

**Prüfungsordnung der Universität Mannheim
für den Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“
vom 27. Juli 2009**

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 21/2009 vom 29. Juli 2009, S. 56 ff.)

1. Änderung vom 13. Dezember 2010

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 36/2010 vom 15. Dezember 2010, S. 30 ff.)

2. Änderung vom 20. April 2011

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 14/2011 vom 21. Juni 2011, S. 7 f.)

3. Änderung vom 12. Dezember 2011

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 26/2011 vom 20. Dezember 2011, S. 15)

4. Änderung vom 18. Dezember 2012

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 30/2012 (Teil 1) vom 20. Dezember 2012, S. 10)

5. Änderung vom 07. März 2013

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 07/2013 (Teil 1) vom 21. März 2013, S. 52 ff.)

6. Änderung vom 05. Juni 2014

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 14/2014 (Teil 2) vom 11. Juni 2014, S. 6 ff.)

7. Änderung vom 09. Dezember 2015

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 30/2015 vom 18. Dezember 2015, S. 43 ff.)

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der in den Bekanntmachungen des Rektorats veröffentlichte Text.

Soweit die Prüfungsordnung bei der Bezeichnung von Personen ausschließlich die männliche Form verwendet, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Zweck der Prüfung	2
§ 2 Akademischer Grad.....	2
§ 3 Studium und Prüfungsfristen.....	2
§ 3a [gestrichen]	3
§ 3b [gestrichen]	3
§ 4 Academic Director, Prüfungsausschuss, Klausurenkommission, Aufgabenkommission	3
§ 5 Prüfer und Prüfungen	4
§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Berechnung der Modul- und Gesamtnote sowie der ECTS-Note	6
§ 6a Anerkennung von Studienzeiten und Leistungen.....	7
§ 7 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß.....	8
II. Prüfungsverfahren	9
§ 8 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren.....	9
§ 9 Art, Umfang und Inhalt der Prüfung	9
§ 10 Wiederholung der Master-Prüfung und der Master-Arbeit.....	10
§ 11 Master-Arbeit	10

§ 11a Verlängerung von Prüfungsfristen	11
§ 11b Nachteilsausgleich.....	12
§ 11c Verfahrensfehler	12
§ 12 Bestehen der Master-Prüfung, Zeugnis und Prüfungsbescheinigung	13
III. Schlussbestimmungen	14
§ 13 Ungültigkeit der Master-Prüfung	14
§ 14 Inkrafttreten	14
Modulkatalog.....	16
Teil I: Modulübersicht.....	17
Teil II: Detaillierte Informationen zu den Modulen.....	21

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Prüfung

Die Prüfung zum Master of Science im Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ bildet den zweiten berufsqualifizierenden Abschluss (nichtkonsekutive Ausrichtung). Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim bietet „Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen¹ aller Fachrichtungen die Möglichkeit, ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen und in einem internationalen Kontext auszubauen. Darüber hinaus weisen die Studierenden des Accounting Tracks nach Abschluss des Masterstudienganges das Kompetenzniveau des „Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studiengängen nach § 13b WPO“ entsprechend §2 Abs. 2 WPAnrV auf.

§ 2 Akademischer Grad

Ist die Master-Prüfung bestanden, so verleiht die Universität durch die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 3 Studium und Prüfungsfristen

(1) Das Master-Studium besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen sowie einer Abschlussarbeit (Master-Arbeit).

(2) Das Programm beginnt im Frühjahrs/Sommersemester und erstreckt sich über eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Ist die Master-Prüfung nicht bis zum Ende des neunten Fachsemesters bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von mindestens 120 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand (work load) von circa 30 Stunden. Art, Umfang und die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den Modulen und der Abschlussarbeit sind im Modulkatalog geregelt. Der Modulkatalog beschreibt die Zuordnung der einzelnen Prüfungsleistungen zu den Modulen. Der Modulkatalog ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung und damit für die Studierenden bindend.

¹ Soweit im Folgenden bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Frauen in den jeweiligen Funktionen ausdrücklich mit ein.

(3) Für die Einhaltung der in dieser Prüfungsordnung genannten Fristen ist der Kandidat verantwortlich.

(4) Auf Antrag sind die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und die gesetzlichen Fristen der Elternzeit zu berücksichtigen.

§ 3a [gestrichen]

§ 3b [gestrichen]

§ 4 Academic Director, Prüfungsausschuss, Klausurenkommission, Aufgabenkommission

(1) Die Fakultät bestimmt zwei Academic Directors, wobei je einer aus dem Accounting- beziehungsweise Taxation-Track stammt. Academic Director kann nur sein, wer als Professor der Fakultät angehört. Der Academic Director wird vom Fakultätsrat für vier Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit beginnt im HWS.

(2) Es wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören drei Hochschullehrer an. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit beginnt im HWS.

(3) Ein Academic Director nimmt die leitenden Aufgaben des Prüfungsausschusses wahr, er bereitet die Sitzungen vor und leitet sie.

(4) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie die weiteren Mitglieder werden aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre gewählt. Sie unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(5) Der Prüfungsausschuss trifft alle die Prüfungen betreffenden Entscheidungen, soweit nicht nach dieser Prüfungsordnung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder die Prüfer zuständig sind. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig den am Studiengang beteiligten Fakultäten über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen. Der Prüfungsausschuss kann Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnungen geben. Der Prüfungsausschuss kann bestimmte Aufgaben auf seinen Vorsitzenden übertragen. Der Prüfungsausschuss ist auch zuständig für die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der im Studium zu erbringenden Prüfungsleistungen im Bereich Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL) und Wirtschaftsrecht im Accounting Track mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen.

(5a) Zur Unterstützung des Prüfungsausschusses bildet die Fakultät eine Klausurenkommission und bestellt deren Mitglieder. Die Bestellung fachlich geeigneter Hochschullehrer anderer Fakultäten ist, mit deren Einverständnis, möglich. Die Klausurenkommission begutachtet sämtliche Klausuraufgaben aus den Bereichen ABWL/VWL und Wirtschaftsrecht im Accounting Track. Alle Klausuraufgaben sind der Klausurenkommission durch die Prüfer spätestens einen Monat vor dem Klausurtermin zur Begutachtung vorzulegen. Die Klausurenkommission verständigt sich auf ein Verfahren, durch das die Gleichwertigkeit der Klausuren zu den Prüfungen im Wirtschaftsprüferexamen sichergestellt wird.

(5b) Der Prüfungsausschuss beruft zwei Vertreterinnen/Vertreter aus den Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und eine Lehrende/einen Lehrenden, davon mindestens ein Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt, in die Aufgabenkommission des Studiengangs. Der Aufgabenkommission gehören daneben die Academic Directors mit beratender Funktion an. Die Aufgabenkommission sichert die Qualität der Aufgaben in den schriftlichen

Prüfungen der Gebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“. Die Mitglieder der Klausurenkommission legen den Mitgliedern der Aufgabenkommission spätestens drei Wochen vor den Prüfungsterminen die Aufgaben mit Lösungshinweisen unter Nennung der vorgesehenen Hilfsmittel zur Genehmigung vor. Die Aufgabenkommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder. Die Aufgabenkommission hat das Recht, die vorgelegten Aufgaben im Einvernehmen mit dem Aufgabensteller zu ändern soweit sie in Bezug auf Inhalt, Form oder Anforderungen nicht denen des Wirtschaftsprüfungsexamens entsprechen.

(5c) Der Prüfungsausschuss, die Klausurenkommission und die Aufgabenkommission beraten und beschließen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Mitglieder der Gremien unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten

(6) Die Mannheim Business School gGmbH führt für die Universität Mannheim das Master-Programm durch. Die Mannheim Business School gGmbH hat eine Programmorganisation eingerichtet, die dem Prüfungsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben Hilfe leistet. Der Programmorganisation obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Festlegung und Bekanntgabe von Klausurterminen;
2. Anmeldung zu den Wiederholungsterminen;
3. Unterrichtung der Prüfer über die Klausurtermine;
4. Organisation der Klausuren;
5. Führung der Prüfungsakten;
6. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, insbesondere auch Benachrichtigung der Kandidaten über das Ergebnis der Master-Arbeit;
7. Ausfertigung von Urkunden, Prüfungszeugnissen und Bescheinigungen über erbrachte Prüfungen sowie ihre Aushändigung.

(7) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seines Vorsitzenden sind dem Kandidaten schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 5 Prüfer und Prüfungen

(1) Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre bestellt die Prüfer und gegebenenfalls die Beisitzer. Sie kann die Bestellung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(2) Die Ausgabe der Themen von Master-Abschlussarbeiten sowie die Betreuung und Bewertung der Arbeiten können in der Regel nur Hochschullehrer vornehmen.

(3) Die Prüfungen sollen erweisen, ob der Kandidat die Inhalte der in den Prüfungen behandelten Gebiete beherrscht. Außerdem muss eine Master-Arbeit im Umfang von 16 ECTS auf der Basis eines Projektes, das entweder alleine oder in einer Gruppe durchgeführt wird, erfolgreich absolviert werden. Klausuren sind anonymisiert zu schreiben.

(4) Prüfungsleistungen können einzeln und in der Gruppe erbracht werden, erfolgen in der Regel studienbegleitend und sind mit Ausnahme der Master-Arbeit inhaltlich einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet. Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen (Vorträge usw.),
3. bewertete Übungen und Assignments (z.B. Fallstudien, Seminararbeiten),
4. die Master-Arbeit.

(5)² Für den Accounting Track gilt in den Bereichen ABWL/VWL und Wirtschaftsrecht folgendes:

1. Schriftliche Prüfungen

Prüfungsgegenstand der schriftlichen Prüfungen im Bereich ABWL/VWL und Wirtschaftsrecht sind die dazugehörigen Module gemäß der Anlage „Modulkatalog des „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ (M.Sc.) an der Universität Mannheim“. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen sind aus der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen zu entnehmen. Die schriftlichen Prüfungen sind individuelle Leistungen und können nicht in der Gruppe erbracht werden. Die schriftlichen Prüfungen im Bereich ABWL/VWL umfassen in der Summe mindestens 8 Zeitstunden, die Prüfungen im Wirtschaftsrecht müssen in Summe mindestens 6 Zeitstunden umfassen. Der Anteil der schriftlichen Prüfung an der Gesamtnote dieser Bereiche beträgt 60%. Die Prüfungsleistungen sind jeweils von zwei Prüfern zu bewerten. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen muss mindestens mit „4,0“ bewertet werden. Dafür sind in den Aufgaben mindestens die Hälfte der Punkte (50%) zu erreichen. Module, die mit mindestens „4,0“ bewertet wurden, sind bestanden. Setzt sich ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, so ist dieses nur dann bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mit mindestens „4,0“ bewertet wurde.

2. Fachübergreifende mündliche Prüfung:

Prüfungsgegenstand der fachübergreifenden mündlichen Prüfungen im Bereich ABWL/VWL und Wirtschaftsrecht sind die dazugehörigen Module gemäß der Anlage „Modulkatalog des „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ (M.Sc.) an der Universität Mannheim“. Die Aufgaben der fachübergreifenden mündlichen Prüfungen sind aus der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen zu entnehmen. Die fachübergreifenden Prüfungen sind individuelle Leistungen und können nicht in der Gruppe erbracht werden. An den fachübergreifenden mündlichen Prüfungen der Bereiche ABWL/VWL und Wirtschaftsrecht kann erst teilgenommen werden, wenn die schriftlichen Prüfungen in diesem Bereich erfolgreich absolviert worden sind. Die Prüfungsleistungen sind jeweils von zwei Prüfern zu bewerten. Der Anteil der fachübergreifenden mündlichen Prüfung an der Gesamtnote dieser Bereiche beträgt 40%. Die fachübergreifenden mündlichen Prüfungen sollen in der Regel als Gruppenprüfung vorgenommen werden. Die Gruppengröße soll in der Regel drei Personen umfassen; es dürfen nicht mehr als vier Prüflinge gemeinsam geprüft werden. Die Dauer der Prüfung hat für die einzeln zu prüfenden Personen in der Regel eine Dauer von 20 Minuten. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission die Prüfungsdauer um bis zu 5 Minuten verlängern oder verkürzen. Über den Verlauf der fachübergreifenden mündlichen Prüfungen ist eine Niederschrift anzufertigen, in die aufzunehmen sind: Name der oder des zu Prüfenden, Name der Prüfenden, wesentliche Prüfungsinhalte und Ergebnisse. Die fachübergreifenden mündlichen Prüfungen können im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

(6) Lehrveranstaltungen und damit verbundene Prüfungsleistungen können in vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Fällen verpflichtend in Deutsch und/oder Englisch stattfinden.

² Absatz 5 findet ausschließlich auf Studierende Anwendung, die ihr Studium im Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ ab dem 20.06.2014 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium zuvor aufgenommen haben, gilt: „Im Accounting Track müssen die schriftlichen Prüfungen im Bereich BWL/VWL in der Summe mindestens 8 Zeitstunden, die Prüfungen im Wirtschaftsrecht müssen in der Summe mindestens 4 Zeitstunden umfassen. Der Anteil der schriftlichen Prüfung an der Gesamtnote dieser Bereiche beträgt 60%, der Anteil der mündlichen Prüfung über diese Bereiche 40%. Die Prüfungsleistungen sind jeweils von zwei Prüfern zu bewerten.“

(7) Schriftliche Prüfungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple Choice) sind ausgeschlossen. Die Prüfer stimmen die Form der Prüfung rechtzeitig mit dem Prüfungsausschuss ab. Die Bestehenskriterien werden vor der Prüfung bekannt gegeben.

(8) Macht ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(9) In den schriftlichen Prüfungen und Assignments soll der Studierende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches eigenständig ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Der Prüfer bestimmt die zugelassenen Hilfsmittel und gibt sie bekannt.

(10) Die Prüfer sind berechtigt, bei Assignments und bei der Master-Arbeit gemäß den Richtlinien der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre eine von ihr empfohlene Software zur Auffindung von Plagiaten zu benutzen. Die Studierenden reichen bei den Prüfern für die Bewertung ihrer Assignments oder der Master-Arbeit Exemplare sowohl in digitaler Form als auch in Papierform ein. Zum Plagiatsabgleich ist die Arbeit in anonymisierter Form gem. § 3 Abs. 6 Landesdatenschutzgesetz zu verwenden.

(11) Über jede Prüfung ist von den Aufsichtführenden ein Protokoll anzufertigen, zu unterzeichnen und zu den Akten zu geben.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Berechnung der Modul- und Gesamtnote sowie der ECTS-Note

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen und für die Master-Abschlussarbeit werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und der Master-Abschlussarbeit sind folgende Noten zu vergeben:

- 1,0 = sehr gut
- 2,0 = gut
- 3,0 = befriedigend
- 4,0 = ausreichend
- 5,0 = nicht ausreichend.

Zur differenzierteren Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen und Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen

(2) Im Einzelfall können Leistungen auch mit „Bestanden/Nicht Bestanden“ (pass/fail) bewertet werden.

(3) Ein Modul kann aus einer Prüfungsleistung bestehen oder sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Besteht ein Modul aus nur einer Prüfungsleistung, so entspricht die Modulnote der nach § 6 Abs. 1 benoteten Prüfungsleistung. Setzt sich ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, entspricht die Modulnote jener Note gem. § 6 Abs. 1, die dem entsprechend der Gewichtung errechneten Mittel aus allen Teilleistungen am nächsten kommt:

- 1,0 bis einschließlich 1,1 = 1,0
- 1,2 bis einschließlich 1,5 = 1,3
- 1,6 bis einschließlich 1,8 = 1,7
- 1,9 bis einschließlich 2,1 = 2,0
- 2,2 bis einschließlich 2,5 = 2,3

2,6 bis einschließlich 2,8 = 2,7
2,9 bis einschließlich 3,1 = 3,0
3,2 bis einschließlich 3,5 = 3,3
3,6 bis einschließlich 3,8 = 3,7
3,9 bis einschließlich 4,0 = 4,0.

Die Gewichtungen der einzelnen Prüfungsleistungen sind im Modulkatalog bekannt zu geben.

(4) Module, die mit mindestens „4,0“ bewertet wurden, sind bestanden. Setzt sich ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, so ist dieses nur dann bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mit mindestens „4,00“ bewertet wurde.

(5) ECTS-Punkte laut Modulkatalog werden nur für bestandene Prüfungsleistungen eines Moduls vergeben.

(6) Die Note für die Bereiche gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 errechnet sich als das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der bewerteten Module. Dabei wird das Modul Leadership und Leistungen, die mit „Bestanden/Nicht Bestanden“ (pass/fail) bewertet wurden, nicht berücksichtigt.

(7) Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird aus den Noten gemäß § 6 Abs. 6 sowie der Note der Master-Arbeit als das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel errechnet.

Die errechneten Noten und die Gesamtnote lauten:

Bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut;
bei einem Durchschnitt ab 1,6 bis 2,5 = gut;
bei einem Durchschnitt ab 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
bei einem Durchschnitt ab 3,6 bis 4,0 = ausreichend.

(8) Bei der Bildung der Modul- und Bereichsnoten sowie der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(9) Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement eine relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala nach folgenden Bestimmungen ausgewiesen:

A = die besten 10%;
B = die nächsten 25%;
C = die nächsten 30%;
D = die nächsten 25%;
E = die nächsten 10%;

Die Berechnung erfolgt jeweils auf Grundlage der drei vorhergegangenen Abschlussjahrgänge im jeweiligen Studiengang.

§ 6a Anerkennung von Studienzeiten und Leistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland sowie an Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird bei der Anerkennung wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzzeit angerechnet.

(2) Bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Absprachen im

Rahmen von Hochschulpartnerschaften und Doppelabschlussprogrammen (Kooperationsvereinbarungen) ergänzend zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind anzurechnen, wenn

- a) zum Zeitpunkt der Anrechnungen die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
- b) die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und
- c) die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen einer Akkreditierung überprüft worden sind.

Für eine Anrechnung hat der Bewerber insbesondere nachzuweisen, dass die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen und nachgewiesenen Kompetenzen in Art und Umfang den zu ersetzenden Leistungen im Wesentlichen entsprechen. Bei der Entscheidung ist auch die Form der Vermittlung der Kompetenzen zu berücksichtigen. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Studienganges ersetzen, im Rahmen dessen die Anerkennung erfolgen soll. Die Anrechnungsregelungen für Studien- und Prüfungsleistungen, die an Berufsakademien im Inland erworben wurden, bleiben unberührt.

(4) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Es obliegt dem Studierenden, alle erforderlichen Unterlagen über die anzuerkennende Leistung dem Prüfungsausschuss bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Für die Umrechnung im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben allgemeine Umrechnungsregelungen festlegen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar und ist eine Umrechnung nicht möglich oder liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Anrechnung auf die Gesamtnote findet in diesem Fall nicht statt. Die Anerkennung wird im Zeugnis sowie im Transcript of Records (Notenauszug) gekennzeichnet.

(6) Nimmt der Studierende im Rahmen seines Studiums an der Universität Mannheim an einer Prüfung teil, obwohl er die durch diese Prüfung nachzuweisenden Kompetenzen bereits in anrechenbarer Weise anderweitig erworben hat, erklärt er damit zugleich den Verzicht auf eine Anrechnung der bereits anderweitig erbrachten Leistung.

§ 7 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wenn der Kandidat ohne triftige Gründe nicht zu einer Prüfung erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von dieser zurücktritt, gilt eine Prüfungsleistung als mit „5,0“ bewertet. Dies gilt auch für die Nichtbearbeitung einer Prüfungsleistung.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Werden sie anerkannt, ist die betreffende Prüfung im unmittelbar folgenden Prüfungstermin erneut abzulegen.

(3) Versucht ein Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Prüfungsunterlagen oder Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „5,0“ bewertet. Ein Kandidat, der sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der

Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die betreffende Prüfung als mit „5,0“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Bewertung „5,0“ kann auch dann vergeben werden, wenn die Verfehlung erst nach Abschluss der Prüfung entdeckt wird.

II. Prüfungsverfahren

§ 8 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren

(1) Zu den Prüfungen ist zugelassen, wer mindestens für das Semester, in dem er sich der Prüfung unzerziehen will, an der Universität Mannheim im Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ immatrikuliert ist.

(2) Die Zulassung zur Master-Prüfung wird abgelehnt, wenn der Kandidat die studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module in den Bereichen laut § 9 Abs. 1 endgültig nicht bestanden hat.

§ 9 Art, Umfang und Inhalt der Prüfung

(1)³ Im Rahmen der Master-Prüfung sind einschließlich der Master-Arbeit studienbegleitende Prüfungen von insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkten in folgenden Bereichen abzulegen:

Für den Accounting Track:

1. ABWL/VWL (im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten)
2. Wirtschaftsrecht (im Umfang von mindestens 24 ECTS-Punkten)
3. Steuern (im Umfang von mindestens 26 ECTS-Punkten)
4. Vertiefung Accounting mit Seminararbeit (im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten)
5. Master-Arbeit (im Umfang von 16 ECTS-Punkten)

Für den Taxation Track:

1. ABWL/VWL (im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten)
2. Wirtschaftsrecht (im Umfang von mindestens 14 ECTS-Punkten)
3. Steuern (im Umfang von mindestens 32 ECTS-Punkten)
4. Vertiefung Taxation mit Seminararbeit (im Umfang von mindestens 36 ECTS-Punkten)
5. Master-Arbeit (im Umfang von 16 ECTS-Punkten)

³ Absatz 1 findet ausschließlich auf Studierende Anwendung, die ihr Studium im Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ ab dem 20.06.2014 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium zuvor aufgenommen haben, gilt: „Im Rahmen der Master-Prüfung sind einschließlich der Master-Arbeit studienbegleitende Prüfungen von insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkten in folgenden Bereichen abzulegen:

1. BWL/VWL (im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten)
2. Wirtschaftsrecht (im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten)
3. Steuern (im Umfang von mindestens 22 ECTS-Punkten)
4. Vertiefung Accounting oder Taxation (im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten)
5. Master-Arbeit (im Umfang von 16 ECTS-Punkten)

Darüber hinaus beinhaltet das Studienprogramm den Bereich Leadership im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten. Dieser Bereich schließt jedoch nicht mit einer Prüfung ab.“

Darüber hinaus beinhaltet das Studienprogramm den Bereich Leadership im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten. Dieser Bereich schließt jedoch nicht mit einer Prüfung ab.

(2) Die Voraussetzungen zu den einzelnen Prüfungsleistungen in den Modulen des Master-Studiengangs sind im Modulkatalog geregelt.

(3) Eine Modul-Prüfung kann sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Die Art der zu erfüllenden Prüfungsleistungen und ihre Gewichtung werden im Modulkatalog bekannt gegeben.

(4) Der Kandidat hat bei Abgabe eines Assignments sowie der Master-Arbeit folgende unterschriebene schriftliche Erklärung abzugeben:

"Hiermit versichere ich, dass diese Arbeit von mir persönlich verfasst wurde und dass ich keinerlei fremde Hilfe in Anspruch genommen habe. Ebenso versichere ich, dass diese Arbeit oder Teile daraus weder von mir selbst noch von anderen als Leistungsnachweise andernorts eingereicht wurden. Wörtliche oder sinngemäße Übernahmen aus anderen Schriften und Veröffentlichungen in gedruckter oder elektronischer Form sind gekennzeichnet. Sämtliche Sekundärliteratur und sonstige Quellen sind nachgewiesen und in der Bibliographie aufgeführt. Das Gleiche gilt für graphische Darstellungen und Bilder sowie für alle Internet-Quellen.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form anonymisiert versendet und gespeichert werden kann. Mir ist bekannt, dass von der Korrektur der Arbeit abgesehen werden kann, wenn diese Erklärung nicht erteilt wird."

(5) Prüfungsleistungen können in Urlaubssemestern weder angemeldet noch abgelegt werden.

§ 10 Wiederholung der Master-Prüfung und der Master-Arbeit

(1) Nicht bestandene Module gemäß Modulkatalog können einmal wiederholt werden. Setzt sich ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, so ist nur die nichtbestandene Prüfungsleistung zu wiederholen. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Termin erfolgen.

(2) In besonderen Fällen kann eine zweite Wiederholung eingeräumt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten.

(3) Die Master-Arbeit kann bei einer Bewertung mit "5,0" nur in besonderen Fällen wiederholt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten. Eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen. Bei der Wiederholung der Master-Arbeit muss innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung des Fehlversuchs ein neues Thema angemeldet werden. Gegebenenfalls wird ein Thema der Master-Arbeit durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zugewiesen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 11 Master-Arbeit

(1) Mit der Master-Arbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig praxisorientiert nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Voraussetzungen zur Anfertigung der Master-Arbeit sind im Modulkatalog geregelt.

(3) Im Accounting Track muss das Thema der Master-Arbeit in dem Prüfungsgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht geschrieben werden. Im Taxation Track muss das Thema aus dem Bereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre stammen.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt mindestens zehn und maximal zwölf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Master-Arbeit eingehalten werden kann. Dieser meldet den Beginn der Bearbeitungszeit, das Thema und die fristgerechte Abgabe der Master-Arbeit an die Programmorganisation.

(5) Die Master-Arbeit ist bei der Programmorganisation oder bei dem betreuenden Fachvertreter in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form abzugeben.

(6) In die Master-Arbeit hat der Kandidat eine schriftliche Erklärung gem. § 9 Abs. 4 aufzunehmen.

(7) Eine nicht fristgerecht abgegebene Master-Arbeit wird mit "5,0" bewertet.

(8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten acht Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten und in Absprache mit dem Betreuer der Master-Arbeit einen Aufschub für die Abgabe der Arbeit von maximal acht Wochen gewähren.

§ 11a Verlängerung von Prüfungsfristen

(1) Die Fristen für die Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen wie auch die Frist, bis zu der sämtliche nach dieser Prüfungsordnung für den Studienabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sein müssen, sind auf jeweiligen rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss für eine den Erfordernissen des Einzelfalles entsprechende Dauer zu verlängern, wenn die Überschreitung der Prüfungsfrist von dem Studierenden nicht zu vertreten ist.

(2) Dies gilt insbesondere für Studierende

1. mit Kindern oder
2. mit pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes sowie für Studierende
3. mit Behinderung oder
4. mit chronischer Erkrankung,

wenn die sich daraus ergebenden besonderen Bedürfnisse oder Belange eine Verlängerung der Prüfungsfrist erfordern. Gleiches gilt für Studierende, die Schutzzeiten entsprechend § 3 Absatz 1, § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes in Anspruch nehmen können.

(3) Ein Antrag im Sinne des Absatzes 1 ist unverzüglich ab Kenntnisnahme der eine Verlängerung begründenden Umstände zu stellen. Ein Antrag, der nicht rechtzeitig im Sinne des Satzes 1 eingeht, kann lediglich unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 32 Landesverwaltungsverfahrensgesetz gewährt werden.

(4) Es obliegt dem Antragsteller, den Nachweis über die eine Verlängerung begründenden Umstände zu führen. Ergeben sich vor Ablauf einer genehmigten Prüfungsfristverlängerung wesentliche Änderungen in den diese Verlängerung begründenden Umständen, insbesondere der Wegfall von Voraussetzungen, sind diese dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Verlängerung von Fristen für die Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen soll insgesamt jeweils eine Dauer von zwei Semestern nicht übersteigen. Die Verlängerung der Frist für die Erbringung sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen soll insgesamt höchstens die Semesteranzahl der Regelstudienzeit umfassen, soweit sich aus gesetzlichen Vorgaben nicht zwingend eine andere Wertung ergibt.

(6) Die vorstehenden Absätze finden keine Anwendung auf die Verlängerung von Bearbeitungszeiten und Abgabefristen für Studien- oder Prüfungsleistungen, insbesondere in der Form einer Seminararbeit oder Master-Arbeit. Die Möglichkeit eines anderweitigen Nachteilsausgleichs gemäß § 13 bleibt unberührt.

(7) Bei der Berechnung der Prüfungsfristen ist § 32 Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes zu berücksichtigen.

§ 11b Nachteilsausgleich

(1) Erlauben die besonderen Bedürfnisse oder Belange Studierender, insbesondere Studierender im Sinne des § 12 Absatz 2, die Teilnahme an einer vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistung, insbesondere wegen der Prüfungsform, nicht, gewährt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem für die betroffene Studien- oder Prüfungsleistung Verantwortlichen und unter Berücksichtigung des Vorbringens des Studierenden auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag des Studierenden eine zur Wahrung der Chancengleichheit angemessene Kompensation. Die Nachteilsausgleichsanträge von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind bei dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung zu stellen; der Prüfungsausschuss hat bei der Entscheidung über diesen Antrag zudem die Empfehlung des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung zu berücksichtigen.

(2) Ein Antrag im Sinne des Absatzes 1 ist rechtzeitig vor Beginn der betroffenen Studien- oder Prüfungsleistung zu stellen. Einem Antrag, der nicht rechtzeitig im Sinne des Satzes 1 eingeht, kann lediglich unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 32 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes stattgegeben werden. Wird ein Antrag nicht rechtzeitig im Sinne der Sätze 1 oder 2 gestellt, sind die einen Nachteilsausgleich begründenden Umstände für diese Studien- und Prüfungsleistung, insbesondere für die Bewertung, unbeachtlich. Die Möglichkeit einer hinreichend begründeten Versäumnis oder eines Rücktritts von der betroffenen Studien- und Prüfungsleistung bleibt unberührt.

(3) Es obliegt dem Antragsteller, den Nachweis über die einen Nachteilsausgleich begründenden Umstände zu führen. Ergeben sich vor oder während der Inanspruchnahme eines gewährten Nachteilsausgleichs wesentliche Änderungen in den diesen Nachteilsausgleich begründenden Umständen, insbesondere der Wegfall von Voraussetzungen, sind diese dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 11c Verfahrensfehler

(1) Der Prüfungsausschuss kann Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs oder sonstige Verfahrensfehler von Amts wegen oder auf rechtzeitigem Antrag eines Prüflings durch Anordnungen von geeigneten Maßnahmen heilen. Insbesondere kann der Prüfungsausschuss anordnen, dass Studien- oder Prüfungsleistungen von einzelnen oder von allen Kandidaten zu wiederholen sind oder bei Verletzung der Chancengleichheit eine Schreibverlängerung oder eine andere angemessene Ausgleichsmaßnahme verfügen.

(2) Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs sind während der Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung von dem beeinträchtigten Prüfling unverzüglich zu rügen:

1. bei schriftlichen Aufsichtsarbeiten gegenüber dem Aufsichtführenden,
2. bei mündlichen Prüfungen gegenüber dem vorsitzenden Prüfer und
3. bei sonstigen Prüfungen gegenüber dem verantwortlichen Prüfer.

Sonstige Verfahrensfehler sind unverzüglich nach dem Zeitpunkt, zu dem der Prüfling Kenntnis über den Verfahrensfehler begründenden Umstand erlangt hat, zu rügen. Die Rügen im Sinne der Sätze 1 und 2 sind im Prüfungsprotokoll oder in sonstiger geeigneter Weise akten-

kundig zu machen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs oder sonstige Verfahrensfehler sind, insbesondere für die Bewertung der betroffenen Prüfung, unbeachtlich.

(3) Hat der Prüfungsausschuss wegen einer rechtzeitig gerügten Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs oder wegen eines rechtzeitig gerügten sonstigen Verfahrensfehlers keine oder eine nicht ausreichende Ausgleichsmaßnahme nach Absatz 1 getroffen, so hat der Prüfling unverzüglich nach Abschluss der mangelbehafteten Prüfung oder, wenn eine Prüfung aus mehreren Einzelprüfungen besteht, nach Abschluss des mangelbehafteten Prüfungsteils, die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Antrag darf keine Bedingungen enthalten. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, ist die Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs oder der sonstige Verfahrensfehler, insbesondere für die Bewertung der betroffenen Prüfung, unbeachtlich.

§ 12 Bestehen der Master-Prüfung, Zeugnis und Prüfungsbescheinigung

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erworben worden sind.

(2) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung im letztmöglichen Wiederholungsversuch nicht bestanden ist.

(3) Über die bestandene Master-Prüfung wird dem Kandidaten ein Zeugnis erstellt. Dieses enthält:

1. die Bereiche gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4. Diese werden mit den errechneten Noten aufgeführt (sowohl im Wortlaut als auch numerisch);
2. das Thema der Masterarbeit sowie den Namen der betreuenden Fachperson;
3. die Note der Master-Arbeit (sowohl im Wortlaut als auch numerisch);
4. die Gesamtnote (sowohl im Wortlaut als auch numerisch);

Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.

(4) Zusammen mit dem Zeugnis erhält der Kandidat eine Urkunde, in der die Verleihung des Master-Grades beurkundet und die Gesamtnote angegeben wird. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie wird vom Dekan der Fakultät oder dessen Stellvertreter und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Mannheim versehen.

(5) Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

(6) Bei überragenden Leistungen (bis einschließlich der Note 1,2) wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ auf Zeugnis und Urkunde ausgewiesen.

(7) Jedem Zeugnis wird ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement gemäß dem European Diploma Supplement Model beigelegt. Bestandteil des Diploma Supplements ist ein „Transcript of Records“, in dem alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten aufgeführt sind.

(8) Über eine endgültig nicht bestandene Prüfung ergeht ein gesonderter Bescheid des Prüfungsausschusses.

(9) Hat der Kandidat die Master-Prüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung erstellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.“

III. Schlussbestimmungen

§ 13 Ungültigkeit der Master-Prüfung

(1) Hat der Kandidat bei der Erbringung einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfungsleistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Entziehung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(4) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

(2) §§ 3 Abs. 2 und 10 Abs. 1 gelten für Kandidaten, die Ihr Studium ab dem Frühjahrs/Sommersemester 2011 aufnehmen.

Art. 2 der 1. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2010 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Art. 2 der 2. Änderungssatzung vom 20. April 2011 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats an der Universität Mannheim in Kraft.

Art. 2 der 3. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2011 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats an der Universität Mannheim in Kraft.

Art. 2 der 4. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2012 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft. Sie gilt für alle im Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ eingeschriebenen Studierenden sowie für alle Studierenden, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium in diesem Studiengang aufnehmen.

Art. 2 der 5. Änderungssatzung vom 07. März 2013 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft. Sie gilt für alle im Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ eingeschriebenen Studierenden sowie für alle Studierenden, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium in diesem Studiengang aufnehmen.

Art. 2 der 6. Änderungssatzung vom 05. Juni 2014 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Artikel 1 § 3 Nr. 2, § 5 und § 7 dieser Änderungssatzung finden ausschließlich auf Studierende Anwendung, die das Programm im Master-

Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ an der Universität Mannheim ab dem 20.06.2014 aufnehmen.

Art. 2 der 7. Änderungssatzung vom 09. Dezember 2015 bestimmt:

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft. Sie gilt für alle im Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ eingeschriebenen Studierenden sowie für alle Studierenden, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium in diesem Studiengang aufnehmen.

**Modulkatalog
des
Mannheim Master of
Accounting & Taxation
(M.Sc.)
an der
Universität Mannheim**

Hinweis:

Dieser Modulkatalog findet ausschließlich auf Studierende Anwendung, die ihr Studium im Master-Studiengang „Mannheim Master of Accounting & Taxation“ ab dem 20.06.2014 aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium zuvor aufgenommen haben, wenden sich für den für sie geltenden Modulkatalog bitte an die Mannheim Business School.

Teil I: Modulübersicht

Die Modulübersicht enthält alle Module, die im Master-Studiengang belegt werden können bzw. zu belegen sind.

Detaillierte Informationen zu den Modulen finden sich in Teil II.

Module, denen ein „A“ vorangestellt ist, sind im Accounting Track zu belegen. Module, denen ein „T“ vorangestellt ist, sind im Taxation Track zu belegen.

1. Bereich Angewandte BWL/VWL (ABV)

Modulbezeichnung	ECTS
A-ABWL/AVWL I	6
A-ABWL/AVWL II	6
A-ABWL/AVWL III	8

Modulbezeichnung	ECTS
T-ABWL/AVWL I	6
T-ABWL/AVWL II	6
T-ABWL/AVWL III	6

2. Bereich Wirtschaftsrecht (WIR)

Modulbezeichnung	ECTS
A-Wirtschaftsrecht I	5
A-Wirtschaftsrecht II	10
A-Wirtschaftsrecht III	4
A-Wirtschaftsrecht IV	5

Modulbezeichnung	ECTS
T-Wirtschaftsrecht I	4
T-Wirtschaftsrecht II	6
T-Wirtschaftsrecht III	4

3. Bereich Steuerrecht (STR)

Modulbezeichnung	ECTS
A-Steuerrecht I	4
A-Steuerrecht II	4
A-Steuerrecht III	4
A-Steuerrecht IV	4
A-Steuerrecht V	6
A-Steuerrecht VI	4

Modulbezeichnung	ECTS
T-Steuerrecht I	4
T-Steuerrecht II	6
T-Steuerrecht III	4
T-Steuerrecht IV	4
T-Steuerrecht V	4
T-Steuerrecht VI	5

T-Steuerrecht VII	5
--------------------------	---

4. Bereich Vertiefung Accounting / Vertiefung Taxation

Modulbezeichnung	ECTS
A-Accounting I	4
A-Accounting II	4
A-Accounting III	4
A-Accounting IV	6
A-Accounting V	6

Modulbezeichnung	ECTS
T-Taxation I	6
T-Taxation II	4
T-Taxation III	4
T-Taxation IV	4
T-Taxation V	4
T-Taxation VI	4
T-Taxation VII	4

5. Methoden, Schlüsselqualifikationen, wissenschaftliches Arbeiten

Modulbezeichnung	ECTS
CL 540 (Leadership & Softskills)	4
SEM 700 (Seminararbeit)	6
Masterarbeit	16

Teil II: Detaillierte Informationen zu den Modulen

Modul A-ABWL/AVWL I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ABV 500	180 h	6	1. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Vorlesung Financial Accounting	3,5 SWS / 50 h	75 h	40 Studierende	
	b) Übung Financial Accounting	1,5 SWS / 25 h	30 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Teilnehmer können im Bereich der Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegung in besonderen Fällen) Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte				
	<p>Die Rechnungslegung deutscher Unternehmen ist gekennzeichnet durch zwei konkurrierende Rechnungslegungssysteme: Während weiterhin die Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung maßgebend für den Jahresabschluss („Einzelabschluss“) und – grundsätzlich – maßgeblich für die Steuerbilanz sind, prägen die IFRS den Konzernabschluss kapitalmarktorientierter Unternehmen zwingend und den Konzernabschluss nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen fakultativ. Da die beiden Rechnungslegungsordnungen unterschiedlichen dominierenden Zwecken folgen, weichen auch die Rechnungsinhalte voneinander im Einzelnen ab. In diesem Kurs wird in Aufbau, Zweck und ausgewählte Einzelregelungen der IFRS eingeführt. Im Teilgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ sind in den schriftlichen WP-Examensprüfungen der vergangenen Jahre zunehmend Sachverhalte auf ihre Bilanzierung nach IFRS zu beurteilen gewesen. Es ist für das WP-Examen daher von größter Bedeutung, mit den Regelungen der IFRS im Detail vertraut zu sein. Das übergeordnete Kursziel ist, allen Teilnehmern fundiertes Grundlagenwissen über die IFRS zu vermitteln, auf dem eine langfristige und systematische Examensvorbereitung aufbauen kann.</p> <p>Im Einzelnen zählen dazu folgende Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Abschluss des Kurses sind die Teilnehmer hinreichend mit vielen Einzelnormen der IFRS Rechnungslegung vertraut, um Sachverhalte einer adäquaten Lösung zuzuführen sowie bestehende Lösungen auf ihre Tragfähigkeit zu beurteilen. - Sie sind in der Lage, aktuelle Rechnungslegungsprobleme mit Relevanz für das WP-Examen in Fachzeitschriften zu erkennen und Argumentationslinien im praxisrelevanten Fachschrifttum nachzuvollziehen. - Ihren Erkenntnisstand können die Teilnehmer in englischer Sprache unter Einbezug der einschlägigen Terminologie vertreten und souverän präsentieren. - Das erlernte Grundlagenwissen ermöglicht im weiteren Studienverlauf die erfolgreiche Vertiefung in dem Kurs Financial Accounting, Besonderer Teil, der sich mit Sonderproblemen der Rechnungslegung nach IFRS und HGB auseinandersetzt (latente 				

	Steuern, Leasing, etc.).
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine
6	Prüfungsformen 1. Klausur: 120 Minuten (75 %), 2. Gruppenarbeit (25 %), 3. fachübergreifende mündliche Prüfung im Fach "Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre" (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung).
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Financial Accounting.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 6/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Jannis Bischof, University of Chicago Booth School of Business / Universität Mannheim
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Picker et al., Applying Financial Reporting Standards, Wiley, aktuelle Auflage. Ergänzende Lektüre: - Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, Frankfurt am Main, aktuelle Auflage.

Modul A-ABWL/AVWL II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ABV 502 A-ABV 503	180 h	6	2.-3. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Investment Valuation b) Übung Investment Valuation c) Vorlesung Corporate Finance	Kontaktzeit 1,5 SWS / 20 h 0,5 SWS / 5 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 65 h 70 h	geplante Grup- pengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Bereich der Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung, sowie bei methodischen Problemstellungen der externen Rechnungslegung, der Corporate Governance, der Unternehmensbewertung Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Investment Valuation: Die Schwierigkeiten der Investitionsrechnung bestehen aus (1) der Wahl des richtigen Bewertungsmodelles, (2) der Bestimmung der richtigen Vorteilsströme und (3) der Festlegung der richtigen Vergleichsmaßstäbe. Mit diesen drei Gebieten werden wir uns intensiv auf der Grundlage des weltweit führenden Lehrbuches zur Investitionsrechnung auseinandersetzen. Die technische Komponente wird durch Fallstudien und Übungsaufgaben abgedeckt und das (US-amerikanisches) Textbuch durch viele Ergebnisse empirischer Kapitalmarktforschung für den deutschen Markt ergänzt, so dass die Teilnehmer nach dem Kurs alle Bewertungsparameter auch für den deutschen Markt belastbar bestimmen können. Mit der Hinwendung zum Fair-value-Ansatz in vielen neuen Regelungen nach HGB und IFRS wird die Kapitalwertlogik auch in der Rechnungslegung zentral verankert. Die hervorragende Kenntnis der Investitionsrechnung ist für Berater, Rechnungsleger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater daher unverzichtbar. Auch das Verständnis für die derzeitige Finanzmarktkrise ist ohne fundierte Kenntnisse der Bewertung unmöglich. Nur mit bestem theoretischen Wissen, sehr guten empirischen Kenntnissen und Bewertungserfahrung ist man den Herausforderungen der Zukunft und ihren hohen Ansprüchen entsprechend gewachsen. Ohne fundierte, in diesem Kurs vermittelte Kenntnisse der Kapitalwertermittlung (abzuzinsender Zahlungsstrom, Kapitalisierungszinssatz inkl. Einzelheiten der tatsächlichen Ermittlung) ist man nicht in der Lage, substantiiert über die finanziellen Folgen von Handlungen zu urteilen. Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer souverän die Grundzüge und Vertiefungen der Investitionsrechnung. Sie sind in der Lage, Investitionsprojekte aller Art (vom Ein-Güter-Fall bis zum ganzen Unternehmen) zu bewerten. Sie können Problemstellungen in der Investitionsrechnung erkennen und einer adäquaten Lösung zuführen sowie bestehende Lösungen auf ihre Tragfähigkeit hin beurteilen. Dies ermöglicht es auch, Bewertungsmethodologie und Bewertungsergebnisse im Rahmen von				

	<p>HGB und IFRS zu beurteilen (z. B. im Rahmen von Teilwertabschreibungen oder des IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“), IAS 36 („Wertminderung“), IAS 39 („Finanzinstrumente“) etc. Diese Lösungen können die Teilnehmer in englischer und deutscher Sprache und Einbezug der einschlägigen Terminologie vertreten und sie auch souverän präsentieren.</p> <p>Corporate Finance:</p> <p>Corporate Finance is concerned with all financial decisions in a corporation. Nearly all decisions within a company that you can make have direct or indirect financial implications and can thus be interpreted as corporate finance decisions. Generally, the two broad questions that corporate finance is concerned with are: (1) How should a firm invest, i.e. how should a firm decide which projects to implement and which projects not to implement. (2) How should a firm finance itself, i.e. what is the optimal capital structure and payout policy of a firm and what specific financing possibilities does a firm have? While question (1) is not the focus of this course (you have looked at this question in great detail in your Valuation course), we will learn the fundamental economic mechanisms and provide you with the tools to answer the second question. While relatively simple and seemingly abstract principles guide some of our explorations, the focus of this course is clearly on applications of theoretical concepts in practice.</p> <p>Participants will</p> <ul style="list-style-type: none"> - Learn under what circumstances financing decisions are not irrelevant. - Get a good understanding what factors determine the costs and benefits of debt and equity financing. - Determine the optimal capital structure of a firm. - Be able to pick the right financing instruments. <p>Generally, they should be able to make the right decisions that maximize the value of the corporation.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: A-ABV 500, A-ABV 502</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Investment Valuation:</p> <p>a) Klausur: 90 Minuten (75 %),</p> <p>b) Case Study BASF (25 %),</p> <p>2. Corporate Finance:</p> <p>a) Klausur: 90 Minuten (75 %),</p> <p>b) Mitarbeit in den Unterrichtseinheiten, Bearbeitung von Fallstudien in der Gruppe und Präsentation der Lösungen (25 %),</p> <p>3. fachübergreifende mündliche Prüfung im Fach "Angewandte Betriebswirtschaftsleh-</p>

	re/Volkswirtschaftslehre" (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung).
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Investment Valuation und Corporate Finance.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 6/120 bestehend aus: Investment Valuation: 3/120 Corporate Finance: 3/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christopher Koch, Universität Mainz Prof. Dr. Stefan Ruenzi, Universität Mannheim
11	Sonstige Informationen Investment Valuation: Obligatorische Lektüre: - Damodaran, Investment Valuation, Wiley, aktuelle Auflage, Kapitel 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 & 15, 16. Ergänzende Lektüre: - Damodaran, Investment Valuation, Wiley, aktuelle Auflage, restliche Kapitel. Corporate Finance: Obligatorische Lektüre: - Berk/DeMarzo, Corporate Finance, Pearson, latest edition, Chapters as indicated on the slide sets. - Case Study "Blaine Kitchenware". Ergänzende Lektüre: - Berk/DeMarzo, Corporate Finance, Pearson, latest edition, remaining Chapters - Frank/Goyal: Trade-Off and Pecking Order Theories of Debt. Chapter 12 in Eckbo (Ed.): Handbook of Empirical Corporate Finance Vol. 2, latest edition, Elsevier.

Modul A-ABWL/AVWL III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ABV 501 A-ABV 504 A-ABV 505	240 h	8	3. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Vorlesung Managerial Accounting	1,5 SWS / 20 h	70 h	40 Studierende	
	b) Vorlesung Principles of Economics	1,5 SWS / 20 h	70 h		
	c) Marketing for Professional Service Firms	0,5 SWS / 10 h	50 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Teilnehmer können im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung, der Planungs- und Kontrollinstrumente sowie der Unternehmensführung und -organisation Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p>Weiterhin können sie komplexe Problemstellungen der Volkswirtschaftslehre (darunter Grundlagen, Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik sowie Grundzüge der Finanzwissenschaft und anwendungsorientierter Mathematik und Statistik) erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.</p> <p>Darüber hinaus können die Teilnehmer im Bereich Marketing Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen</p>				
3	Inhalte				
	<p>Managerial Accounting:</p> <p>Das Interne Rechnungswesen zählt zu den zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre. Während sich das Externe Rechnungswesen an unternehmensexterne Adressaten richtet, hat das Interne Rechnungswesen das Management im Blickfeld (Managerial Accounting). Als Besonderheit ist dabei zu beachten, dass keine von außen gesetzten Restriktionen wie gesetzliche oder regulatorische Rahmenbedingungen vorliegen, die die Ausgestaltung des Internen Rechnungswesens bestimmen. Deshalb beruht der Ausbau des Internen Rechnungswesens auf Kosten/Nutzen-Abwägungen und ist folglich vielfach unternehmensindividuell.</p> <p>Dem Internen Rechnungswesen werden vor allem zwei Aufgaben zugeschrieben: die Entscheidungsunterstützung und die Entscheidungsbeeinflussung. Entscheidungsunterstützung: Manager haben die Verantwortung und Aufgabe, mit ihren Entscheidungen zielgerichtet Unternehmensressourcen zu beschaffen und einzusetzen. Um diese Aufgabe effektiv zu erfüllen, müssen sie die vorhandenen Alternativen und Strategien identifizieren, die Konsequenzen der Alternativen vorhersagen und darauf aufbauend die Alternative mit den besten Ergebnissen auswählen. Das Interne Rechnungswesen unterstützt das Management bei der Vorhersage der Konsequenzen. Entscheidungsbeeinflussung: Manager sind häufig Angestellte und nicht Eigentümer der Unternehmung. Ihre Entscheidungen spiegeln dann ihre persönlichen Präferenzen wider, welche</p>				

sich von den Präferenzen der Unternehmenseigentümer unterscheiden können. Das Interne Rechnungswesen stellt Maße über die Performance der Manager zusammen, die in Verbindung mit Anreizsystemen das Verhalten und die Entscheidungen der Manager beeinflussen können.

Der Kurs behandelt beide Aufgaben des Internen Rechnungswesens, mit einem Schwerpunkt auf der Entscheidungsunterstützung. Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden des Managerial Accounting und können Informationen des Internen Rechnungswesens auf ihren Informationsgehalt hin einordnen. Die Teilnehmer sind in der Lage, die Selbstkosten von Aufträgen oder von Massenprodukten zu kalkulieren. Sie können die dazu erforderlichen Kostenbeträge prognostizieren und den Nutzen einer detaillierteren Kalkulation abschätzen. Die Kenntnisse ermöglichen den Teilnehmern, gezielte Entscheidungen über das Produktprogramm, die zu produzierenden Mengen oder von Preisuntergrenzen zu treffen. Die Teilnehmer können die Ergebnisse von Fallstudien in englischer Sprache präsentieren und gegen kritische Fragen verteidigen.

Principles of Economics:

This course aims at providing participants with a basic understanding of economic principles and the state of modern economics. Starting with the main microeconomic foundations, selected topics from public economics and macroeconomics are discussed. Besides the fundamental approach of neoclassical economics, challenges to the traditional views are covered. These include the main ideas of behavioral economics. In all approaches, tax policy will receive a particular attention. The macroeconomic section will also offer an overview over important fiscal and monetary institutions and instruments with a particular focus on the situation within the European Monetary Union. The presentation of basic textbook contents is enriched by excurses which are related to up to date policy case studies (i.e. the financial and the debt crisis) and to recent new research findings.

- Goal 1: Provision of a profound knowledge on the principles of the economic approach covering behavioural economic and public choice aspects in addition to neoclassical reasoning.
- Goal 2: Understanding of economic policy including the main microeconomic policy goals such as provision of public goods or correction of externalities.
- Goal 3: Recognizing how governments distort market behaviour by different forms of taxation and realizing that a system of optimal taxation is difficult to achieve.
- Goal 4: Getting to know the European institutional framework of monetary and fiscal policy.
- Goal 5: Helping participants to form their own opinion on important economic policy debates and fundamental economic trends which define the corporate environment in Europe.

Marketing for Professional Service Firms:

Professional Service Firms (PSFs) compete on highly customer-driven markets. Furthermore, PSFs face a highly competitive environment. They face constantly increasing needs of their clients, eroding margins and an increasing price pressure. This represents a classic situation in which fundamental marketing issues such as building and main-

	<p>taining profitable relationships with clients, brand management, or pricing are highly valuable to shape and ameliorate a PSF's competitive position. Using lectures, group work, and interactive parts, this course will provide participants with the fundamental issues of the marketing concept, of service research, and of the management and marketing for PSFs.</p> <p>The general goal of this course is that participants understand the relevance of marketing thinking for PSFs to strengthen their competitive position. By doing so, participants should understand that their daily project work (e.g. doing an audit) (1) has a marketing dimension and (2) is embedded in and affects the success of the PSF's marketing strategy.</p> <p>In particular, this course has the following goals:</p> <ul style="list-style-type: none"> - This course will help you to develop a general understanding of marketing and its importance for PSFs. - You will discover major characteristics of PSFs that shape their business models, their competitive position, and their marketing practice. - You will recognize that branding and pricing as well as the management of client relationships are major success factors for PSFs. <p>You will understand how you as an employee and your professional work are highly relevant for the success of your firm's marketing strategy.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: A-ABV 500, A-ABV 502, A-ABV 503</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Managerial Accounting:</p> <p>a) Klausur: 90 Minuten (75 %),</p> <p>b) Mitarbeit in den Unterrichtseinheiten, Bearbeitung von Fallstudien in der Gruppe und Präsentation der Lösungen (25 %),</p> <p>2. Principles of Economics:</p> <p>Klausur: 90 Minuten (100%),</p> <p>3. Marketing for Professional Service Firms:</p> <p>Group Assignment (100%),</p> <p>4. fachübergreifende mündliche Prüfung im Fach "Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre" (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung).</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Managerial Accounting, Principles of Economics, Marketing for Professional Service Firms.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>

<p>9</p>	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>8/120 bestehend aus:</p> <p>Managerial Accounting: 3/120</p> <p>Principles of Economics: 3/120</p> <p>Marketing for Professional Service Firms: 2/120</p>
<p>10</p>	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Christian Hofmann, LMU München</p> <p>PD Dr. Friedrich Heinemann, ZEW Mannheim</p> <p>Prof. Dr. Dirk Totzek, Universität Passau</p>
<p>11</p>	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Managerial Accounting:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilton, Managerial Accounting, McGraw Hill, latest edition, Chapter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 14, 15. <p>Principles of Economics:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mankiw, N. Gregory and Mark P. Taylor: "Economics", latest edition. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heinemann, F. (2001). "Die Psychologie begrenzt rationaler Wirtschaftspolitik am Beispiel des Reformstaus." Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 50(1): 96-110. - Heinemann, F. (2012). "Die Europäische Schuldenkrise: Ursachen und Lösungsstrategien." Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, 63 (1): 18-41. - Layard, R. (2006). "Happiness and public policy: a challenge to the profession." Economic Journal 116: C24-C33. - Ederveen, S., G. Gelauff, et al. (2006). "Assessing subsidiarity." CPB Document 133. <p>Marketing for Professional Service Firms:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Homburg, Ch./Kuester, S./Krohmer, H. (2013): Marketing Management – A Contemporary Perspective, latest edition, McGraw Hill, Maidenhead, UK. Chapters 1 and 11. - Heskett, J. L./Jones, T. O./Loveman, G. W./Sasser, W. E./Schlesinger, L. A. (2008): Putting the Service Profit Chain into Work, Harvard Business Review, 86, 7/8, 118-129. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amonini, C./McColl, J./Soutar, G./Sweeney, J. (2010): How Professional Service Firms compete in the Market: An Exploratory Study, Journal of Marketing Man-

agement, 28, 1-2, 28-55.

- Maister, D. (2003): *Managing the Professional Services Firm*, Free Press, London, UK.

- Greenwood, R./Li, S. X./Prakash, R./Deephouse, D. L. (2005): Reputation, Diversification, and Organizational Explanations of Performance in Professional Services Firms, *Organization Science*, 16, 6, 661-671.

- Homburg, Ch. / Schäfer, H., Schneider, J. (2012): *Sales Excellence*, Springer, Berlin/Heidelberg. Scott, M. C. (1998): *The Intellect Industry*, Wiley, Chichester, UK.

Modul T-ABWL/AVWL I

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-ABV 500	180 h	6	2. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Financial Accounting b) Übung Financial Accounting	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 75 h 55 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer können im Bereich der Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegung in besonderen Fällen) Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>				
3	Inhalte <p>Die Rechnungslegung deutscher Unternehmen ist gekennzeichnet durch zwei konkurrierende Rechnungslegungssysteme: Während weiterhin die Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung maßgebend für den Jahresabschluss („Einzelabschluss“) und – grundsätzlich – maßgeblich für die Steuerbilanz sind, prägen die IFRS den Konzernabschluss kapitalmarktorientierter Unternehmen zwingend und den Konzernabschluss nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen fakultativ. Da die beiden Rechnungslegungsordnungen unterschiedlichen dominierenden Zwecken folgen, weichen auch die Rechnungsinhalte voneinander im Einzelnen ab. In diesem Kurs wird in Aufbau, Zweck und ausgewählte Einzelregelungen der IFRS eingeführt. Im Teilgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ sind in den schriftlichen WP-Examensprüfungen der vergangenen Jahre zunehmend Sachverhalte auf ihre Bilanzierung nach IFRS zu beurteilen gewesen. Es ist für das WP-Examen daher von größter Bedeutung, mit den Regelungen der IFRS im Detail vertraut zu sein. Das übergeordnete Kursziel ist, allen Teilnehmern fundiertes Grundlagenwissen über die IFRS zu vermitteln, auf dem eine langfristige und systematische Examensvorbereitung aufbauen kann.</p> <p>Im Einzelnen zählen dazu folgende Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Abschluss des Kurses sind die Teilnehmer hinreichend mit vielen Einzelnormen der IFRS Rechnungslegung vertraut, um Sachverhalte einer adäquaten Lösung zuzuführen sowie bestehende Lösungen auf ihre Tragfähigkeit zu beurteilen. - Sie sind in der Lage, aktuelle Rechnungslegungsprobleme mit Relevanz für das WP-Examen in Fachzeitschriften zu erkennen und Argumentationslinien im praxisrelevanten Fachschrifttum nachzuvollziehen. - Ihren Erkenntnisstand können die Teilnehmer in englischer Sprache unter Einbezug der einschlägigen Terminologie vertreten und souverän präsentieren. - Das erlernte Grundlagenwissen ermöglicht im weiteren Studienverlauf die erfolgreiche Vertiefung in dem Kurs Financial Accounting, Besonderer Teil, der sich mit Sonderproblemen der Rechnungslegung nach IFRS und HGB auseinandersetzt (latente 				

	Steuern, Leasing, etc.).
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine
6	Prüfungsformen 1. Klausur: 60 Minuten (75 %), 2. Gruppenarbeit (25 %)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Financial Accounting.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 6/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Sonja Wüstemann, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Alfredson et al., Applying Financial Reporting Standards, latest edition, Wiley, Chapter 1-5, 8-12, 17-28. Empfohlene Lektüre zur Vertiefung und Wiederholung: - Wüstemann, Bilanzierung case by case, aktuelle Auflage, Frankfurt a.M., Fälle 1, 3, 5, 6, 7. - Rammert/Hommel/Wüstemann, Konzernbilanzierung case by case, aktuelle Auflage, Frankfurt a.M., Fälle 1-3 und 4-9. Ergänzende Lektüre: - Guenther: Financial Reporting and Analysis, McGraw-Hill, pp. 2–15. - Ordelheide: “The Politics and Ontology of Accounting”. In: Leuz/Pfaff/Hopwood (eds.), The Economics and Politics of Accounting - International Perspectives on Trends, Policy, and Practice, Oxford: Oxford University Press, Ch. 12 (15 pp.). - Beaver: Financial Reporting. An Accounting Revolution. latest edition, Upper Saddle River: N. J.: Prentice Hall, 1998, part of chapter 1 (4 pp.).

Modul T-ABWL/AVWL II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-ABV 502 T-ABV 503	180 h	6	3.-4. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Investment Valuation b) Übung Investment Valuation c) Vorlesung Corporate Finance	Kontaktzeit 1,5 SWS / 20 h 0,5 SWS / 5 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 65 h 70 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer können im Bereich der Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung, sowie bei methodischen Problemstellungen der externen Rechnungslegung, der Corporate Governance, der Unternehmensbewertung Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>				
3	Inhalte Investment Valuation: <p>Die Schwierigkeiten der Investitionsrechnung bestehen aus (1) der Wahl des richtigen Bewertungsmodelles, (2) der Bestimmung der richtigen Vorteilsströme und (3) der Festlegung der richtigen Vergleichsmaßstäbe. Mit diesen drei Gebieten werden wir uns intensiv auf der Grundlage des weltweit führenden Lehrbuches zur Investitionsrechnung auseinandersetzen. Die technische Komponente wird durch Fallstudien und Übungsaufgaben abgedeckt und das (US-amerikanisches) Textbuch durch viele Ergebnisse empirischer Kapitalmarktforschung für den deutschen Markt ergänzt, so dass die Teilnehmer nach dem Kurs alle Bewertungsparameter auch für den deutschen Markt belastbar bestimmen können. Mit der Hinwendung zum Fair-value-Ansatz in vielen neuen Regelungen nach HGB und IFRS wird die Kapitalwertlogik auch in der Rechnungslegung zentral verankert. Die hervorragende Kenntnis der Investitionsrechnung ist für Berater, Rechnungsleger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater daher unverzichtbar. Auch das Verständnis für die derzeitige Finanzmarktkrise ist ohne fundierte Kenntnisse der Bewertung unmöglich. Nur mit bestem theoretischen Wissen, sehr guten empirischen Kenntnissen und Bewertungserfahrung ist man den Herausforderungen der Zukunft und ihren hohen Ansprüchen entsprechend gewachsen. Ohne fundierte, in diesem Kurs vermittelte Kenntnisse der Kapitalwertermittlung (abzuzinsender Zahlungsstrom, Kapitalisierungszinssatz inkl. Einzelheiten der tatsächlichen Ermittlung) ist man nicht in der Lage, substantiiert über die finanziellen Folgen von Handlungen zu urteilen.</p> <p>Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer souverän die Grundzüge und Vertiefungen der Investitionsrechnung. Sie sind in der Lage, Investitionsprojekte aller Art (vom Ein-Güter-Fall bis zum ganzen Unternehmen) zu bewerten. Sie können Problemstellungen in der Investitionsrechnung erkennen und einer adäquaten Lösung zuführen sowie bestehende Lösungen auf ihre Tragfähigkeit hin beurteilen. Dies ermög-</p>				

	<p>licht es auch, Bewertungsmethodologie und Bewertungsergebnisse im Rahmen von HGB und IFRS zu beurteilen (z. B. im Rahmen von Teilwertabschreibungen oder des IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“), IAS 36 („Wertminderung“), IAS 39 („Finanzinstrumente“) etc. Diese Lösungen können die Teilnehmer in englischer und deutscher Sprache und Einbezug der einschlägigen Terminologie vertreten und sie auch souverän präsentieren.</p> <p>Corporate Finance:</p> <p>Corporate Finance is concerned with all financial decisions in a corporation. Nearly all decisions within a company that you can make have direct or indirect financial implications and can thus be interpreted as corporate finance decisions. Generally, the two broad questions that corporate finance is concerned with are: (1) How should a firm invest, i.e. how should a firm decide which projects to implement and which projects not to implement. (2) How should a firm finance itself, i.e. what is the optimal capital structure and payout policy of a firm and what specific financing possibilities does a firm have? While question (1) is not the focus of this course (you have looked at this question in great detail in your Valuation course), we will learn the fundamental economic mechanisms and provide you with the tools to answer the second question. While relatively simple and seemingly abstract principles guide some of our explorations, the focus of this course is clearly on applications of theoretical concepts in practice.</p> <p>Participants will</p> <ul style="list-style-type: none"> - Learn under what circumstances financing decisions are not irrelevant. - Get a good understanding what factors determine the costs and benefits of debt and equity financing. - Determine the optimal capital structure of a firm. - Be able to pick the right financing instruments. <p>Generally, they should be able to make the right decisions that maximize the value of the corporation.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-ABV 500, T-ABV 502</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Investment Valuation:</p> <p>a) Klausur: 60 Minuten (75 %)</p> <p>b) Case Study BASF (25 %),</p> <p>2. Corporate Finance:</p> <p>a) Klausur: 60 Minuten (75 %),</p> <p>b) Mitarbeit in den Unterrichtseinheiten, Bearbeitung von Fallstudien in der Gruppe und Präsentation der Lösungen (25 %).</p>

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Investment Valuation und Corporate Finance.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>6/120 bestehend aus:</p> <p>Investment Valuation: 3/120</p> <p>Corporate Finance: 3/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Christopher Koch, Universität Mainz</p> <p>Prof. Dr. Stefan Ruenzi, Universität Mannheim</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Investment Valuation:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Damodaran, Investment Valuation, Wiley, aktuelle Auflage, Kapitel 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 & 15, 16. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Damodaran, Investment Valuation, Wiley, aktuelle Auflage, restliche Kapitel. <p>Corporate Finance:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berk/DeMarzo, Corporate Finance, Pearson, latest edition, Chapters as indicated on the slide sets. - Case Study “Blaine Kitchenware”. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berk/DeMarzo, Corporate Finance, Pearson, latest edition, remaining Chapters - Frank/Goyal: Trade-Off and Pecking Order Theories of Debt. Chapter 12 in Eckbo (Ed.): Handbook of Empirical Corporate Finance Vol. 2, 2008, Elsevier. - Froot/Scharfstein/Stein: “A Framework for Risk Management”, in: Harvard Business Review, Nov-Dec 1994, p. 91-102.

Modul T-ABWL/AVWL III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-ABV 501 T-ABV 504	180 h	6	5. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Managerial Accounting b) Vorlesung Principles of Economics	Kontaktzeit 1,5 SWS / 20 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 70 h 70 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung, der Planungs- und Kontrollinstrumente sowie der Unternehmensführung und –organisation Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen. Weiterhin können sie komplexe Problemstellungen der Volkswirtschaftslehre (darunter Grundlagen, Mikro- und Makroökonomik, Wirtschaftspolitik sowie Grundzüge der Finanzwissenschaft und anwendungsorientierter Mathematik und Statistik) erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.				
3	Inhalte Managerial Accounting: Das Interne Rechnungswesen zählt zu den zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre. Während sich das Externe Rechnungswesen an unternehmensexterne Adressaten richtet, hat das Interne Rechnungswesen das Management im Blickfeld (Managerial Accounting). Als Besonderheit ist dabei zu beachten, dass keine von außen gesetzten Restriktionen wie gesetzliche oder regulatorische Rahmenbedingungen vorliegen, die die Ausgestaltung des Internen Rechnungswesens bestimmen. Deshalb beruht der Ausbau des Internen Rechnungswesens auf Kosten/Nutzen-Abwägungen und ist folglich vielfach unternehmensindividuell. Dem Internen Rechnungswesen werden vor allem zwei Aufgaben zugeschrieben: die Entscheidungsunterstützung und die Entscheidungsbeeinflussung. Entscheidungsunterstützung: Manager haben die Verantwortung und Aufgabe, mit ihren Entscheidungen zielgerichtet Unternehmensressourcen zu beschaffen und einzusetzen. Um diese Aufgabe effektiv zu erfüllen, müssen sie die vorhandenen Alternativen und Strategien identifizieren, die Konsequenzen der Alternativen vorhersagen und darauf aufbauend die Alternative mit den besten Ergebnissen auswählen. Das Interne Rechnungswesen unterstützt das Management bei der Vorhersage der Konsequenzen. Entscheidungsbeeinflussung: Manager sind häufig Angestellte und nicht Eigentümer der Unternehmung. Ihre Entscheidungen spiegeln dann ihre persönlichen Präferenzen wider, welche sich von den Präferenzen der Unternehmenseigentümer unterscheiden können. Das Interne Rechnungswesen stellt Maße über die Performance der Manager zusammen, die in Verbindung mit Anreizsystemen das Verhalten und die Entscheidungen der Manager beeinflussen können.				

	<p>Der Kurs behandelt beide Aufgaben des Internen Rechnungswesens, mit einem Schwerpunkt auf der Entscheidungsunterstützung. Nach Abschluss des Kurses beherrschen die Teilnehmer die Methoden des Managerial Accounting und können Informationen des Internen Rechnungswesens auf ihren Informationsgehalt hin einordnen. Die Teilnehmer sind in der Lage, die Selbstkosten von Aufträgen oder von Massenprodukten zu kalkulieren. Sie können die dazu erforderlichen Kostenbeträge prognostizieren und den Nutzen einer detaillierteren Kalkulation abschätzen. Die Kenntnisse ermöglichen den Teilnehmern, gezielte Entscheidungen über das Produktprogramm, die zu produzierenden Mengen oder von Preisuntergrenzen zu treffen. Die Teilnehmer können die Ergebnisse von Fallstudien in englischer Sprache präsentieren und gegen kritische Fragen verteidigen.</p> <p>Principles of Economics:</p> <p>This course aims at providing participants with a basic understanding of economic principles and the state of modern economics. Starting with the main microeconomic foundations, selected topics from public economics, and macroeconomics are discussed. Besides the fundamental approach of neoclassical economics challenges to the traditional views are covered. These include the main ideas of behavioral economics. In all approaches, tax policy will receive a particular attention. The macroeconomic section will also offer an overview over important fiscal and monetary institutions and instruments with a particular focus on the situation within the European Monetary Union. The presentation of basic textbook contents is enriched by excurses which are related to up to date policy case studies (i.e. the financial and the debt crisis) and to recent new research findings.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Goal 1: Provision of a profound knowledge on the principles of the economic approach covering behavioural economic and public choice aspects in addition to neoclassical reasoning. - Goal 2: Understanding of economic policy including the main microeconomic policy goals such as provision of public goods or correction of externalities. - Goal 3: Recognizing how governments distort market behaviour by different forms of taxation and realizing that a system of optimal taxation is difficult to achieve. - Goal 4: Getting to know the European institutional framework of monetary and fiscal policy. - Goal 5: Helping participants to form their own opinion on important economic policy debates and fundamental economic trends which define the corporate environment in Europe.
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-ABV 500, T-ABV 502, T-ABV 503</p>
6	<p>Prüfungsformen</p>

	<p>1. Managerial Accounting:</p> <p>a) Klausur: 60 Minuten (75 %),</p> <p>b) Mitarbeit in den Unterrichtseinheiten, Bearbeitung von Fallstudien in der Gruppe und Präsentation der Lösungen (25 %).</p> <p>2. Principles of Economics:</p> <p>Klausur: 60 Minuten (100%).</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Managerial Accounting, Principles of Economics.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>6/120 bestehend aus:</p> <p>Managerial Accounting: 3/120</p> <p>Principles of Economics: 3/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Christian Hofmann, LMU München</p> <p>PD Dr. Friedrich Heinemann, ZEW Mannheim</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Managerial Accounting:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilton, Managerial Accounting, McGraw Hill, latest edition, Chapter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 14, 15. <p>Principles of Economics:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mankiw, N. Gregory and Mark P. Taylor: Economics, latest edition. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heinemann, F. (2001). "Die Psychologie begrenzt rationaler Wirtschaftspolitik am Beispiel des Reformstaus." Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 50(1): 96-110. - Heinemann, F. (2012). "Die Europäische Schuldenkrise: Ursachen und Lösungsstrategien." Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, 63 (1): 18-41. - Layard, R. (2006). "Happiness and public policy: a challenge to the profession." Economic Journal 116: C24-C33. - Ederveen, S., G. Gelauff, et al. (2006). "Assessing subsidiarity." CPB Document 133.

2. Bereich WIR

Modul A-Wirtschaftsrecht I

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-WIR 510 A-WIR 514	150 h	5	1. & 3. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Bürgerliches Recht b) Übung Bürgerliches Recht c) Vorlesung Insolvenzrecht d) Übung Insolvenzrecht	Kontaktzeit 1,5 SWS / 20 h 1,5 SWS / 20 h 0,5 SWS / 10 h 0,5 SWS / 10 h	Selbststudium 25 h 25 h 20 h 20 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer können im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Recht der Schuldverhältnisse und des Sachenrechts, Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p> <p>Weiterhin können sie im Bereich des Privatrechts komplexe Problemstellungen erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren. Sie sind in der Lage, innerhalb des Insolvenzrechts Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>				
3	Inhalte Bürgerliches Recht: <ul style="list-style-type: none"> - Privatrecht - Eigenständige Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit von Verträgen und sonstigen Rechtsgeschäften (z.B. Kündigungserklärungen). - Kenntnis der allgemeinen Rechtsfolgen von Verträgen und Vertragsverletzungen (Leistungsstörungenrecht). - Kenntnis der wirtschaftlich wichtigsten Vertragstypen und ihrer Regelungssystematik (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Miete und Leasing). - Kenntnis des außervertraglichen Haftungssystems (Deliktshaftung, Vertrauenshaftung) mit besonderem Fokus auf die Haftung von Wirtschaftsprüfern. - Kenntnis des Darlehensvertrages und der wichtigsten Kreditsicherheiten (Personalsicherheiten: Bürgschaft und Schuldbeitritt; Realsicherheiten: Sicherungsübereignung, Hypothek, Grundschuld, Sicherungszession)- - Kenntnis des Erbrechts - Kenntnis des IPR Insolvenzrecht:				

	<p>Der Kurs vermittelt die Strukturen des Insolvenzrechts und gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Restrukturierung in der Krise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnung des Insolvenzverfahrens - Massegläubiger und Masseverbindlichkeiten - Aussonderung, Absonderung und Aufrechnung - Wirkungen der Insolvenzeröffnung - Insolvenzanfechtung - Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse, Eigenverwaltung - Anmeldung, Prüfung und Feststellung der Forderungen - Verteilung und Beendigung - Insolvenzplan
4	<p>Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgerliches Recht: Klausur: 90 Minuten (100%) 2. Insolvenzrecht: Klausur: 45-60 Minuten (100%) 3. fachübergreifende mündliche Prüfung im Fach "Wirtschaftsrecht" (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung).
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote 5/120 bestehend aus: Bürgerliches Recht: 3/120 Insolvenzrecht: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Marc-Phillippe Weller, Universität Freiburg Tobias Hofer, Kanzlei Hofer Schmidt-Thieme</p>

11 Sonstige Informationen

Bürgerliches Recht:

Obligatorische Lektüre:

- Musielak, Grundkurs BGB, aktuelle Auflage.
- Weller, Marc-Phillipe: Skript zur Vorlesung „Bürgerliches Recht“.

Insolvenzrecht:

Obligatorische Lektüre:

- Streit, Georg: Skript zur Vorlesung „Insolvenzrecht“.

Ergänzende Lektüre:

- Foerste, Insolvenzrecht, Aktuelle Auflage.
- Zimmermann, Grundrisse des Insolvenzrechts, aktuelle Auflage (Verlag C. F. Müller).
- Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, aktuelle Auflage (Verlag: Mohr Siebeck).

Modul A-Wirtschaftsrecht II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-WIR 512 A-WIR 517 A-WIR 518	300 h	10	3. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Gesellschaftsrecht b) Übung Gesellschaftsrecht c) Vorlesung Konzernrecht d) Vorlesung Corporate Governance	Kontaktzeit 2,5 SWS / 35 h 2,0 SWS / 30 h 1,5 SWS / 20 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 65 h 50 h 40 h 40 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Bereich des Gesellschaftsrecht (bei Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sowie im Recht der verbundenen Unternehmen) sowie der Corporate Governance Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Personengesellschaftsrecht, GmbH-Recht, Aktienrecht (mit Konzernrecht), Recht der SE und Corporate Governance sowie Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG: - Sicheres Unterscheiden der einzelnen Rechtsformen und ihrer Strukturmerkmale - Sichere Verwendung der gesellschaftsrechtlichen Begriffe - Erkennen der wesentlichen juristischen Konfliktfelder in den Bereichen Gläubigerschutz (Kapitalaufbringung und -erhaltung oder persönliche Haftung); Organisationsverfassung und Organhaftung; Mehrheits-/Minderheitskonflikte; besondere Mitgliedschaftsrechte, und zwar bezogen auf sämtliche der behandelten Rechtsformen - Gewinnung von Parametern zur Rechtsformwahl - Lösung typischer Rechtsfälle (Fallstudien)				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: A-WIR 510, A-WIR 511				
6	Prüfungsformen 1. Klausur: 180 Minuten (100%)				

	2. fachübergreifende mündliche Prüfung im Fach "Wirtschaftsrecht" (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung)..
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Gesellschaftsrecht, Konzernrecht und Corporate Governance.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10/120 bestehend aus: Gesellschaftsrecht: 6/120 Konzernrecht: 2/120 Corporate Governance: 2/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Carsten Schäfer, Universität Mannheim N.N.
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Schäfer, Carsten: Gesellschaftsrecht, aktuelle Auflage, Beck-Verlag. - Schäfer, Carsten: Skript zur Vorlesung „Gesellschaftsrecht“

Modul A-Wirtschaftsrecht III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-WIR 511 A-WIR 519	120 h	4	3. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Handelsrecht b) Übung Handelsrecht c) Vorlesung Kapitalmarktrecht d) Übung Kapitalmarktrecht	Kontaktzeit 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 15 h 15 h 15 h 15 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Handelsrecht, insbesondere in Bezug auf Handelsstand und -geschäfte einschließlich internationalem Kaufrecht sowie im Kapitalmarktrecht, Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Das Modul behandelt in erster Linie das Handelsrecht. Das Handelsrecht stellt sich nach traditioneller Lesart als Sonderprivatrecht der Kaufleute dar. Es modifiziert die allgemeinen bürgerlichrechtlichen Regeln für den Fall, dass an einer Privatrechtsbeziehung auf mindestens einer Seite ein Kaufmann beteiligt ist. In der Vorlesung werden die Kaufmannseigenschaft als Voraussetzung für die Anwendung dieser Sonderregeln ebenso besprochen wie die einzelnen Sonderregeln selbst, etwa die Regeln über die Prokura und Handlungsvollmacht (§§ 48 ff. HGB) oder die Handelsgeschäfte (§§ 343 ff. HGB). Weitere wichtige Themen sind daneben das Handelsregister (§§ 8 ff. HGB) und das Firmenrecht (§§ 17 ff. HGB). Weiter sind zu nennen: die Haftung bei Unternehmensübertragungen (§§ 25, 28 HGB), das Recht des Kontokorrents (§§ 355 ff. HGB), das handelsrechtliche Vertriebsrecht (Handelsvertreter und Handelsmakler, Vertragshändler und Franchisenehmer, Kommissionär und Kommissionsagent) sowie das Recht des internationalen Handelskaufs (UN-Kaufrecht). Darüber hinaus bietet das Modul eine Einführung in das Kapitalmarktrecht. Das Kapitalmarktrecht hat sich als Sondermaterie aus dem Kapitalgesellschafts-, Bank- und Börsenrecht heraus entwickelt. Es zeichnet sich durch rasche (gesetzliche) Veränderungen, eine starke Orientierung an angloamerikanischen Vorbildern und einen engen Bezug zur Ökonomie aus. Die Vorlesung führt in das Kapitalmarktrecht ein und stellt dabei einige ausgewählte Themenbereiche näher dar. Als Stichworte seien etwa genannt: Prospektpflicht, Prospektkontrolle und Prospekthaftung; Zwischenberichte und Ad-hoc-Publizität; Insiderhandelsverbot; Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation sowie das Übernahmerecht. Die abstrakten Inhalte werden nach Möglichkeit anhand				

	<p>von Fällen veranschaulicht.</p> <p>Der Kurs zielt darauf ab, die Teilnehmer in die genannten Rechtsgebiete einzuführen und sie dafür zu sensibilisieren, inwiefern die Sachverhalte, die sie in ihrem Arbeitsleben zu beurteilen haben, mit handels- und/ oder kapitalmarktrechtlichen Problemen behaftet sein können. Von besonderer Bedeutung sind insofern insbesondere Haftungsfragen, wie sie etwa auftreten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Fehleintragungen im Handelsregister, - bei der Unternehmensübertragung, - im Falle der Lieferung mangelhafter Ware und - im Zusammenhang mit der kapitalmarktrechtlichen Prospektspflicht
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: A-WIR 510</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Klausur: 180 Minuten (100%),</p> <p>2. fachübergreifende mündliche Prüfung im Fach "Wirtschaftsrecht" (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung).</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Handelsrecht und Kapitalmarktrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120 bestehend aus:</p> <p>Handelsrecht 2/120</p> <p>Kapitalmarktrecht 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Georg Bitter, Universität Mannheim</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bitter, Georg: Skript zur Vorlesung „Handelsrecht und Kapitalmarktrecht“. - Bitter/Schumacher, Handelsrecht, aktuelle Auflage, Verlag Vahlen. - Grunewald / Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht, aktuelle Auflage, Beck Verlag.

Modul A-Wirtschaftsrecht IV

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-WIR 513 A-WIR 515 A-WIR 516	150 h	5	5. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Vorlesung Arbeitsrecht	0,5 SWS / 10 h	5 h	40 Studierende	
	b) Übung Arbeitsrecht	0,5 SWS / 10 h	5 h		
	c) Vorlesung Europarecht	0,5 SWS / 10 h	20 h		
	d) Übung Europarecht	0,5 SWS / 10 h	20 h		
	e) Vorlesung Umwandlungsrecht	0,5 SWS / 10 h	20 h		
	f) Übung Umwandlungsrecht	0,5 SWS / 10 h	20 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Teilnehmer können komplexe Problemstellungen innerhalb des Arbeitsrechts und des Europarechts erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren. Weiterhin sind sie in der Lage, im Umwandlungsrecht Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte				
	Arbeitsrecht:				
	Die Teilnehmer kennen systematische Grundzüge des Arbeitsrechts. Sie können arbeitsrechtliche Themen aus der Unternehmenspraxis einschätzen und beurteilen. Arbeitsrecht ist die Gesamtheit der Normen über Arbeitsverhältnisse und ähnliche Rechtsverhältnisse. Es regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Individualarbeitsrecht), das Recht der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und deren Rechtsbeziehungen zueinander und zu den Arbeitsvertragsparteien (Kollektivarbeitsrecht) sowie das Recht der Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten (Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit).				
	Das Individualarbeitsrecht zerfällt in das Arbeitsvertragsrecht und in das Arbeitsschutzrecht. Das Arbeitsschutzrecht dient dem Schutz der Rechtsgüter der Arbeitnehmer, insbesondere von Leben, Gesundheit und Eigentum, durch Mindeststandards in der Technik (technischer Arbeitsschutz) und durch Mindest- und Höchstbedingungen im sozialen Bereich (sozialer Arbeitsschutz).				
	Das Kollektivarbeitsrecht besteht aus dem Tarifrecht und dem Mitbestimmungsrecht im weiteren Sinne. Zum Tarifrecht zählen das Koalitionsrecht, d.h. das Recht der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, das Tarifvertragsrecht, das Schlichtungsrecht und das Arbeitskampfrecht. Das Mitbestimmungsrecht umfasst das Mitbestimmungsrecht im engeren Sinne, das die Arbeitnehmervertretung in den Organen größe-				

rer Kapitalgesellschaften regelt, das Betriebsverfassungsrecht, das Recht der Belegschaftsvertretungen in Unternehmen und Betrieben des privaten Rechts und das Personalvertretungsrecht, das Recht der Belegschaftsvertretungen im öffentlichen Dienst. Die Arbeitsgerichtsbarkeit setzt sich zusammen aus den Arbeitsgerichten, den Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht.

Die Gesamtheit der arbeitsrechtlichen Sondervorschriften dient der Einschränkung der Vertragsfreiheit des Arbeitgebers zugunsten des Arbeitnehmers. Sie ist die Vorgabe für den Arbeitgeber, die ihm – aus tatsächlichen Gründen – typischerweise ein Übergewicht verschafft, das das Recht zu neutralisieren versucht.

Europarecht:

Die Teilnehmer erhalten eine Einführung in das Recht der Europäischen Union. Im ersten Teil des Kurses wird das institutionelle Recht behandelt und damit etwa die Organe und Rechtsquellen des Unionsrechts besprochen. Der zweite Teil des Kurses befasst sich vornehmlich mit den wirtschaftsrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, wie z.B. dem freien Warenverkehr, dem freien Personenverkehr oder dem freien Kapitalverkehr.

Dem Teilnehmer soll ein Fundus europarechtlicher Kenntnisse vermittelt werden. Hierbei soll ein Grundverständnis für das Funktionieren der Europäischen Union geschaffen werden, welches dem Teilnehmer in seinem Arbeitsleben die Analyse und Lösung von europarechtlichen Problemstellungen ermöglicht. Zu diesem Zweck wird ein systematischer Einblick in die Struktur der Europäischen Union gewährt, der den Teilnehmer zum selbständigen Transfer des Gelernten in der Praxis anleiten soll.

Umwandlungsrecht:

Die Teilnehmer kennen die Grundlagen des Umwandlungsrechts und die Umwandlungsarten (Umwandlungsformen, die unter das UmwG fallen, Überblick UmwG) und erhalten einen Überblick über die Verbindung von Umwandlungsgesetz (UmwG) und Umwandlungssteuergesetz.

Weitere Kursinhalte:

- Verschmelzung
- Spaltung (Spaltung Überblick, Aufspaltung, Abspaltung, Ausgliederung)
- Formwechselnde Umwandlung (Formwechsel Überblick, Einfacher Formwechsel, Kreuzender Formwechsel)
- Vermögensübertragung
- Ablauf einer Umwandlung
- Zivilrechtliche Wirksamkeit einer Umwandlung
- Regelungen für grenzüberschreitende Umwandlungen
- Umwandlungen die nicht unter das UmwG fallen (Einbringung, Anwachsung, Realteilung)

4

Lehrformen

Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen

5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: A-WIR 510, A-WIR 511, A-WIR 512</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Klausur 90 - 120 Min. (100%)</p> <p>2. fachübergreifende mündliche Prüfung im Fach "Wirtschaftsrecht" (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Prüfungsordnung).</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Arbeitsrecht, Europarecht, Umwandlungsrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>5/120 bestehend aus:</p> <p>Arbeitsrecht: 1/120</p> <p>Europarecht: 2/120</p> <p>Umwandlungsrecht: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Mannheim</p> <p>Prof. Dr. Kristian Fischer, Universität Mannheim</p> <p>N.N.</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Arbeitsrecht: Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschmann, Frank: Skript zur Vorlesung „Arbeitsrecht“ - Hromadka, W./Maschmann, F., Lehrbuch Arbeitsrecht Bd. 1 – Individualarbeitsrecht, aktuelle Auflage, Heidelberg. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sieg, R./Maschmann, F.: Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht, aktuelle Auflage. <p>Europarecht:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischer, Kristian: Skript zur Vorlesung „Europarecht“ <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrbuch Europarecht von Arndt/Fischer/Fetzer, aktuelle Auflage. <p>Umwandlungsrecht:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Widmann/Mayer, Umwandlungsrecht, Stollfuß Medien Bonn Berlin

Modul T-Wirtschaftsrecht I

Kennnummer T-WIR 510	Workload 120 h	Credits 4	Studien- semester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Bürgerliches Recht b) Übung Bürgerliches Recht	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 40 h 30 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Recht der Schuldverhältnisse und des Sachenrechts, Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen. Weiterhin können sie im Bereich des Privatrechts komplexe Problemstellungen erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.				
3	Inhalte Bürgerliches Recht: - Privatrecht - Eigenständige Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit von Verträgen und sonstigen Rechtsgeschäften (z.B. Kündigungserklärungen) - Kenntnis der allgemeinen Rechtsfolgen von Verträgen und Vertragsverletzungen (Leistungsstörungenrecht) - Kenntnis der wirtschaftlich wichtigsten Vertragstypen und ihrer Regelungssystematik (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag, Miete und Leasing) - Kenntnis des außervertraglichen Haftungssystems (Deliktshaftung, Vertrauenshaftung) mit besonderem Fokus auf die Haftung von Wirtschaftsprüfern - Kenntnis des Darlehensvertrages und der wichtigsten Kreditsicherheiten (Personalsicherheiten: Bürgschaft und Schuldbeitritt; Realsicherheiten: Sicherungsübereignung, Hypothek, Grundschuld, Sicherungszession)				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen Klausur: 90 Minuten (100%)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				

	Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Bürgerliches Recht.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Louis Pahlow, Goethe-Universität Frankfurt
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Pahlow, Louis: Skript zur Vorlesung „Bürgerliches Recht“ - Musielak, Grundkurs BGB, aktuelle Auflage, München 2011.

Modul T-Wirtschaftsrecht II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-WIR 511 T-WIR 513	180 h	6	5. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Handelsrecht und Kapitalmarktrecht b) Übung Handelsrecht und Kapitalmarktrecht c) Vorlesung Arbeitsrecht d) Übung Arbeitsrecht	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 1,5 SWS / 20 h 0,5 SWS / 10 h 0,5 SWS / 10 h	Selbststudium 40 h 30 h 20 h 20 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Handelsrecht, insbesondere in Bezug auf Handelsstand und -geschäfte einschließlich internationalem Kaufrecht sowie im Kapitalmarktrecht, Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen. Weiterhin sind sie in der Lage, komplexe Problemstellungen innerhalb des Arbeitsrechts zu erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung zu analysieren.				
3	Inhalte Handelsrecht und Kapitalmarktrecht: Der Kurs behandelt in erster Linie das Handelsrecht. Das Handelsrecht stellt sich nach traditioneller Lesart als Sonderprivatrecht der Kaufleute dar. Es modifiziert die allgemeinen bürgerlichrechtlichen Regeln für den Fall, dass an einer Privatrechtsbeziehung auf mindestens einer Seite ein Kaufmann beteiligt ist. In der Vorlesung werden die Kaufmannseigenschaft als Voraussetzung für die Anwendung dieser Sonderregeln ebenso besprochen wie die einzelnen Sonderregeln selbst, etwa die Regeln über die Prokura und Handlungsvollmacht (§§ 48 ff. HGB) oder die Handelsgeschäfte (§§ 343 ff. HGB). Weitere wichtige Themen sind daneben das Handelsregister (§§ 8 ff. HGB) und das Firmenrecht (§§ 17 ff. HGB). Weiter sind zu nennen: die Haftung bei Unternehmensübertragungen (§§ 25, 28 HGB), das Recht des Kontokorrents (§§ 355 ff. HGB), das handelsrechtliche Vertriebsrecht (Handelsvertreter und Handelsmakler, Vertragshändler und Franchisenehmer, Kommissionär und Kommissionsagent) sowie das Recht des internationalen Handelskaufs (UN-Kaufrecht). Darüber hinaus bietet der Kurs eine Einführung in das Kapitalmarktrecht. Das Kapitalmarktrecht hat sich als Sondermaterie aus dem Kapitalgesellschafts-, Bank- und Börsenrecht heraus entwickelt. Es zeichnet sich durch rasche (gesetzliche) Veränderungen, eine starke Orientierung an angloamerikanischen Vorbildern und einen engen Bezug zur Ökonomie aus. Die Vorlesung führt in das Kapitalmarktrecht ein und stellt dabei einige ausgewählte Themenbereiche näher dar. Als Stichworte seien etwa genannt: Prospektpflicht, Prospektkontrolle und Prospekthaftung; Zwischenberichte und				

	<p>Ad-hoc-Publizität; Insiderhandelsverbot; Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation. Die abstrakten Inhalte werden nach Möglichkeit anhand von Fällen veranschaulicht.</p> <p>Der Kurs zielt darauf ab, die Teilnehmer in die genannten Rechtsgebiete einzuführen und sie dafür zu sensibilisieren, inwiefern die Sachverhalte, die sie in ihrem Arbeitsleben zu beurteilen haben, mit handels- und/ oder kapitalmarktrechtlichen Problemen behaftet sein können. Von besonderer Bedeutung sind insofern insbesondere Haftungsfragen, wie sie etwa auftreten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Fehleintragungen im Handelsregister, - bei der Unternehmensübertragung, - im Falle der Lieferung mangelhafter Ware und - im Zusammenhang mit der kapitalmarktrechtlichen Prospektspflicht. <p>Arbeitsrecht:</p> <p>Die Teilnehmer kennen systematische Grundzüge des Arbeitsrechts. Sie können arbeitsrechtliche Themen aus der Unternehmenspraxis einschätzen und beurteilen. Arbeitsrecht ist die Gesamtheit der Normen über Arbeitsverhältnisse und ähnliche Rechtsverhältnisse. Es regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Individualarbeitsrecht), das Recht der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und deren Rechtsbeziehungen zueinander und zu den Arbeitsvertragsparteien (Kollektivarbeitsrecht) sowie das Recht der Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten (Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit).</p> <p>Das Individualarbeitsrecht zerfällt in das Arbeitsvertragsrecht und in das Arbeitsschutzrecht. Das Arbeitsschutzrecht dient dem Schutz der Rechtsgüter der Arbeitnehmer, insbesondere von Leben, Gesundheit und Eigentum, durch Mindeststandards in der Technik (technischer Arbeitsschutz) und durch Mindest- und Höchstbedingungen im sozialen Bereich (sozialer Arbeitsschutz).</p> <p>Das Kollektivarbeitsrecht besteht aus dem Tarifrecht und dem Mitbestimmungsrecht im weiteren Sinne. Zum Tarifrecht zählen das Koalitionsrecht, d.h. das Recht der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, das Tarifvertragsrecht, das Schlichtungsrecht und das Arbeitskampfrecht. Das Mitbestimmungsrecht umfasst das Mitbestimmungsrecht im engeren Sinne, das die Arbeitnehmervertretung in den Organen größerer Kapitalgesellschaften regelt, das Betriebsverfassungsrecht, das Recht der Belegschaftsvertretungen in Unternehmen und Betrieben des privaten Rechts und das Personalvertretungsrecht, das Recht der Belegschaftsvertretungen im öffentlichen Dienst. Die Arbeitsgerichtsbarkeit setzt sich zusammen aus den Arbeitsgerichten, den Landesarbeitsgerichten und dem Bundesarbeitsgericht.</p> <p>Die Gesamtheit der arbeitsrechtlichen Sondervorschriften dient der Einschränkung der Vertragsfreiheit des Arbeitgebers zugunsten des Arbeitnehmers. Sie ist die Vorgabe für den Arbeitgeber, die ihm – aus tatsächlichen Gründen – typischerweise ein Übergewicht verschafft, das das Recht zu neutralisieren versucht.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p>

	<p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-WIR 510</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Handelsrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts: Klausur: 90 Minuten (100%)</p> <p>2. Grundzüge des Arbeitsrechts: Group Assignment (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltung Handelsrecht und Kapitalmarktrecht und Arbeitsrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>6/120 bestehend aus: Handelsrecht und Kapitalmarktrecht: 4/120 Arbeitsrecht: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Georg Bitter, Universität Mannheim Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Handelsrecht und Kapitalmarktrecht: Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bitter, Georg: Skript zur Vorlesung „Handelsrecht und Kapitalmarktrecht“ - Bitter/Schumacher, Handelsrecht, aktuelle Auflage, Verlag Vahlen - Grunewald / Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht, aktuelle Auflage, Beck Verlag. <p>Arbeitsrecht: Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschmann, Frank: Skript zur Vorlesung „Arbeitsrecht“ - Hromadka, W./Maschmann, F., Lehrbuch Arbeitsrecht Bd. 1 – Individualarbeitsrecht, aktuelle Auflage, Heidelberg. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sieg, R./Maschmann, F.: Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht, aktuelle Auflage.

Modul T-Wirtschaftsrecht III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-WIR 512	120 h	4	6. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Gesellschaftsrecht b) Übung Gesellschaftsrecht	Kontaktzeit 2,5 SWS / 35 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 45 h 20 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Bereich des Gesellschaftsrecht (bei Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sowie im Recht der verbundenen Unternehmen) sowie der Corporate Governance Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Personengesellschaftsrecht, GmbH-Recht, Aktienrecht (mit Konzernrecht), Recht der SE und Corporate Governance sowie Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG: <ul style="list-style-type: none"> - Sicheres Unterscheiden der einzelnen Rechtsformen und ihrer Strukturmerkmale - Sichere Verwendung der gesellschaftsrechtlichen Begriffe - Erkennen der wesentlichen juristischen Konfliktfelder in den Bereichen Gläubigerschutz (Kapitalaufbringung und -erhaltung oder persönliche Haftung); Organisationsverfassung und Organhaftung; Mehrheits-/Minderheitskonflikte; besondere Mitgliedschaftsrechte, und zwar bezogen auf sämtliche der behandelten Rechtsformen - Gewinnung von Parametern zur Rechtsformwahl - Lösung typischer Rechtsfälle (Fallstudien) 				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: T-WIR 510, T-WIR 511				
6	Prüfungsformen 1. Klausur: 90 Minuten (100%)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Gesellschaftsrecht.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				

9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Carsten Schäfer, Universität Mannheim
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: <ul style="list-style-type: none">- Schäfer, Carsten: Gesellschaftsrecht, aktuelle Auflage, Beck-Verlag.- Schäfer, Carsten: Skript zur Vorlesung „Gesellschaftsrecht“.

3. Bereich STR

Modul A-Steuerrecht I

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-STR 530 A-STR 531	120 h	4	1. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten b) Vorlesung Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 30 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in den Steuerarten und der Unternehmensbesteuerung (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, Bewertungsgesetz, Erbschaftssteuer und Grundsteuer, sowie Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer) Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten: Der Kurs führt in die wichtigsten deutschen Steuern ein, denen sich Unternehmen, Investoren und Kapitalgeber gegenübersehen: Ertragsteuern, Substanzsteuern und Verkehrssteuern. Der Kurs behandelt die folgenden Steuern im Überblick: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer. Ziel des Kurses ist es <ul style="list-style-type: none"> - die Bemessungsgrundlagen und Tarife der jeweiligen Steuern kennen zu lernen, um die Steuerzahlung berechnen zu können; - die ökonomischen Grundlagen der einzelnen Steuern und die Art ihres Zusammenwirkens zu verstehen und - den Einfluss der Steuern auf wirtschaftliche Entscheidungen zu beurteilen. Kenntnisse über den Aufbau und die ökonomischen Wirkungen der einzelnen Steuern sind die Grundlage für ein tiefer gehendes Studium der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung. Diese Kenntnisse werden auch benötigt, um steuerliche Planungsprobleme lösen und den Einfluss der Besteuerung auf eine Vielzahl von Transaktionen beurteilen zu können.				
	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung: Der Kurs führt in die Ertragsbesteuerung der Personenunternehmen (Einzelunternehmer und Personengesellschaft) und der Kapitalgesellschaften ein. Behandelt werden außerdem Unternehmensverbindungen (wie Kapitalgesellschaftskonzerne) sowie Umstrukturierungen von Unternehmen. Der Kurs behandelt folgende Gegenstände: Laufende Ertragsbesteuerung der Einzelunternehmer, Laufende Ertragsbesteuerung der				

	<p>Personengesellschaften, Laufende Ertragsbesteuerung der Kapitalgesellschaften, Ertragsbesteuerung der Beendigung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften, Ertragsbesteuerung von Unternehmensverbindungen, Ertragsbesteuerung bei Umstrukturierungen, Belastungsrechnungen.</p> <p>Ziel des Kurses ist es</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Besteuerung der Einzelunternehmer, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sowie ihrer Gesellschafter zu verstehen, - Gestaltungen bei Personen- und Kapitalgesellschaften beurteilen zu können und ertragsteuerliche Folgen und Gestaltungen bei Unternehmensverbindungen und Unternehmensumstrukturierungen kennenzulernen. <p>Gründliche Kenntnisse über die Besteuerung der Personen- und Kapitalgesellschaften sind die Basis für ein tiefer gehendes Verständnis der Steuergestaltung im Zusammenhang mit der Besteuerung der Unternehmen. Diese Kenntnisse werden benötigt, um steuerliche Planungsprobleme im Bereich der nationalen Unternehmensbesteuerung zu erkennen, zu strukturieren und zu lösen.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Grundlagen der Unternehmensbesteuerung: Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten, Grundlagen der Unternehmensbesteuerung.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120 bestehend aus:</p> <p>Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten: 2/120</p> <p>Grundlagen der Unternehmensbesteuerung: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Schreiber, Universität Mannheim</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p>

- Ulrich Schreiber, Besteuerung der Unternehmen, Eine Einführung in Steuerrecht und Steuerwirkung, aktuelle Auflage, Wiesbaden.

Ergänzende Lektüre:

- Wolfram Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I, Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, aktuelle Auflage, Heidelberg.

Grundlagen der Unternehmensbesteuerung:

Obligatorische Lektüre:

- Ulrich Schreiber, Besteuerung der Unternehmen, Eine Einführung in Steuerrecht und Steuerwirkung, aktuelle Auflage, Wiesbaden.

Ergänzende Lektüre:

- Jacobs, Otto H. (Hrsg.), Unternehmensbesteuerung und Rechtsform: Handbuch zur Besteuerung deutscher Unternehmen, aktuelle Auflage, München.

Modul A-Steuerrecht II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-STR 520	120 h	4	2. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Einkommensteuer b) Übung Einkommenssteuer	Kontaktzeit 3 SWS / 45 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 45 h 15 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in der Einkommensteuer Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Die Exploration einkommensteuerrechtlicher Problemstellungen im Spannungsfeld zwischen der Wissenschaft, den drei Staatsgewalten und dem Steuerbürger als Adressat des Gesetzesbefehls. <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung grundlegender Prinzipien des Einkommensteuerrechts - Vermittlung systematischer Zusammenhänge anhand ausgewählter Themenkomplexe - Erarbeitung von Problemschwerpunkten als Milestones für die weitere berufliche Entwicklung - Präsentation der Klausurtechnik - Grundlagen der Einkommensbesteuerung - persönliche Steuerpflicht, sachliche Steuerpflicht - die verschiedenen Einkunftsarten - Begriff der Einnahmen, des § 8 EStG - Abgrenzung zu den steuerfreien Einnahmen - Werbungskosten, Kapitaleinkünfte, Vermietungseinkünfte - Gewerbliche Einkünfte (insb. Gewerbl. Grundstückshandel) - Die Besteuerung von Personengesellschaften - Thesaurierungsbegünstigung - Sonderabschreibung nach § 7g EStG - Betriebsaufspaltung - Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit - Das Zusammenspiel von § 12 und § 4 Abs.5 EStG - Gemischt genutzte PKW's 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten bei Betriebsausgaben - Die Tatbestandsvarianten des § 12 EStG - Sonderausgaben - Außergewöhnliche Belastungen - Die Neuregelung der Alterseinkünfte - Der Drittaufwand - Betriebliche Übertragungsvorgänge - Die Systematische Stellung des § 17 EStG - § 23 EStG - Rechtsnachfolge im Steuerrecht - Die Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistungen - Die vorweggenommene Erbfolge - Verluste und ihre Auswirkungen
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: A-STR 530
6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Einkommensteuer.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Finanzpräsident Dietrich Weilbach, Steuerabteilungsleiter in der Oberfinanzdirektion Karlsruhe
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> - Tipke/Lang, Steuerrecht, aktuelle Auflage ,Otto Schmidt Verlag Köln. - BMF Amtliches Einkommensteuer-Handbuch, div. Verlage, kursbegleitend. Ergänzende Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> - Ludwig Schmidt u. Bearbeiter, Einkommensteuergesetz, aktuelle Auflage, C.H.Beck Verlag. - Preißer, Die Steuerberaterprüfung, Band 1 und 2, Ertragsteuerrecht, Unterneh-

	menssteuerrecht und Bilanzrecht, aktuelle Auflage, Schäffer & Poeschel Stuttgart.
--	---

Modul A-Steuerrecht III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-STR 521	120 h	4	2. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Bilanzsteuerrecht b) Übung Bilanzsteuerrecht	Kontaktzeit 3 SWS / 45 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 45 h 15 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Der Kurs vermittelt weitergehende Kenntnisse über die Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Ertragsteuern bei gewerblicher Tätigkeit. Im Zentrum steht dabei die Gewinnermittlung durch Bilanzierung, aber auch die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung wird in wesentlichen Zügen dargestellt. Ausgehend von den Aufgaben der Steuerbilanz über das Maßgeblichkeitsprinzip als Bindeglied zwischen Handels- und Steuerbilanz werden die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als Kernelement der steuerlichen Gewinnermittlung durch Bilanzierung systematisiert und konkretisiert. Diese bilden die Grundlage für das Verständnis der Begriffe des aktiven und passiven Wirtschaftsguts sowie für die handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsnormen. Das System von Bilanzierungs- und Bewertungsnormen wird für aktive und passive Wirtschaftsgüter ausführlich dargestellt, ergänzt um die handels- und steuerrechtlichen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung weiterer Bilanzpositionen. Daran anschließend wird die Behandlung von privat oder gesellschaftsrechtlich veranlassten Vermögensänderungen dargestellt, um zweckdienlich nur betrieblich veranlasste Wertänderungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage Gewinn abzubilden. Die einkommen- und körperschaftsteuerlichen Vorschriften über steuerfreie Betriebseinnahmen und nicht abzugsfähige Betriebsausgaben werden erläutert sowie die Behandlung des Investitionsabzugsbetrags. Auf die Voraussetzungen und Durchführung der Bilanzberichtigung sowie die Möglichkeit der Bilanzänderung wird ebenfalls eingegangen. Als Schwerpunkte werden die Besonderheiten der Gewinnermittlung bei Personengesellschaften sowie die Grundlagen der bilanzsteuerlichen Behandlung von Finanzderivaten thematisiert. Die Kursteilnehmer können auf Basis des in der Veranstaltung erworbenen Wissens bei der Erstellung von Einzelabschlüssen spezielle Fragestellungen bei der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva lösen sowie die ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage Gewinn ermitteln. <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Ziele und Aufgaben der Steuerbilanz sowie der damit einhergehenden Zielkonflikte - die Teilnehmer können den Zusammenhang zwischen Handels- und Steuerbi- 				

	<p>lanz in Form des Maßgeblichkeitsprinzips erläutern, kennen seine Ausprägungen und verstehen seine Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Inhalts und der Bedeutung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des Inhalts der verschiedenen Einzelgrundsätze - die Teilnehmer sind in der Lage, die abstrakte Aktivierungs- und Passivierungsfähigkeit zu beurteilen und können die gesetzlichen Ansatzvorschriften auf Aktiv- und Passivseite der Bilanz anwenden sowie über persönliche und sachliche Zurechnung in der Steuerbilanz entscheiden, sie kennen den Inhalt und Funktion weiterer Bilanzposten - Kenntnis, Systematisierung und Anwendung der für die Steuerbilanz maßgeblichen Bewertungsmaßstäbe auf die Bilanzposten - die Kursteilnehmer sind in der Lage, die ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage Gewinn aus dem Bilanzergebnis abzuleiten und den steuerpflichtigen Gewinn zu ermitteln - Kenntnisse über weitere Methoden der Gewinnermittlung, insbesondere die Einnahmen-Ausgabenrechnung
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: A-STR 530, A-STR 520</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Bilanzsteuerrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>StB Dr. Marion Winkelmann</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz, aktuelle Auflage, Heidelberg, S.1-386 - BMF-Schreiben v. 12.03.2010, IV C 6 – S 2133/09/10001, BStBl. I 2010, S. 239, Beck 1 § 5 / 14 - BMF-Schreiben v. 28.09.2011, IV C 6 – S 2133-b/11/10009, Beck 1 § 5 b / 2. - Claßen, R./ Schulz, Sebastian: Leasingbilanzierung nach HGB und IFRS, StuB 2011,

S. 3-10

- BMF-Schreiben v. 18.11.2005, IV B 2 - S217-37/05, BStBl. I 2005, S. 1025- 1027, Beck 1 § 5 / 9
- Kölpin, G., in Preißer, Michael (Hrsg.), Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht, 8 . Aufl., Stuttgart 2009, S. 96-116
- BMF-Schreiben v. 27.10.2010, IV C 3 – S 2190/09/10007, BStBl. I 2010, S. 1204, Beck 1 § 7 /8
- BMF-Schreiben v. 30.09.2010, IV C 6 – S 2180/09/1001, DStR 2010, S. 2034-2037, Beck 1 § 6 /28
- BMF-Schreiben vom 25.02.2000, IV C 2-S2171b-14/00, BStBl. I 2000, S. 372-375, Beck 1 § 6 / 12
- BFH v. 26.09.2007, I R 58/06, BStBl. II 2009, S. 294
- BMF-Schreiben vom 26.03.2009, IV C 6-S2171-b/0, BStBl. I 2009, S. 514, Beck 1 § 6 / 25
- BFH v. 21.09.2011, I R 89/10, DStR 2012, S. 21
- BMF-Schreiben vom 26.05.2005, IV B 2 – S 2175 – 7/05, BStBl. I 2005, S. 699-708, Beck 1 § 6 / 19
- BMF-Schreiben v. 20.06.2005, IV B 2 – S 2134 – 17/05, BStBl. I 2005, S. 801-802, Beck 1 § 6 / 21
- Baetge, J./ Kirsch, H.-J./ Thiele, S.: Bilanzen, Düsseldorf, 2011, S. 326-332
- Petersen, K. / Zwirner, C. / Froschhammer, M., Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, Steuern und Bilanzen 2009, S. 449-456
- BMF-Schreiben vom 08.05.2009, IV C 6 – S 2139 – b/07/10002, BStBl. I 2009, S. 633-641, Beck 1 § 7 g / 5 (zum Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g EStG)
- BMF-Schreiben v. 8.12.2011, IV C 6 – S 2241/10/10002, BStBl. I 2011, S. 1279-1286
- BMF-Schreiben v. 11.07.2011, IV C 6 – S 2178/09/10001, BStBl. I 2011, S. 713-715, Beck 1 § 4 / 15

Ergänzende Lektüre:

- Schumann, J. C. .: Die E-Bilanz (§ 5 b EStG), Steuer und Studium 2011, S. 567-571
- Zwirner, C., Künkele, K. P., Steuerliche Herstellungskosten – Rechtsunsicherheit und Anwendungsempfehlung, DStR 2012, S. 319-322
- Grieser, U., Faller, P., Dauerhafte Wertminderung und Teilwertabschreibung auf Aktien und Aktienfonds, -Gleichzeitig eine Besprechung der BFH-Entscheidung vom 21.09.2011-, DStR 2012, S. 727-732
- Küting, K., Pfirmann, A., Mojadadr, M., Einzelfragen der Umrechnung und Bewertung von Fremdwährungsgeschäften im Einzelabschluss nach § 256 a HGB, Steuern und Bilanzen 2010, S. 411-419
- Kolbe, S., Die Bildung und Bewertung von Ansammlungsrückstellungen, StuB 2011, S. 744-747.
- Falterbaum, H./Bolk, W./ Reiß, W./ Eberhart, R., Buchführung und Bilanz unter be-

<p>sonderer Berücksichtigung des Bilanzsteuerrechts und der steuerrechtlichen Gewinnermittlung bei Einzelunternehmen und Gesellschaften, 20. Aufl., Achim 2007, S. 1069-1101</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kölpin, G., Preißer, M., in Preißer, Michael (Hrsg.), Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht, aktuelle Auflage, Stuttgart, S. 337-351 - Falterbaum, H./Bolk, W./ Reiß, W./ Eberhart, R., Buchführung und Bilanz unter besonderer Berücksichtigung des Bilanzsteuerrechts und der steuerrechtlichen Gewinnermittlung bei Einzelunternehmen und Gesellschaften, aktuelle Auflage., Achim, S. 1015-1047.
--

Modul A-Steuerrecht IV

Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-STR 523	120 h	4	4. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Substanz- und Verkehrssteuern	Kontaktzeit 2,5 SWS / 40 h	Selbststudium 80 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Studierende können für das Bewertungsgesetz, die Erbschaftssteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer sowie Grunderwerbsteuer Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Umsatzsteuer als wichtigster Verkehrsteuer. Von den übrigen Verkehrsteuern erfährt die Grunderwerbsteuer eine eingehendere Betrachtung, während über die Versicherungsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Feuerchutzsteuer, die Rennwett- und Lotteriesteuer und die Spielbankabgabe nur ein kurzer Überblick gegeben wird. Bei den Substanzsteuern ist der Erbschaft- und Schenkungsteuer und dem sie ergänzenden Bewertungsrecht besondere Beachtung zu schenken. Die Grundsteuer und die mit ihr verbundene Einheitsbewertung werden in Grundzügen dargestellt.				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: A-STR 530, A-STR 520, A-STR 521, A-STR 522				
6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Substanz- und Verkehrssteuern.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Manfred Muhler, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Stuttgart
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> - Muhler, Manfred: Skript zur Vorlesung „Substanz- und Verkehrssteuern“ - Tipke/Lang, Steuerrecht, aktuelle Auflage Ergänzende Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> - Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I: Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuern, aktuelle Auflage. - Hahn/Kortschak, Umsatzsteuer, aktuelle Auflage.

Modul A-Steuerrecht V

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-STR 522 A-STR 526	180 h	6	4.-5. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Körperschaft- und Gewerbesteuer b) Vorlesung Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 3 SWS / 45 h	Selbststudium 60 h 45 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie der Abgabenordnung und Nebengesetze und der Finanzgerichtsordnung Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen				
3	Inhalte Körperschaft- und Gewerbesteuer: Darstellung körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Themenstellungen im Spannungsfeld zwischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis: - Körperschaftsteuer (Grundlagen und Anwendungsbereich, Steuerpflicht und Steuerbefreiungen, Bemessungsgrundlage, Einkommensermittlung, Besonderheiten wie z.B. Zinsschranke, verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen, Verlustbehandlung einschließlich Mantelkauf, Einzelheiten des steuerlichen Einlagekontos, Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Körperschaftsteuerliche Organschaft, Festsetzung und Veranlagung, Körperschaftsteuersystem wie z.B. Besteuerung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen. - Gewerbesteuer (Grundlagen, Steuerpflicht, Bemessungsgrundlage und Ermittlung des Gewerbeertrags, Entstehung, Festsetzung, Zerlegung und Erhebung, Steuererklärungs-pflichten, Ermäßigung bei der Einkommensteuer (§ 35 EStG), Gewerbesteuerliche Organschaft). Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht: Steuerrecht ist eine juristische Disziplin. Die Aufgaben werden im Berufsexamen in aller Regel von Juristen gestellt und korrigiert. Daher wird in der gesamten Veranstaltung großer Wert auf juristische Arbeits- und Argumentationsweise gelegt. Es ist weiterhin Ziel dieses Kurses, den Teilnehmern ein grundlegendes Verständnis über die Struktur der Abgabenordnung und die Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben zu vermitteln. Kursziele sind: - Vermittlung der Grundstruktur der AO zur Bewältigung verfahrensrechtlicher				

	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf den Steuerteil des WP-Examens – jedenfalls was die entscheidenden “Weichenstellungen” bei der Lösung verfahrensrechtlicher Aufgaben angeht - Bildung von Problembewusstsein zur Erkennung verfahrensrechtlicher Risiken und Chancen in der Beratungspraxis - Vermittlung von Sicherheit bei der Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben in der Beratungspraxis - Gewinnung von Souveränität im Umgang mit den Vertretern der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit - Einblick in das Öffentliche Recht, insbesondere das nationale Verfassungsrecht
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: A-STR 530, A-STR 520, A-STR 530, A-STR 521, A-STR 522, A-STR 523, A-STR 531</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Körperschaft- und Gewerbesteuer: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht: Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Körperschaft- und Gewerbesteuer und Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>6/120 bestehend aus:</p> <p>Körperschaft- und Gewerbesteuer: 3/120</p> <p>Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht: 3/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Regierungsdirektorin Dr. Bianca Lang, Oberfinanzdirektion Karlsruhe</p> <p>Prof. Dr. em. Hans-Wolfgang Arndt, Universität Mannheim</p> <p>Prof. Dr. Holger Jenzen, Honorarprofessor Universität Mannheim & Partner Ebner Stolz Mönning Bachem</p> <p>Dr. Matthias Leist, Richter am Finanzgericht Thüringen</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Körperschaft- und Gewerbesteuer:

Obligatorische Lektüre:

- Lang, Bianca: Skript zur Vorlesung „Körperschaft- und Gewerbesteuer“

Ergänzende Lektüre:

- Jäger/Lang , Körperschaftsteuer, aktuelle Auflage, Erich Fleischer Verlag, Achim
- BMF Amtliches KSt-Handbuch 2008
- Dötsch/Pung/Jost/Witt, Kommentar zur KSt – Loseblattwerk; Praktikerkommentar zur KSt aus der Sicht der Verwaltung
- Gosch, KSt-Kommentar; Kommentar aus der Sicht des BFH
- Dötsch/Franzen/Sädler/Sell/Zenthöfer, Körperschaftsteuer, aktuelle Auflage, Schäffer/Poeschel Verlag, Stuttgart.

Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht:

Obligatorische Lektüre:

- Arndt/Jenzen, Allgemeines Steuer- und Abgabenrecht, Teil II
- Helmschrott/Schaeberle/Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage.

Modul A-Steuerrecht VI

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-STR 524 A-STR 525	120 h	4	6.-7. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Umwandlungssteuerrecht b) Vorlesung Internationales Steuerrecht	Kontaktzeit 1,5 SWS / 25 h 1,5 SWS / 20 h	Selbststudium 35 h 40 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Umwandlungssteuerrecht und innerhalb der Grundzüge des internationalen Steuerrechts Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Umwandlungssteuerrecht: Darstellung der grundlegenden Strukturen des neuen Umwandlungssteuerrechts, Vermittlung der verschiedenen Umwandlungsarten und deren steuerliche Behandlung sowie Erkennen und Lösen von Problemfällen des UmwStG n.F.: <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Verbindung von Umwandlungsgesetz (UmwG) und Umwandlungssteuergesetz (UmwStG) - Erkennen und Lösen von Problembereichen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis - Lösung von inländischen Umwandlungsfällen - Grundlage für grenzüberschreitende Umwandlungsfälle Internationales Steuerrecht: Der Kurs „Internationales Steuerrecht“ befasst sich mit den Grundlagen des Internationalen Steuerrechts. Dabei werden Fälle des Internationalen Steuerrechts auf Basis der nationalen gesetzlichen Bestimmungen, aber auch auf der Grundlage von Doppelbesteuerungsabkommen und der Rechtsprechung auf nationaler sowie europäischer Ebene betrachtet und einer Lösung zugeführt. Die Teilnehmer des Kurses „Internationales Steuerrecht“ erwerben Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung und können selbständig die einschlägigen Regelungen des deutschen Außensteuerrechts, des Rechts der Doppelbesteuerungsabkommen, des Europarechts und des Außensteuergesetzes anwenden. Sie kennen die Grundzüge der Besteuerung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit in Abhängigkeit von der Tätigkeitsform und beherrschen verfahrensrechtliche Fragen bei Auslandsbeziehungen.				

	<p>Der Kurs setzt sich inhaltlich mit folgenden Themen auseinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge und Grundbegriffe der internationalen Besteuerung - Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht - Innerstaatliche Maßnahmen zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung - Doppelbesteuerungsabkommen - Bedeutung des Europarechts für das Internationale Steuerrecht - Grundzüge des Außensteuergesetzes - Grundzüge der Besteuerung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit - Verfahrensrechtliche Fragen bei Auslandsbeziehungen
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: A-STR 530, A-STR 520, A-STR 521, A-STR 522, A-STR 523, A-STR 531</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Umwandlungssteuerrecht: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Internationales Steuerrecht: Group Assignment & Präsentation (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Umwandlungssteuerrecht und Internationales Steuerrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120 bestehend aus:</p> <p>Umwandlungssteuerrecht: 2/120</p> <p>Internationales Steuerrecht: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>MR a.D. Peter Wochinger</p> <p>Prof. Dr. Ekkehard Reimer, Universität Heidelberg</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Umwandlungssteuerrecht:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Text Umwandlungsgesetz (UmwG), aktuelle Fassung.

- Text Umwandlungssteuergesetz (UmwStG n.F.).
- UmwSt-Erlass n.F.

Ergänzende Lektüre:

- Widmann/Mayer, Umwandlungsrecht, Stollfuß Medien Bonn Berlin (Loseblattwerk).
- Rödder/Herlinghaus/van Lishaut, Umwandlungssteuergesetz, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, aktuelle Auflage.
- Schmitt/Hörtnagel/Stratz, Umwandlungsgesetz, Umwandlungssteuergesetz: UmwG, Um-wStG, Verlag C.H. Beck München, aktuelle Auflage.
- Dötsch/Jost/Pung/Witt, Kommentar zum KStG und EStG, Kommentierung zu § 1-27 UmwStG
- Beck'sches Handbuch Umwandlungssteuerrecht, Benekce/Möhlenbrock/Schnittker, aktuelle Auflage.
- Drüen/Hruschka/Kaeser/Sistermann, Der neue Umwandlungssteuererlass – Ausgewählte Aspekte - DStR Beihefter zu Heft 2/2012
- Linklaters, Der Umwandlungssteuererlass 2011, Der Betrieb Beilage Nr. 1 zu Heft 2/2012

Internationales Steuerrecht:

Obligatorische Lektüre:

- Wilke, K.-M., Lehrbuch Internationales Steuerrecht, 10. Auflage, Herne 2010

Modul T-Steuerrecht I

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-STR 530	120 h	4	1. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in den Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, Bewertungsgesetz, Erbschaftssteuer und Grundsteuer, sowie Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer) Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Der Kurs führt in die wichtigsten deutschen Steuern ein, denen sich Unternehmen, Investoren und Kapitalgeber gegenübersehen: Ertragsteuern, Substanzsteuern und Verkehrssteuern. Der Kurs behandelt die folgenden Steuern im Überblick: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer. Ziel des Kurses ist es - die Bemessungsgrundlagen und Tarife der jeweiligen Steuern kennen zu lernen, um die Steuerzahlung berechnen zu können; - die ökonomischen Grundlagen der einzelnen Steuern und die Art ihres Zusammenwirkens zu verstehen und - den Einfluss der Steuern auf wirtschaftliche Entscheidungen zu beurteilen. Kenntnisse über den Aufbau und die ökonomischen Wirkungen der einzelnen Steuern sind die Grundlage für ein tiefer gehendes Studium der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung. Diese Kenntnisse werden auch benötigt, um steuerliche Planungsprobleme lösen und den Einfluss der Besteuerung auf eine Vielzahl von Transaktionen beurteilen zu können.				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Grundlagen der Besteuerung: Steuerarten.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Scheffler, Wolfram, Besteuerung von Unternehmen I, Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuern, aktuelle Auflage, Heidelberg.

Modul T-Steuerrecht II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-STR 531	180 h	6	1. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung b) Übung Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	Kontaktzeit 2,5 SWS / 35 h 0,5 SWS / 10 h	Selbststudium 90 h 45 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in der Unternehmensbesteuerung Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Der Kurs führt in die Ertragsbesteuerung der Personenunternehmen (Einzelunternehmer und Personengesellschaft) und der Kapitalgesellschaften ein. Behandelt werden außerdem Unternehmensverbindungen (wie Kapitalgesellschaftskonzerne) sowie Umstrukturierungen von Unternehmen. Der Kurs behandelt folgende Gegenstände: Laufende Ertragsbesteuerung der Einzelunternehmer, Laufende Ertragsbesteuerung der Personengesellschaften, Laufende Ertragsbesteuerung der Kapitalgesellschaften, Ertragsbesteuerung der Beendigung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften, Ertragsbesteuerung von Unternehmensverbindungen, Ertragsbesteuerung bei Umstrukturierungen, Belastungsrechnungen. Ziel des Kurses ist es <ul style="list-style-type: none"> - die Besteuerung der Einzelunternehmer, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sowie ihrer Gesellschafter zu verstehen, - Gestaltungen bei Personen- und Kapitalgesellschaften beurteilen zu können und ertragsteuerliche Folgen und Gestaltungen bei Unternehmensverbindungen und Unternehmensumstrukturierungen kennenzulernen. Gründliche Kenntnisse über die Besteuerung der Personen- und Kapitalgesellschaften sind die Basis für ein tiefer gehendes Verständnis der Steuergestaltung im Zusammenhang mit der Besteuerung der Unternehmen. Diese Kenntnisse werden benötigt, um steuerliche Planungsprobleme im Bereich der nationalen Unternehmensbesteuerung zu erkennen, zu strukturieren und zu lösen.				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				

5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine
6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 6/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Jacobs, O.H., Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, aktuelle Auflage, München.

Modul T-Steuerrecht III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-STR 520	120 h	4	1. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Einkommensteuer	Kontaktzeit 3 SWS / 45 h	Selbststudium 75 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in der Einkommensteuer Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Die Exploration einkommensteuerrechtlicher Problemstellungen im Spannungsfeld zwischen der Wissenschaft, den drei Staatsgewalten und dem Steuerbürger als Adressat des Gesetzesbefehls. <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung grundlegender Prinzipien des Einkommensteuerrechts - Vermittlung systematischer Zusammenhänge anhand ausgewählter Themenkomplexe - Erarbeitung von Problemschwerpunkten als Milestones für die weitere berufliche Entwicklung - Präsentation der Klausurtechnik - Grundlagen der Einkommensbesteuerung - persönliche Steuerpflicht, sachliche Steuerpflicht - die verschiedenen Einkunftsarten - Begriff der Einnahmen, des § 8 EStG - Abgrenzung zu den steuerfreien Einnahmen - Werbungskosten, Kapitaleinkünfte, Vermietungseinkünfte - Gewerbliche Einkünfte mit den Sonderproblemen (insbesondere gewerblicher Grundstückshandel) - Die Besteuerung von Personengesellschaften - Thesaurierungsbegünstigung - Sonderabschreibung nach § 7g EStG - Betriebsaufspaltung - Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit - Das Zusammenspiel von § 12 und § 4 Abs.5 EStG - Gemischt genutzte PKW's 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten bei Betriebsausgaben - Die Tatbestandsvarianten des § 12 EStG - Sonderausgaben - Außergewöhnliche Belastungen - Die Neuregelung der Alterseinkünfte - Der Drittaufwand - Betriebliche Übertragungsvorgänge - Die Systematische Stellung des § 17 EStG - § 23 EStG - Rechtsnachfolge im Steuerrecht - Die Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistungen - Die vorweggenommene Erbfolge - Verluste und ihre Auswirkungen
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: T-STR 530
6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Einkommensteuer.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Finanzpräsident Dietrich Weilbach, Steuerabteilungsleiter in der Oberfinanzdirektion Karlsruhe
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> - Tipke/Lang, Steuerrecht, aktuelle Auflage ,Otto Schmidt Verlag Köln - BMF Amtliches Einkommensteuer-Handbuch, div. Verlage, kursbegleitend. Ergänzende Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> - Ludwig Schmidt u. Bearbeiter, Einkommensteuergesetz, aktuelle Auflage, C.H.Beck Verlag.

-	Preißer, Die Steuerberaterprüfung, Band 1 und 2, Ertragsteuerecht, Unternehmenssteuerrecht und Bilanzrecht, aktuelle Auflage, Schäffer & Poeschel Stuttgart.
---	--

Modul T-Steuerrecht IV

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-STR 521	120 h	4	1. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Bilanzsteuerrecht	Kontaktzeit 3 SWS / 45 h	Selbststudium 75 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Der Kurs vermittelt weitergehende Kenntnisse über die Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Ertragsteuern bei gewerblicher Tätigkeit. Im Zentrum steht dabei die Gewinnermittlung durch Bilanzierung, aber auch die Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung wird in wesentlichen Zügen dargestellt. Ausgehend von den Aufgaben der Steuerbilanz über das Maßgeblichkeitsprinzip als Bindeglied zwischen Handels- und Steuerbilanz werden die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als Kernelement der steuerlichen Gewinnermittlung durch Bilanzierung systematisiert und konkretisiert. Diese bilden die Grundlage für das Verständnis der Begriffe des aktiven und passiven Wirtschaftsguts sowie für die handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsnormen. Das System von Bilanzierungs- und Bewertungsnormen wird für aktive und passive Wirtschaftsgüter ausführlich dargestellt, ergänzt um die handels- und steuerrechtlichen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung weiterer Bilanzpositionen. Daran anschließend wird die Behandlung von privat oder gesellschaftsrechtlich veranlassten Vermögensänderungen dargestellt, um zweckdienlich nur betrieblich veranlasste Wertänderungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage Gewinn abzubilden. Die einkommen- und körperschaftsteuerlichen Vorschriften über steuerfreie Betriebseinnahmen und nicht abzugsfähige Betriebsausgaben werden erläutert sowie die Behandlung des Investitionsabzugsbetrags. Auf die Voraussetzungen und Durchführung der Bilanzberichtigung sowie die Möglichkeit der Bilanzänderung wird ebenfalls eingegangen. Als Schwerpunkte werden die Besonderheiten der Gewinnermittlung bei Personengesellschaften sowie die Grundlagen der bilanzsteuerlichen Behandlung von Finanzderivaten thematisiert. Die Kursteilnehmer können auf Basis des in der Veranstaltung erworbenen Wissens bei der Erstellung von Einzelabschlüssen spezielle Fragestellungen bei der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva lösen sowie die ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage Gewinn ermitteln. <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Ziele und Aufgaben der Steuerbilanz sowie der damit einhergehenden Zielkonflikte - die Teilnehmer können den Zusammenhang zwischen Handels- und Steuerbilanz in Form des Maßgeblichkeitsprinzips erläutern, kennen seine Ausprägungen und verstehen seine Auswirkungen 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Inhalts und der Bedeutung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des Inhalts der verschiedenen Einzelgrundsätze - die Teilnehmer sind in der Lage, die abstrakte Aktivierungs- und Passivierungsfähigkeit zu beurteilen und können die gesetzlichen Ansatzvorschriften auf Aktiv- und Passivseite der Bilanz anwenden sowie über persönliche und sachliche Zurechnung in der Steuerbilanz entscheiden, sie kennen den Inhalt und Funktion weiterer Bilanzposten - Kenntnis, Systematisierung und Anwendung der für die Steuerbilanz maßgeblichen Bewertungsmaßstäbe auf die Bilanzposten - die Kursteilnehmer sind in der Lage, die ertragsteuerliche Bemessungsgrundlage Gewinn aus dem Bilanzergebnis abzuleiten und den steuerpflichtigen Gewinn zu ermitteln - Kenntnisse über weitere Methoden der Gewinnermittlung, insbesondere die Einnahmen-Ausgabenrechnung
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: T-STR 530, T-STR 520
6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Bilanzsteuerrecht.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende StB Dr. Marion Winkelmann
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: <ul style="list-style-type: none"> - Scheffler, W., Besteuerung von Unternehmen, Band II: Steuerbilanz, aktuelle Auflage, Heidelberg, S.1-386. - BMF-Schreiben v. 12.03.2010, IV C 6 – S 2133/09/10001, BStBl. I 2010, S. 239, Beck 1 § 5 / 14 - BMF-Schreiben v. 28.09.2011, IV C 6 – S 2133-b/11/10009, Beck 1 § 5 b / 2 - Claßen, R./ Schulz, Sebastian: Leasingbilanzierung nach HGB und IFRS, StuB 2011, S. 3-10 - BMF-Schreiben v. 18.11.2005, IV B 2 - S217-37/05, BStBl. I 2005, S. 1025- 1027,

Beck 1 § 5 / 9

- Kölpin, G., in Preißer, Michael (Hrsg.), Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht, 8. Aufl., Stuttgart 2009, S. 96-116
- BMF-Schreiben v. 27.10.2010, IV C 3 – S 2190/09/10007, BStBl. I 2010, S. 1204, Beck 1 § 7 / 8
- BMF-Schreiben v. 30.09.2010, IV C 6 – S 2180/09/1001, DStR 2010, S. 2034-2037, Beck 1 § 6 / 28
- BMF-Schreiben vom 25.02.2000, IV C 2-S2171b-14/00, BStBl. I 2000, S. 372-375, Beck 1 § 6 / 12
- BFH v. 26.09.2007, I R 58/06, BStBl. II 2009, S. 294
- BMF-Schreiben vom 26.03.2009, IV C 6-S2171-b/0, BStBl. I 2009, S. 514, Beck 1 § 6 / 25
- BFH v. 21.09.2011, I R 89/10, DStR 2012, S. 21
- BMF-Schreiben vom 26.05.2005, IV B 2 – S 2175 – 7/05, BStBl. I 2005, S. 699-708, Beck 1 § 6 / 19
- BMF-Schreiben v. 20.06.2005, IV B 2 – S 2134 – 17/05, BStBl. I 2005, S. 801-802, Beck 1 § 6 / 21
- Baetge, J./ Kirsch, H.-J./ Thiele, S.: Bilanzen, Düsseldorf, 2011, S. 326-332
- Petersen, K. / Zwirner, C. / Froschhammer, M., Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, Steuern und Bilanzen 2009, S. 449-456
- BMF-Schreiben vom 08.05.2009, IV C 6 – S 2139 – b/07/10002, BStBl. I 2009, S. 633-641, Beck 1 § 7 g / 5 (zum Investitionsabzugsbetrag nach § 7 g EStG)
- BMF-Schreiben v. 8.12.2011, IV C 6 – S 2241/10/10002, BStBl. I 2011, S. 1279-1286
- BMF-Schreiben v. 11.07.2011, IV C 6 – S 2178/09/10001, BStBl. I 2011, S. 713-715, Beck 1 § 4 / 15

Ergänzende Lektüre:

- Schumann, J. C. .: Die E-Bilanz (§ 5 b EStG), Steuer und Studium 2011, S. 567-571
- Zwirner, C., Künkele, K. P., Steuerliche Herstellungskosten – Rechtsunsicherheit und Anwendungsempfehlung, DStR 2012, S. 319-322
- Grieser, U., Faller, P., Dauerhafte Wertminderung und Teilwertabschreibung auf Aktien und Aktienfonds, -Gleichzeitig eine Besprechung der BFH-Entscheidung vom 21.09.2011-, DStR 2012, S. 727-732
- Küting, K., Pfirmann, A., Mojadr, M., Einzelfragen der Umrechnung und Bewertung von Fremdwährungsgeschäften im Einzelabschluss nach § 256 a HGB, Steuern und Bilanzen 2010, S. 411-419
- Kolbe, S., Die Bildung und Bewertung von Ansammlungsrückstellungen, StuB 2011, S. 744-747.
- Falterbaum, H./Bolk, W./ Reiß, W./ Eberhart, R., Buchführung und Bilanz unter besonderer Berücksichtigung des Bilanzsteuerrechts und der steuerrechtlichen Ge-

	<p>winnermittlung bei Einzelunternehmen und Gesellschaften, 20. Aufl., Achim 2007, S. 1069-1101</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kölpin, G., Preißer, M., in Preißer, Michael (Hrsg.), Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht, aktuelle Auflage, Stuttgart, S. 337-351 - Falterbaum, H./Bolk, W./ Reiß, W./ Eberhart, R., Buchführung und Bilanz unter besonderer Berücksichtigung des Bilanzsteuerrechts und der steuerrechtlichen Gewinnermittlung bei Einzelunternehmen und Gesellschaften, aktuelle Auflage., Achim, S. 1015-1047.
--	---

Modul T-Steuerrecht V

Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-STR 523	120 h	4	2. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Substanz- und Verkehrssteuern	Kontaktzeit 2,5 SWS / 40 h	Selbststudium 80 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Studierende können für das Bewertungsgesetz, die Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer sowie Grunderwerbsteuer Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Umsatzsteuer als wichtigster Verkehrsteuer. Von den übrigen Verkehrsteuern erfährt die Grunderwerbsteuer eine eingehendere Betrachtung, während über die Versicherungsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, die Feuerchutzsteuer, die Rennwett- und Lotteriesteuer und die Spielbankabgabe nur ein kurzer Überblick gegeben wird. Bei den Substanzsteuern ist der Erbschaft- und Schenkungsteuer und dem sie ergänzenden Bewertungsrecht besondere Beachtung zu schenken. Die Grundsteuer und die mit ihr verbundene Einheitsbewertung werden in Grundzügen dargestellt.				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: T-STR 530, T-STR 520, T-STR 521, T-STR 522				
6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Substanz- und Verkehrssteuern.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Manfred Muhler, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Stuttgart
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Muhler, Manfred: Skript zur Vorlesung „Substanz- und Verkehrssteuern“ - Tipke/Lang, Steuerrecht, aktuelle Auflage Ergänzende Lektüre: - Scheffler, Besteuerung von Unternehmen I: Ertrag-,Substanz- und Verkehrsteuern, aktuelle Auflage. - Hahn/Kortschak, Umsatzsteuer, aktuelle Auflage.

Modul T-Steuerrecht VI

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-STR 522 T-STR 524	150 h	5	1. & 3. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Körperschaft- und Gewerbesteuer b) Vorlesung Umwandlungssteuerrecht I	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 45 h 45 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können in der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie im Umwandlungssteuerrecht Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Körperschaft- und Gewerbesteuer: Darstellung körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Themenstellungen im Spannungsfeld zwischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis: - Körperschaftsteuer (Grundlagen und Anwendungsbereich, Steuerpflicht und Steuerbefreiungen, Bemessungsgrundlage, Einkommensermittlung, Besonderheiten wie z.B. Zinsschranke, verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen, Verlustbehandlung einschließlich Mantelkauf, Einzelheiten des steuerlichen Einlagekontos, Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Körperschaftsteuerliche Organshaft, Festsetzung und Veranlagung, Körperschaftsteuersystem wie z.B. Besteuerung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen. - Gewerbesteuer (Grundlagen, Steuerpflicht, Bemessungsgrundlage und Ermittlung des Gewerbeertrags, Entstehung, Festsetzung, Zerlegung und Erhebung, Steuererklärungs-pflichten, Ermäßigung bei der Einkommensteuer (§ 35 EStG), Gewerbesteuerliche Organshaft). Umwandlungssteuerrecht I: Ziel der Veranstaltung „Umwandlungssteuerrecht I“ ist es, die Grundlagen im Umwandlungsrecht und die Grundzüge der steuerlichen Behandlung der einzelnen Umwandlungsformen zu vermitteln. Dabei werden reine Inlandsfälle betrachtet. Die Studierenden können ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand praktischer Beispielfälle in Übungen vertiefen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden die steuerlichen Wirkungen einer Umwandlung bilanziell und rechtlich darzustellen. I. Handelsrechtlicher Teil: Der Kurs befasst sich zunächst mit der Darstellung der verschiedenen Umstrukturierungsarten und den Grundlagen des Umwandlungsgesetzes, soweit sie für das Ver-				

	<p>ständnis des Umwandlungssteuerrechts und für das praktische Verständnis des Umwandlungsvorgangs unabdingbar sind.</p> <p>Wesentliche Inhalte sind Mögliche Umwandlungsarten nach dem UmwG, zu erstellende Bilanzen; Bilanzierungsregeln, zivilrechtliche Voraussetzungen und Wirkungsweisen einer Umwandlung, Ablauf der einzelnen Umwandlungsschritte, Abgrenzung zu Umstrukturierungen die nicht unter das UmwG fallen.</p> <p>II. Steuerrechtlicher Teil</p> <p>Der steuerliche Teil gibt einen umfassenden Überblick über das komplette Umwandlungssteuerrecht. Hierbei werden die zuvor dargestellten einzelnen Umwandlungsarten unter das Umwandlungssteuergesetz subsumiert, die Voraussetzungen und Rechtsfolgen dargestellt und anhand von Beispielsfällen nachgearbeitet.</p> <p>Wesentliche Inhalte sind: Umwandlung von Kapitalgesellschaften auf oder in Personengesellschaften (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel), Verschmelzung von Kapitalgesellschaften, Auf- und Abspaltung von Kapitalgesellschaften auf Kapitalgesellschaften, Einbringung in Kapitalgesellschaften, Umwandlung von Personengesellschaften auf oder in Kapitalgesellschaften (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel), Einbringung in Personengesellschaften.</p> <p>Bei allen Umwandlungsformen werden folgende Fragestellungen erörtert: Ansässigkeitsvoraussetzungen der beteiligten Rechtsträger, Welche Vermögensübertragungen sind begünstigt, Steuerliche Rückwirkungsmöglichkeiten, Maßgebliche Bilanzen, Wertansatzwahlrechte, Besteuerungsfolgen beim übertragenden und übernehmenden Rechtsträger, Steuerbilanzielle Darstellung einer Umwandlung; Bilanzierungsregeln, Besteuerungsfolgen auf der Gesellschafterebene, Systematik der Ermittlung von Übertragungsgewinnen, Übernahmegewinnen, Einbringungsgewinnen, Erforderliche Kapitalanpassungen beim steuerlichen Einlagekonto, Schicksal steuerlicher Verlustvorträge, Steuerliche Missbrauchsregelungen und Sperrfristen, Steuerliche Behandlung von Umwandlungskosten, Auswirkungen bei Gegenleistungen und Zuzahlungen, Folgewirkungen in Bezug auf bestehende Organschaftsverhältnisse.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-TAX 530, T-STR 520, T-STR 521, T-STR 522, T-STR 524, T-TAX 531</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Körperschaft- und Gewerbesteuer: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Umwandlungssteuerrecht I: Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Körperschaft- und Gewerbesteuer und Umwandlungssteuerrecht I.</p>

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5/120 bestehend aus: Körperschaft- und Gewerbesteuer: 3/120 Umwandlungssteuerrecht I: 2/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Regierungsdirektorin Dr. Bianca Lang, Oberfinanzdirektion Karlsruhe Regierungsdirektor Dipl. Finw. Ralf Neumann, Oberfinanzdirektion Rheinland
11	Sonstige Informationen Körperschaft- und Gewerbesteuer: Obligatorische Lektüre: - Lang, Bianca: Skript zur Vorlesung „Körperschaft- und Gewerbesteuer“ Ergänzende Lektüre: - Jäger/Lang , Körperschaftsteuer, aktuelle Auflage, Erich Fleischer Verlag, Achim - BMF Amtliches KSt-Handbuch 2008 - Dötsch/Pung/Jost/Witt, Kommentar zur KSt – Loseblattwerk; Praktikerkommentar zur KSt aus der Sicht der Verwaltung - Gosch, KSt-Kommentar; Kommentar aus der Sicht des BFH - Dötsch/Franzen/Sädtler/Sell/Zenthöfer, Körperschaftsteuer, aktuelle Auflage, Schäffer/Poeschel Verlag, Stuttgart. Umwandlungssteuerrecht I: Obligatorische Lektüre: - Brähler, Umwandlungssteuerrecht, Gabler-Verlag, 6. Auflage - Amtliches Körperschaftsteuer-Handbuch 2008 oEU-Fusionsrichtlinie Richtlinie 2005/19/EG v. 17. 2. 2005, ABIEG Nr. L 058 v. 4. 3.2005, S. 19, Änderung der Richtlinie 90/434/EWG v. 23. 7. 1990, ABIEG Nr. L 252, S. 1; - Umwandlungssteuererlass 2011

Modul T-Steuerrecht VII

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-STR 525 T-STR 526	150 h	5	4. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Internationales Steuerrecht b) Vorlesung Abgabenordnung, Nebengesetze, Verfassungsrecht	Kontaktzeit 1,5 SWS / 30 h 3 SWS / 45 h	Selbststudium 40 h 45 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können innerhalb der Grundzüge des internationalen Steuerrechts sowie der Abgabenordnung und Nebengesetze und der Finanzgerichtsordnung Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Internationales Steuerrecht: Der Kurs „Internationales Steuerrecht“ befasst sich mit den Grundlagen des Internationalen Steuerrechts. Dabei werden Fälle des Internationalen Steuerrechts auf Basis der nationalen gesetzlichen Bestimmungen, aber auch auf der Grundlage von Doppelbesteuerungsabkommen und der Rechtsprechung auf nationaler sowie europäischer Ebene betrachtet und einer Lösung zugeführt. Die Teilnehmer des Kurses „Internationales Steuerrecht“ erwerben Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung und können selbständig die einschlägigen Regelungen des deutschen Außensteuerrechts, des Rechts der Doppelbesteuerungsabkommen, des Europarechts und des Außensteuergesetzes anwenden. Sie kennen die Grundzüge der Besteuerung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit in Abhängigkeit von der Tätigkeitsform und beherrschen verfahrensrechtliche Fragen bei Auslandsbeziehungen. Der Kurs setzt sich inhaltlich mit folgenden Themen auseinander: <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge und Grundbegriffe der internationalen Besteuerung - Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht - Innerstaatliche Maßnahmen zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung - Doppelbesteuerungsabkommen - Bedeutung des Europarechts für das Internationale Steuerrecht - Grundzüge des Außensteuergesetzes - Grundzüge der Besteuerung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit - Verfahrensrechtliche Fragen bei Auslandsbeziehungen 				

	<p>Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht:</p> <p>Steuerrecht ist eine juristische Disziplin. Die Aufgaben werden im Berufsexamen in aller Regel von Juristen gestellt und korrigiert. Daher wird in der gesamten Veranstaltung großer Wert auf juristische Arbeits- und Argumentationsweise gelegt. Es ist weiterhin Ziel dieses Kurses, den Teilnehmern ein grundlegendes Verständnis über die Struktur der Abgabenordnung und die Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben zu vermitteln.</p> <p>Kursziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundstruktur der AO zur Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben - Vorbereitung auf den Steuerteil des WP-Examens – jedenfalls was die entscheidenden “Weichenstellungen” bei der Lösung verfahrensrechtlicher Aufgaben angeht - Bildung von Problembewusstsein zur Erkennung verfahrensrechtlicher Risiken und Chancen in der Beratungspraxis - Vermittlung von Sicherheit bei der Bewältigung verfahrensrechtlicher Aufgaben in der Beratungspraxis - Gewinnung von Souveränität im Umgang mit den Vertretern der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit - Einblick in das Öffentliche Recht, insbesondere das nationale Verfassungsrecht
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-STR 530, T-STR 520, T-STR 521, T-STR 522, T-STR 523, T-STR 531</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Internationales Steuerrecht: Group Assignment & Präsentation (100%)</p> <p>2. Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht: Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Internationales Steuerrecht und Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>5/120 bestehend aus:</p> <p>Internationales Steuerrecht: 2/120</p> <p>Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht: 3/120</p>

<p>10</p>	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Ekkehard Reimer, Universität Heidelberg</p> <p>Prof. Dr. em. Hans-Wolfgang Arndt, Universität Mannheim</p> <p>Prof. Dr. Holger Jenzen, Honorarprofessor Universität Mannheim & Partner Ebner Stolz Mönning Bachem</p> <p>Dr. Matthias Leist, Richter am Finanzgericht Thüringen</p>
<p>11</p>	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Internationales Steuerrecht:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wilke, K.-M., Lehrbuch Internationales Steuerrecht, 10. Auflage, Herne 2010 <p>Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Verfassungsrecht:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arndt/Jenzen, Allgemeines Steuer- und Abgabenrecht, Teil II - Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage

4. Bereich Vertiefung Accounting / Vertiefung Taxation

Modul A-Accounting I

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ACC 600	120 h	4	1. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Assurance I: Allgemeiner Teil (1) b) Übung Assurance I: Allgemeiner Teil (1)	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 55 h 20 h	geplante Grup- pengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer können im Bereich der Rechnungslegung (darunter Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegung in besonderen Fällen und Jahresabschlussanalyse) und der Prüfungsvorschriften für den Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich Lagebericht (darunter rechtliche Vorschriften und Prüfungsstandards, Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag, Prüfungsansatz und Prüfungsdurchführung, Prüfungsbericht, Bestätigungsvermerk, Bescheinigungen sowie andere Reporting Aufträge) sowie für Prüfungsvorschriften weiterer Prüfungen (z.B. sonstige gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und andere betriebswirtschaftliche Prüfungen) Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>				
3	Inhalte <p>Die Prüfung der Rechnungslegung stellt gemäß § 2 WPO eine der Kerntätigkeiten von Wirtschaftsprüfern dar. Hierbei hat die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht zentrale Bedeutung. Den Teilnehmern sollen in dieser Veranstaltung - als Ergänzung zu ihrer praktischen Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsprüfung – die theoretischen Grundlagen von Abschlussprüfungen aus praxisorientierter Blickrichtung vermittelt werden. Die Veranstaltung orientiert sich in wesentlichen Teilen an den geltenden nationalen und internationalen Normen für Abschlussprüfungen. Im Mittelpunkt steht der risikoorientierte Prüfungsansatz. Gesamtziel für die Teilnehmer ist dabei zum einen die zielgerichtete Vorbereitung auf die einschlägigen Themenbereiche im Fach Prüfungswesen im Rahmen des Wirtschaftsprüfer-Examens, zum anderen eine Fundierung der für die Prüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung eines Basiswissens über das einer Jahresabschlussprüfung zugrundeliegende Normengerüst (insbesondere IDW PS, ISA) - Darstellung des Konzeptes der risikoorientierten Abschlussprüfung im Hinblick auf Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung - Darstellung der Systematik und wesentlicher Aspekte der Erlangung von Prüfungsnachweisen (Prüfungshandlungen) 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Grundprinzipien hinsichtlich der Berichterstattung und ihrer Bestandteile im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen <p>Strukturierung der Lerninhalte zur späteren Vorbereitung der relevanten Teilbereiche des Fachs "Prüfungswesen" im WP-Examen.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Klausur: 45 Minuten (75%),</p> <p>2. Fallstudienbearbeitung in der Gruppe und Präsentation (25%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Assurance I: Allgemeiner Teil (1).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Georg Kämpfer, Honorarprofessor Universität Mannheim / Mitglied des Vorstands der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kai-Uwe Marten/Reiner Quick/Klaus Ruhnke: Wirtschaftsprüfung, 4. Auflage, Schäfer/Poeschel Verlag, 2011 - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), IDW Prüfungsstandards, Düsseldorf, 2011 - Mathias Graumann: Wirtschaftliches Prüfungswesen, 2. Auflage, nwb-Verlag (auch 3. Auflage) <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), WP Handbuch 2012, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Beratung, Band I, Düsseldorf, 2012 - International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance and Related Service Pronouncements, New York, 2012 - Kämpfer, Georg, 75 Jahre Wirtschaftsprüfer im IDW - Zur Zukunft des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer, WPg, Sonderheft 2008, S. 24-27 - Kämpfer, Georg/Kayser, Harald./Schmidt, Stefan, Das Grünbuch der EU-

Kommission zur Abschlussprüfung, DB 45/2010, S. 2457 – 2463

- Kämpfer, Georg/Schmidt, Stefan, Die Auswirkungen der neueren Prüfungsstandards auf die Durchführung von Abschlussprüfungen, WPg 1/2009, S. 47 – 53
- Köhler, Anette, Pflichtrotation auf dem deutschen Prüfungsmarkt – Eine Szenarioanalyse, WPg 9/2012, S. 477 – 481
- Kompenhans, Heiner/Buhleier, Claus/Splinter, Silke, Festlegung von Prüfungsschwerpunkten durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, WPg 2/2013, S. 59 – 66
- Marten, Kai-Uwe/Quick, Reiner/Ruhnke, Klaus, Wirtschaftsprüfung, 4. Aufl., Schäffer Poeschel, 2011
- Orth, Thomas M./Finking, Matthias/Wolz, Matthias, Aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung von IDW PS 210, WPg 10/2012, S. 529 – 534
- Ruhnke, Klaus/Kisseleva, Jekaterina. Identifikation nahestehender Personen im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung, WPg 20/2012, S. 1079 – 1088.

Modul A-Accounting II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ACC 601	120 h	4	6. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Assurance I: Allgemeiner Teil (2) b) Übung Assurance I: Allgemeiner Teil (2)	Kontaktzeit 1,5 SWS / 20 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 60 h 25 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer können im Bereich der Rechnungslegung (darunter Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegung in besonderen Fällen und Jahresabschlussanalyse) und der Prüfungsvorschriften für den Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich Lagebericht (darunter rechtliche Vorschriften und Prüfungsstandards, Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag, Prüfungsansatz und Prüfungsdurchführung, Prüfungsbericht, Bestätigungsvermerk, Bescheinigungen sowie andere Reporting Aufträge) sowie für Prüfungsvorschriften weiterer Prüfungen (z.B. sonstige gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und andere betriebswirtschaftliche Prüfungen) Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>				
3	Inhalte <p>Die Teilnehmer haben ihre Kenntnisse bzgl. des risikoorientierten Prüfungsansatzes für Abschlussprüfungen mit dem Fokus auf das WP-Examen (Fach: Prüfungswesen) wiederholt und vertieft. Sie beherrschen sicher die gesetzlichen Grundlagen für Jahres- und Konzernabschlussprüfungen sowie verwandte Themen (z.B. Prüfung des Risiko-früherkennungssystems). Die Teilnehmer beherrschen darüber hinaus sicher die relevanten zentralen Prüfungsnormen und haben sich einen Überblick über weitere examensrelevante Sachverhalte mit Bezug zum Thema „Prüfungsvorgehen“ erarbeitet. Weitergehend haben sich die Teilnehmer mit Art und Bearbeitung von schriftlichen WP-Examensaufgaben sowie dem Ablauf von mündlichen Prüfungen im Rahmen des WP-Examens vertraut gemacht und relevante Techniken eingeübt. Die Teilnehmer haben die o.g. inhaltlichen Kenntnisse in diesem Kontext angewendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen für Jahres- und Konzernabschlussprüfungen - Relevantes Normengerüst für den risikoorientierten Prüfungsansatz (zentrale IDW-Prüfungsstandards / International Standards on Auditing (ISA)) <ul style="list-style-type: none"> o Prüfungsauftrag o Grundsätze der Prüfungsplanung 				

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung ○ Identifikation von Fehlerrisiken ○ Beurteilung von Fehlerrisiken und prüferische Reaktion ○ Prüfungsziele, Prüfungsnachweise und Prüfungshandlungen ○ Prüfung in ausgewählten Prüffeldern (inklusive Lagebericht und Risiko-früherkennungssystem) ○ Grundlagen der Konzernabschlussprüfung ○ Abschließende Prüfungshandlungen und Ereignisse nach dem Stichtag ○ Prüfungsdokumentation ○ Berichterstattung des Abschlussprüfers <p>- Prüfungstechnik für das mündliche und schriftliche WP-Examen</p>
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: A-ACC 600
6	Prüfungsformen Klausur: 45 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Assurance I: Allgemeiner Teil (2).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende WP Martin Braatsch, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Graumann, Matthias, Wirtschaftliches Prüfungswesen, 3. Aufl., nwb Verlag, 2012

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), IDW Prüfungsstandards, Düsseldorf, 2006- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), WP Handbuch 2012, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Beratung, Band I, Düsseldorf, 2012- International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance and Related Service Pronouncements, New York, 2012- Marten, Kai-Uwe/Quick, Reiner/Ruhnke, Klaus, Wirtschaftsprüfung, 4. Aufl., Schäffer Poeschel, 2011 |
|--|

Modul A-Accounting III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ACC 604	120 h	4	5. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Financial Accounting, Besonderer Teil b) Übung Financial Accounting, Besonderer Teil	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 55 h 20 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer können im Bereich der Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegung in besonderen Fällen) Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte Der Kurs trainiert das eigenständige Lösen von Bilanzierungsfällen entlang der relevanten Praxisprozesse und vertieft ausgewählte Themen im Bereich der Rechnungslegung nach IFRS. Die Teilnehmer lernen und trainieren, <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierungsfragen eigenständig zu beantworten und dabei einen „kritischen Geist“ zu entfalten - in der Bearbeitung von Bilanzierungsfragen wichtige von unwichtigen Informationen zu trennen - Bilanzierungsprobleme zu beurteilen, die nicht explizit in den IFRS-Standards behandelt werden - Bilanzierungsfragen mit anderen kritisch zu diskutieren (inkl. dem Geben und Erhalten von konstruktiver Kritik) und damit die eigenen Kommunikationsfähigkeiten zu stärken - die Ergebnisse der Behandlung einer Bilanzierungsfrage angemessen zu dokumentieren. Des Weiteren eignen sie sich Detailkenntnisse zu ausgewählten Themen der IFRS-Rechnungslegung an und erhalten Einblick in unternehmensinterne Prozesse, mittels derer Bilanzierungsfragen identifiziert und behandelt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse – insbesondere auch mit Blick auf das Wirtschaftsprüfer-Examen – werden				

	selbstständig übertragen auf die Regelung nach HGB (handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung).
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: A-ABV 500, A-ABV 501, A-ABV 502, A-ACC 600
6	Prüfungsformen 1. 2 Group Assignments (je 40%) & 1 Präsentation (20%) 2. Übungsaufgaben (pass/fail)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Financial Accounting, Besonderer Teil.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Christoph Hütten, Chief Accounting Officer und Leiter Corporate Financial Reporting der SAP AG
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Alfredson et al., Applying Financial Reporting Standards, latest edition, Wiley. - Wüstemann, Bilanzierung Case by Case, aktuelle Auflage, Frankfurt am Main. - Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung Case by Case, aktuelle Auflage, Frankfurt am Main. - T.R. Weirich/T.C. Pearson/N. T. Churyk: Accounting & Auditing Research: Tools & Strategies, aktuelle Auflage.

Modul A-Accounting IV

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ACC 602 A-ACC 603	180 h	6	7. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Assurance II: Besonderer Teil (1) b) Übung Assurance II: Besonderer Teil (1) c) Vorlesung Assurance II: Besonderer Teil (2) d) Übung Assurance II: Besonderer Teil (2)	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h 1,5 SWS / 20 h 1 SWS / 15 h	Selbststudium 45 h 30 h 15 h 10 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer können innerhalb der Grundzüge der Informationstechnologie korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen darzustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln. Weiterhin sind sie in der Lage, im Bereich der Informationstechnologieprüfung Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>				
3	Inhalte Assurance II: Besonderer Teil (1): <p>Die Teilnehmer sollen die Grundlagen zum Umgang mit Informationstechnologie erlernen. Dabei wird sowohl die Perspektive des Abschlussprüfers als auch des IT-Prüfers betrachtet. Auf dieser Grundlage lernen die Teilnehmer, IT gestützte Rechnungslegungsprozesse und interne Kontrollsysteme sachgerecht zu prüfen und zu beurteilen. Die Veranstaltung orientiert sich in wesentlichen Teilen an den geltenden nationalen und internationalen Normen für Abschlussprüfungen. Im Rahmen der Vorlesungen und Übungen werden die Teilnehmer zielgerichtet auf die einschlägigen Themenbereiche im Fach Prüfungswesen im Rahmen des Wirtschaftsprüferexamens vorbereitet. Darüber hinaus erhalten sie eine Fundierung der für die Prüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturierung der Lerninhalte zur späteren Vorbereitung der relevanten Teilbereiche des Fachs Prüfungswesen im Rahmen des WP-Examens - Verschaffung eines Überblicks zu den Grundlagen im Bereich der Informationstechnologie sowie zu den einschlägigen berufsständischen Verlautbarungen 				

- Planung einer IT Prüfung anhand der Vorgaben des IDW PS 330
- Anwendung und sachgerechte Auslegung der relevanten Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit und Prüfung IT-gestützter Rechnungslegungssysteme HGB, GoBs, IDW PS 330, IDW RS FAIT 1 – 3 sowie IDW ERS FAIT 4
- IT-gestützte interne Kontrollsysteme verstehen und beurteilen können
- Prüfungsmethoden und -techniken zur Prüfung von IT Prozessen gezielt einsetzen können
- Einen Überblick zu berufstypischen Umgang mit IT erhalten
- Abgrenzung von Sonderprüfungen zu Abschlussprüfungen verstehen
- Sonderprüfungen systematisieren
- Verschaffung eines Überblicks zu Prüfungszielen und –vorgehen im Rahmen wesentlicher Sonderprüfungen und anderer betriebswirtschaftlicher Prüfungen
- Planung einer Financial und Tax Due Dilligence
- Risiken aus der Anwendung von IT Systemen für die Bilanz und GuV

Assurance II: Besonderer Teil (2):

Die Teilnehmer sollen in dieser Veranstaltung die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das QRM einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vertiefen.

Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses dafür

- warum QRM in einer Wirtschaftsprüferpraxis unverzichtbar ist,
- wie ein angemessenes und wirksames QRM geschaffen werden kann,
- mit welchen Verfahren das QRM überwacht wird,
- welche Prüfungs- und Beratungsleistungen eine Wirtschaftsprüferpraxis i.Z.m. der Einrichtung und Überwachung von QRM-Systemen erbringen kann.
- Erläuterung des Qualitäts- und Risikobegriffs und des Zusammenhangs zwischen Qualitäts- und Risikomanagement

	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der regulatorischen Rahmenbedingungen und der wesentlichen Standardsetter / Enforcer, die für die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers von Bedeutung sind - Erläuterung der Komponenten und Prozesse eines Qualitätssicherungssystems einer Wirtschaftsprüferpraxis auf der Grundlage der VO 1/2006 und der Berufssatzung - Darstellung der internen und externen Verfahren zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems und der Berufspflichten der Wirtschaftsprüfer einschließlich der aktuellen Reformdiskussion - Darstellung der Komponenten und Prozesse eines „Enterprise Risk Management Systems“ auf der Grundlage von COSO.
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: A-ABV 500, A-ABV 501, A-ABV 502, A-ACC 600, A-ACC 605, A-ACC 606
6	Prüfungsformen 1. Assurance II: Besonderer Teil (1): Klausur: 45 Minuten (100%) 2. Assurance II: Besonderer Teil (2): Klausur: 45 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Assurance II: Besonderer Teil (1) & (2).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 6/120 bestehend aus: Assurance II: Besonderer Teil (1): 4/120 Assurance II: Besonderer Teil (2): 2/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Thomas M. Orth, Partner Deloitte

	Prof. Dr. Norbert Pfitzer, Honorarprofessor Universität Mannheim / Geschäftsführer EY GmbH
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Assurance II: Besonderer Teil (1):</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), IDW Prüfungsstandards, Düsseldorf: - IDW PS 261 Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken - IDW PS 330 Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie - IDW PS 850 Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie - IDW PS 880 Die Prüfung von Softwareprodukten - IDW PS 951 Die Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen - IDW RS FAIT 1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie - IDW RS FAIT 2 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Electronic Commerce - IDW RS FAIT 3 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren - IDW ERS FAIT 4 Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-gestützter Konsolidierungsprozesse - IDW PH 9.330.1 Checkliste zur Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie - IDW PH 9.330.2 Prüfung von IT-gestützten Geschäftsprozessen im Rahmen der Abschlussprüfung - IDW PH 9.330.3 Einsatz von Datenanalysen im Rahmen der Abschlussprüfung <p>Ergänzende Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), WP Handbuch 2006, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Beratung, Band I, Düsseldorf 2006, Abschnitt R von Seite 2014 bis Seite 2030 - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), Praxishandbuch zur Qualitätssicherung, Düsseldorf 2011, Checklisten zur IT Prüfung. <p>Assurance II: Besonderer Teil (2):</p> <p>Standardsetter / Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) (2009): Tätigkeitsberichte der Abschlussprüferaufsichtskommission für das Jahr 2008 und 2011 - Committee of Sponsoring Organizations (COSO) (2004): Enterprise Risk Man-

agement — Integrated Framework, vgl. www.coso.org.

- Committee of Sponsoring Organizations (COSO) (2009): Strengthening Enterprise Risk Management for Strategic Advantage, Thought Paper
- Europäische Kommission (2008): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2008 zur externen Qualitätssicherung bei Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, 2008/362/EG, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 120/20 – L 120/24 vom 07.05.2008.
- Europäisches Parlament (2006), Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660 EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates (sog. Abschlussprüferrichtlinie), in: Amtsblatt der Europäischen Union L157/87ff. vom 09.06.2006.
- Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW): IDW Prüfungsstandard: Die Durchführung von Qualitätskontrollen in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW PS 140).
- Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Wirtschaftsprüferkammer (WPK) (2006): Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006); Gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW.
- Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) (Hrsg.) (2007a): WP-Handbuch 2008, Band II, 13. Aufl., Düsseldorf 2007, Abschnitt Q: Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis.
- International Federation of Accountants (IFAC) (2006): ISQC 1 - Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements.
- International Federation of Accountants (IFAC) (2005): ISA 220 - Quality Control for Audits of Historical Financial Information.
- Wirtschaftsprüferkammer (WPK) (2009): Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer für 2008, abrufbar unter <http://www.wpk.de/pdf/Taetigkeitsbericht-KfQK-2008.pdf>.
- Wirtschaftsprüferkammer (WPK) (2009): 7. Änderung der Berufssatzung für WP/vBP, abrufbar unter http://www.wpk.de/pdf/WPK_7_Aenderung_Berufssatzung_WP-vBP.pdf, (Stand 08.02.2010).
- Wirtschaftsprüferkammer (WPK) (2009): Satzung für Qualitätskontrolle (§ 57c WPO), abrufbar unter <http://www.wpk.de/pdf/qk-satzung.pdf>, (Stand 08.02.2010).
- IFAC Policy Position, Regulation of the Accountancy Profession, Sept. 2011, <http://web.ifac.org/publications/ifac-policy-position-papers-reports-and-comment-letters>

Lehrbücher:

- Hense, B. / Ulrich, D. (2008): WPO-Kommentar, Kommentar zum Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer - Wirtschaftsprüferordnung (WPO), 3, Teil zu § 55b WPO, 4. Teil zu §§ 57-61 WPO.
- Marten, Kai-Uwe / Quick, Reiner / Ruhnke, Klaus (2011): Wirtschaftsprüfung – Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und interna-

tionalen Normen, 4. Aufl., Stuttgart 2011, Kap. 7.

Aufsätze:

- Marten, Kai-Uwe / Paulitschek, Patrick (2007): Aktuelle Entwicklungen in der öffentlichen Abschlussprüferaufsicht, in: Kirsch, H.-J. / Thiele, S. (Hrsg.), Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung - Festschrift zum 70. Geburtstag von Jörg Baetge, Düsseldorf 2007, S. 1033 –1054
- Meyer, S. / Paulitschek, P. (2006): Qualitätskontrolle, externe, in: Marten, K.U. / Quick, R. /Ruhnke, K. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsprüfung – Nach nationalen und internationalen Normen, Stuttgart, S. 660 – 667.
- Meyer, S. / Paulitschek, P. (2006a): Qualitätssicherung, interne, in: Marten, K.U. / Quick, R. /Ruhnke, K. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsprüfung – Nach nationalen und internationalen Normen, Stuttgart, S. 667 – 673.
- Pfitzer, N. / Oser, P. / Orth, Ch. (2006): Reform des Aktien-, Bilanz- und Aufsichtsrechts – AnSVG, APAK, BilKoG, BilReG, KapMuG, UMAG, VorstOG, WpPG sowie weitere Reformgesetze, 2. Aufl., Stuttgart 2006.
- Pfitzer, Norbert (2006): Aktuelles zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle, Die Wirtschaftsprüfung 2006, S. 186 – 197.
- Pfitzer, Norbert / Schneiß, Ulrich (2007): Die Sicherung und Überwachung der Qualität in der Wirtschaftsprüferpraxis, in: Kirsch, Hans-Jürgen / Thiele, Stefan (Hrsg.), Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung – Festschrift zum 70. Geburtstag von Jörg Baetge, Düsseldorf 2007, S. 1085 – 1125.
- Orth, C. / Müller, K. R. (2009): Abschlussprüfung, in: Küting, K. / Pfitzer, N. /Weber, C.-P. (Hrsg.): Das neue deutsche Bilanzrecht – Handbuch zur Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), 2. Auflage, S. 625 – 654.
- Pfitzer, Norbert / Maxl, Peter (2009): Neuordnung der Berufsaufsicht und der Qualitätskontrolle – schon wieder und für wen?, www.wpk.de
- Pfitzer, Norbert / Maxl, Peter (2009): Analysen und Meinungen: Neuordnung der Berufsaufsicht und der Qualitätskontrolle, in WPK Magazin 4/2009, S. 49-55
- Müller, Klaus / Oser, Peter / Pfitzer, Norbert / Reichart, Susanne (2009): Die Regulierung des Abschlussprüfers in Deutschland im Lichte internationaler Entwicklungen in:
 - Weber/Lorson/Pfitzer/Kessler/Wirth (Hrsg.), Berichterstattung für den Kapitalmarkt - Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Karlheinz Küting, Stuttgart, Februar 2009
 - Pfitzer, Norbert / Schnepel, Volker (2009) : Aktuelle Überlegungen zur Stärkung der Berufsaufsicht in Deutschland, in Baetge/Kirsch/Thiele (Hrsg.) „Vom BiRiLiG zum BilMoG – Eine Standortbestimmung der Bilanzierung und Prüfung in Deutschland“ (Vorträge und Diskussionen zum 25. Münsterischen Tagesgespräch des Münsteraner Gesprächskreises Rechnungslegung und Prüfung e.V. am 15. Mai 2009), Düsseldorf 2009

Modul A-Accounting V

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A-ACC 605 A-ACC 606 A-ACC 607	180 h	6	5.-7. Sem.	jährlich	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Vorlesung Bilanzanalyse	1 SWS / 15 h	15 h	40 Studierende	
	b) Übung Bilanzanalyse	1 SWS / 15 h	15 h		
	c) Vorlesung Unternehmensbewertung	1 SWS / 15 h	45 h		
	d) Vorlesung Berufsrecht	0,5 SWS / 10 h	50 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Teilnehmer können im Bereich der Jahresabschlussanalyse, bei der Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen sowie für das Berufsrecht Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.				
3	Inhalte				
	Bilanzanalyse:				
	Der Jahres- bzw. Konzernabschluss stellt eine der zentralen Informationsquellen zur Analyse der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens dar. Seine systematische Analyse und Interpretation zur Unterstützung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen gehört zu den Kernkompetenzen in der Arbeit von Wirtschaftsprüfern und prüfungsnahen Beratern. Die Veranstaltung „Bilanzanalyse“ gibt einen umfassenden Überblick über den Ablauf, die Teilbereiche sowie mögliche Erkenntnisgewinne und Grenzen der klassischen Bilanzanalyse. Sie orientiert sich in Aufbau und Schwerpunkt an den Themenbereichen, die den Kandidaten im Wirtschaftsprüferexamen nach Konkretisierung des § 4 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung abverlangt werden. Diese umfassen:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Ziele, Aufbereitung des Datenmaterials, Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse - Finanzwirtschaftliche Analyse, Erfolgswirtschaftliche Analyse, Analyse der Ergebnisverwendungspolitik, Kapitalmarktorientierte Erfolgsanalyse, Wertschöpfungsanalyse - Kennzahlensysteme, Traditionelle Kennzahlensysteme, Rating Verfahren, Multivariate Diskriminanzanalyse, Künstliche Neuronale Netzanalyse, Jahresabschlussanalyse auf der Grundlage empirischer Bilanzforschung 				
	Sinnvoll ergänzt werden diese klassischen Themenfelder durch neuere Ansätze, die typischerweise in internationalen Standardlehrbüchern vermittelt werden (z.B. Analyse				

von verbalen Jahresabschlussinformationen, Datenbanken und anderen Informationsquellen für die Unternehmensanalyse). Die Veranstaltung endet mit einer Einführung in die aktuelle Forschung und deren Ergebnissgewinne im Bereich der Bilanzanalyse (z.B. zum ökonomischen Gehalt von Empfehlungen der Bilanzanalyse).

Unternehmensbewertung:

Die Teilnehmer können die Anlässe für Unternehmensbewertungen und damit verbundene unterschiedliche Bewertungsansätze unterscheiden. Sie sind mit den jeweils anzuwendenden einschlägigen Verlautbarungen des IDW und deren sachgerechter Anwendung auf den konkreten Bewertungsfall vertraut. Sie sind in der Lage, eine einfache Bewertung (d.h. Ableitung der maßgeblichen Parameter zu kapitalisierende Überschüsse und des Kapitalisierungszinssatzes incl. Diskontierung) selbstständig durchzuführen bzw. eine vorgelegte Bewertung auf Konformität mit den IDW-Verlautbarungen zu überprüfen.

Nach dem Kurs kennen die Studierenden die Einbettung der Unternehmensbewertung durch den Wirtschaftsprüfer in den rechtlichen Rahmen (Berufsständische Grundsätze, rechtliche Rahmenbedingungen) und wesentliche Grundsätze der Unternehmensbewertung (Zweckadäquanzprinzip, Grenzpreisprinzip und Eignerbezogenheitsprinzip). Sie kennen den IDW S 8 zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit von Transaktionspreisen (Fairness Opinion). Sie kennen den IDW S 1 im Detail und sind in der Lage, die sachbezogenen Inhalte der Veranstaltungen Investment Valuation (z.B. Parameter der Unternehmensbewertung nach DCF Verfahren), Corporate Finance (z.B. Einfluss der Finanzierung auf den Unternehmenswert) und der Steuermodule (z.B. Besteuerung auf Unternehmensebene und auf Eignerebene) auf die Unternehmensbewertung nach IDW S1 zu beziehen. Sie kennen die Besonderheiten bei der Bewertung von Unternehmen (Wachstumsstarke Unternehmen, KMU) einschl. der rechtlichen Vorgaben bei gesellschaftsrechtlich veranlassten Bewertungen. Sie kennen die Berücksichtigung der Steuern nach geltendem Recht im IDW S1 (Tax-CAPM, Thesaurierung).

Berufsrecht:

Die Teilnehmer kennen das für Wirtschaftsprüfer relevante Berufsrecht. Sie können Fragen in der Wirtschaftsprüferpraxis einschätzen und beurteilen. Das Berufsrecht des Wirtschaftsprüfers deckt die folgenden Regelungsbereiche ab:

- Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer: Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf für natürliche Personen bzw. für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Berufsausübung: Rechte und Pflichten, die bei der Ausübung des Berufs zu beachten sind
- Organisation des Berufs: Organisation des Berufs, vor allem Selbstverwaltung
- Berufsaufsicht: Ahndung berufsrechtlicher Pflichtverletzungen einschließlich des dabei geltenden Verfahrens
- Auftragsdurchführung und Haftungsfragen: Besonderheiten bei Jahresab-

	schlussprüfungen; Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: A-ABV 500, A-ABV 501, A-ABV 502, A-ACC 600, A-WIR 510, A-WIR 511, A-WIR 512, A-WIR 513, A-WIR 514, A-WIR 515
6	Prüfungsformen 1. Bilanzanalyse: Group Assignment (100%) 2. Unternehmensbewertung: Klausur: 60 Minuten (100%) 3. Berufsrecht: Pass/fail
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Bilanzanalyse, Unternehmensbewertung / pass im Berufsrecht.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 6/120 bestehend aus: Bilanzanalyse: 2/120 Unternehmensbewertung: 2/120 Berufsrecht: 2/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Holger Daske, Universität Mannheim Gernot W. Zeidler, Partner KPMG AG Vertreter des IDW
11	Sonstige Informationen Bilanzanalyse: Obligatorische Lektüre: - Gräfer, Horst (2008): Bilanzanalyse, NWB, aktuelle Auflage, S. 1-26 - Küting, Karlheinz / Weber, Claus-Peter (2009): Die Bilanzanalyse, Schäffer-Poeschel, aktuelle Auflage, S. 33-101, 369-391, 406-414. - Hail, Luzi (2002): „Kennzahlenanalyse“, Der Schweizer Treuhänder, 1-2/2002, S. 53-66. Ergänzende Lektüre:

- Küting, Karlheinz / Weber, Claus-Peter (2009): Die Bilanzanalyse, Schäffer-Poeschel, aktuelle Auflage, übrige Kapitel
- Coenenberg, Adolf G./Haller, Axel/Schultze, Wolfgang (2009): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Schäffer-Poeschel, akt. Auflage, Kapitel 17-20
- Sloan, Richard (1996): „Do Stock Prices Fully Reflect Information in Accruals and Cash Flows About Future Earnings?“, The Accounting Review, 1996(3).

Unternehmensbewertung:

Obligatorische Lektüre:

- Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 i.d.F. 2008).
- Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW RS HFA 10).
- Wagner, Wolfgang/Jonas, Martin/Ballwieser, Wolfgang/Tschöpel, Andreas: "Unternehmensbewertung in der Praxis – Empfehlungen und Hinweise zur Anwendung von IDW S 1". In: Die Wirtschaftsprüfung, Jahrgang 59, Heft 16, 2006, S. 1005-1028.
- Wagner, Wolfgang/Jonas, Martin/Ballwieser, Wolfgang/Tschöpel, Andreas: "Weiterentwicklung der Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1)". In: Die Wirtschaftsprüfung, Jahrgang 57, Heft 17, 2004, S. 889-898.
- Institut der Wirtschaftsprüfer (Hrsg.): IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8).
- Zeidler, Gernot W./Tschöpel, Andreas/Bertram, Ingo: „Kapitalkosten in Zeiten der Finanz- und Schuldenkrise“, In: Corporate Finance, Heft 2/2012, S. 70-80.
- Altklausuren WP-Examen.

Ergänzende Lektüre:

- Zeidler, Gernot W./Schöniger, Stefan: "Aktienrechtliche Besonderheiten". In: Schramm, Marianne/Hansmeyer, Ekkehart (Hrsg.): Transaktionen erfolgreich managen. Ein M&A Handbuch für die Praxis.
- Zeidler, Gernot W./Schöniger, Stefan: "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 auf Unternehmensbewertungskalküle". In: Finanz Betrieb, Heft 4/2008, S. 276-288. (Verständnis des Steuereinflusses auf die Höhe der Marktrisikoprämie).
- Wüstemann, Jens: "BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2012/13". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 27-28/2013, S. 1643-1648.
- Wüstemann, Jens: "BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2011/12". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 27-28/2012, S. 1719-1724.
- Wüstemann, Jens: "BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2010/11". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 27/2011, S. 1707-1711.
- Wüstemann, Jens: "BB-Rechtsprechungsreport: Unternehmensbewertung 2009/10". In: Betriebs-Berater. Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft; Heft 28-

29/2010, S. 1715-1720.

- Ballwieser, Wolfgang: Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Stuttgart 2011 (Überblick zu den verschiedenen Problemfeldern der Unternehmensbewertung).

Berufsrecht:

Obligatorische Lektüre:

- WP-Handbuch 2006, Band I, Kapitel A

Ergänzende Lektüre:

- Pfitzer/Maxl, Neuordnung der Berufsaufsicht und der Qualitätskontrolle – schon wieder und für wen?, http://www.wpk.de/pdf/WPK_Aufsatz_Neuordnung_Berufsaufsicht_und_QK.pdf, veröffentlicht am 17.09.2009 durch die WPK
- Naumann/Hamann, Reform des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer durch das BARefG, WPg 2007, S. 901 ff.
- Weidmann, Die Siebte WPO-Novelle – Auswirkungen des Berufsaufsichtsreformgesetzes auf den Berufsstand, WPK-Magazin 3/2007, S. 55 ff.
- Schmidt/Kaiser, Die Fünfte WPO-Novelle – eine umfassende Reform in schwieriger Zeit, WPK-Mitt. 2003, S. 150 ff.
- dieselben, Öffentliche Aufsicht über Abschlussprüfer, WPK-Magazin 3/2004, S. 38 ff.

Modul T-Taxation I

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-TAX 600 T-TAX 601	180 h	6	2.&3. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Internationale Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen b) Übung Internationale Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen c) Vorlesung Internationale Unternehmensbesteuerung II: Fallstudien	Kontaktzeit 2,5 SWS / 40 h 0,5 SWS / 5 h 1,5 SWS / 25	Selbststudium 65 h 10 h 35 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer beherrschen die Regelungen (Außensteuerrecht, DBA-Recht sowie EU-Recht) und Wirkungen im Rahmen der laufenden Besteuerung bei Inlandsaktivitäten von Steuerausländern (Inbound-Investitionen) sowie Auslandsaktivitäten von Steuerinländern (Outbound-Investitionen). Sie kennen die Regelungen zur aperiodischen Besteuerung und zur Erfolgs- und Vermögensabgrenzung der bedeutsamsten Erscheinungsformen der Direktinvestitionen (Tochterkapitalgesellschaft, Betriebsstätte und Personengesellschaft). Des Weiteren erlangen die Teilnehmer auf der Grundlage von Fallstudien vertiefte Kenntnisse über die Integration von Steuerchancen in die betriebliche Planung, die Minimierung des individuellen Steuerrisikos und die Verbesserung der Gesamtsteuerposition von Unternehmen. Die Fallstudien behandeln Inbound- und Outbound-Investitionen sowie Spezialfragen in multinationalen Unternehmen.</p>				
3	Inhalte Internationale Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen <p>Ziel ist es, die Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung aus der Sicht Deutschlands als Investitionsstandort (Inbound-Investitionen) oder als Sitzstaat des Investors (Outbound-Investitionen) zu legen.</p> <p>Neben den Grundzügen und Grundbegriffen der internationalen Besteuerung (Doppel- und Minderbesteuerung, DBA, EU-Recht) werden (1) die Besteuerung ausländischer Unternehmen mit Inlandsaktivitäten (Inbound-Investitionen), (2) die Besteuerung deutscher Unternehmen mit Auslandsaktivitäten (Outbound-Investitionen) und (3) die Erfolgs- und Vermögensabgrenzung bei internationaler Geschäftstätigkeit betrachtet.</p> <p>Darauf aufbauend sollen die Teilnehmer in der Lage sein, den Einfluss der Besteuerung auf grenzüberschreitende, unternehmerische Entscheidungen abzuschätzen und die tarifliche Steuerbelastung von grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten zu ermitteln.</p>				

	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen und Determinanten der Steuerbelastung grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit - Inbound und Outbound Investitionen (Direktgeschäfte, Tochterkapitalgesellschaft, Betriebsstätte, Personengesellschaft) - Erfolgs- und Vermögensabgrenzung - Direktgeschäfte - Kapitalgesellschaften - Betriebsstätten - Personengesellschaften <p>Internationale Unternehmensbesteuerung II: Fallstudien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundprinzipien des internationalen Steuerrechts - Inlandstätigkeiten von Ausländern (Inbound-Investitionen) - Deutsche Investitionen im Ausland (Outbound-Investitionen) - Spezialfragen in multinationalen Unternehmen (Holding, Finanzierung, Verrechnungspreise) - Entsendung von Mitarbeitern - Neue Tendenzen im internationalen Steuerrecht - Hinweise zur Steuerpolitik, aktuelle Gestaltungen und Taxopoly
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-TAX 530, T-STR 522, T-STR 523, T-TAX 531, T-STR 524, T-TAX 525</p>
6	<p>Prüfungsformen</p>

	<p>1. Internationale Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Internationale Unternehmensbesteuerung II: Fallstudien: Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Internationale Unternehmensbesteuerung I & II.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>6/120 bestehend aus:</p> <p>Internationale Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen: 4/120</p> <p>Internationale Unternehmensbesteuerung II: Fallstudien: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim</p> <p>Dr. Stefan Brunsbach, PricewaterhouseCoopers AG</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Internationale Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jacobs, O.H./Endres, D./Spengel, C. (Hrsg.), Internationale Unternehmensbesteuerung, aktuelle Auflage., München. <p>Internationale Unternehmensbesteuerung II: Fallstudien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endres, Dieter: 50 Musterfälle zum Internationalen Steuerrecht, Nordkirchen 2008 - Jacobs, Otto H.: Internationale Unternehmensbesteuerung, aktuelle Auflage, München.

Modul T-Taxation II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-TAX 533 T-TAX 534	120 h	4	3&4. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Konzernbesteuerung I: Grundlagen der Konzernbesteuerung b) Vorlesung Konzernbesteuerung II: Vertiefung Konzernbesteuerung und Konzernfinanzierung	Kontaktzeit 1,5 SWS / 25 h 1,5 SWS / 25 h	Selbststudium 35 h 35 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Den Teilnehmern werden Fragestellungen im Rahmen der laufenden Konzernbesteuerung im nationalen Umfeld näher gebracht. Sie lernen dabei praxisrelevante Aspekte der Organschaft kennen und diese im Rahmen der Steuergestaltung anzuwenden. Betrachtet werden die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer, Umsatz- und Grunderwerbsteuer. Außerdem erlangen die Teilnehmer vertiefte Kenntnisse über die Modelle der Konzernbesteuerung einschließlich der spezifischen Voraussetzungen und Rechtsfolgen der deutschen Organschaft im Rahmen der Ertrags- und Verkehrssteuern. Außerdem sind die finanzierungsformabhängigen Steuerwirkungen einschließlich institutioneller Detailregelungen bekannt. Die Teilnehmer erlangen umfassendes Wissen zu den bedeutsamsten steuerplanerischen Aspekten im Zusammenhang mit der laufenden Unternehmensbesteuerung und der Konzernbesteuerung in Deutschland und besitzen die Fähigkeit zur selbständigen Entwicklung von Optimierungsstrategien. Entsprechende Fallstudien können selbständig gelöst werden.</p>				
3	Inhalte Konzernbesteuerung I: Grundlagen der Konzernbesteuerung <p>Im Rahmen der Veranstaltung „Konzernbesteuerung I: Grundlagen der Konzernbesteuerung“ sollen grundlegende Kenntnisse im Rahmen der Ertragsbesteuerung, Umsatzbesteuerung und Grunderwerbsbesteuerung nationaler Konzerne vermittelt werden. Ferner werden mögliche zukünftige Entwicklungen der Konzernbesteuerung in Deutschland dargestellt und diskutiert. Im Rahmen der Vorstellung der laufenden Konzernbesteuerung werden auch u.a. intensiv die Voraussetzungen der ertragssteuerlichen Organschaft und deren Steuerfolgen aufgezeigt. Anhand von Fallbeispielen wird der Unterschied zum Beteiligungskonzern verdeutlicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundformen der Konzernbesteuerung - Grundlagen und Wirkungen der Konzernbesteuerung (Beteiligungskonzern) - Grundlagen und Wirkungen der Konzernbesteuerung (Organschaft) - Ausgewählte umsatzsteuerliche Fragestellungen im Konzern - Grunderwerbsteuer im Konzern 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Reformüberlegungen bei der Konzernbesteuerung <p>Konzernbesteuerung II: Vertiefung Konzernbesteuerung und Konzernfinanzierung:</p> <p>Die Veranstaltung soll nicht nur die Kenntnisse der Besteuerung und Finanzierung verbundener Unternehmen vertiefen, sondern gleichzeitig mögliche Ansatzpunkte steuerlicher Gestaltungen aufzeigen. Der Kurs vermittelt zunächst einen Überblick über ausgewählte Modelle der Konzernbesteuerung. Im Mittelpunkt des ersten Teils stehen dann sowohl die laufende Besteuerung von Dividenden und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften als auch die detaillierte Betrachtung der steuerlichen Folgen der sog. Organschaft. Im zweiten Teil des Kurses werden verschiedene Finanzierungsstrukturen dargestellt und die Begrenzung des Zinsabzugs durch die Zinsschranke erläutert. Ferner werden mögliche Verlustnutzungsstrategien diskutiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzernbesteuerung: - Modelle der Konzernbesteuerung - Organschaftsvoraussetzungen - Rechtsfolgen der Organschaft bei der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer - Sondertatbestände - Ein- und Austritt in den Organkreis - Organschaft und Steuerplanung - Finanzierung: - Systematisierung der Finanzierungsformen - Außenfinanzierung (Beteiligungs- und Fremdfinanzierung einschließlich hybrider Formen) - Innenfinanzierung (einschließlich Bedeutung steuerliche Gewinnermittlung) - Besonderheiten bei der Konzernfinanzierung (insbesondere Cash-Pooling und Asset backed securities) - Begrenzungen des Zinsabzugs (insbesondere Gesellschafter-Fremdfinanzierung und Zinsschranke) - Verlustnutzung
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-TAX 530, T-TAX 531, T-STR 521, T-STR 522, T-STR 523</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Konzernbesteuerung I: Grundlagen der Konzernbesteuerung: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Konzernbesteuerung II: Vertiefung Konzernbesteuerung und Konzernfinanzierung:</p>

	Klausur: 60 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Konzernbesteuerung I & II.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120 bestehend aus: Konzernbesteuerung I: Grundlagen der Konzernbesteuerung: 2/120 Konzernbesteuerung II: Vertiefung Konzernbesteuerung und Konzernfinanzierung: 2/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Jürgen Haun, EY GmbH Michael Berberich, EY GmbH Dr. Dirk-Oliver Kaul, Deloitte GmbH
11	Sonstige Informationen Konzernbesteuerung I: Grundlagen der Konzernbesteuerung: Obligatorische Lektüre: - Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht - National - International, aktuelle Auflage - Müller/Stöcker, Die Organschaft, aktuelle Auflage Ergänzende Lektüre: - Kleinert/Nagler, Anmerkungen zu Marks & Spencer, DB 2005, S. 2791 ff. - Dötsch, KStG-Kommentar, Tz 328 – 329 zu § 14 KStG - Dötsch/Pung, Minder- und Mehrabführungen bei Organschaft, Der Konzern 2008, S. 150 ff. - Schneider/Hinz, Verunglückte Organschaften – Ursachen und Heilungsmöglichkeiten, Ubg 2009, S. 738 ff. - Schönborn, Aktuelle Formfragen der ertragssteuerlichen Organschaft, DB 2010, S. 245 ff. - Lange, Der steuerlich wichtige Kündigungsgrund bei der ertragsteuerlichen Organschaft, GmbHR 2011, S. 806 ff. - EUGH Urteil vom 13.03.2008 (L – 437/06), DB 2008, S. 739 m.w.N. - Ransiek, Die unternehmerische Aktivität von Holdinggesellschaften (Teil I – III), UStB 2011, S. 110 – 124, S. 192 – 198 und S. 223 – 238 - BMF, Gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur Anwendung des § 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 GrESt vom 21.03.2007, BStBl. I, S. 422 ff. Konzernbesteuerung II: Vertiefung Konzernbesteuerung und Konzernfinanzierung:

Obligatorische Lektüre:

- Spengel/Ernst, Private Kapitalanlagen vor und nach der Einführung der Abgeltungsteuer – eine steuerplanerische Analyse, DStR 2008, S. 835-841.
- Alefs, Abgeltungsteuer und Teileinkünfteverfahren – Vergleich zwischen altem und neuem Recht, GmbH-StB 2009, S. 39-45.
- Then/Sohre, Die ertragsteuerliche Organschaft, SteuerStud 2006, S. 231-240.
- Häuselmann, Bilanzielle und steuerliche Erfassung von Hybridanleihen, BB 2007, S. 931 ff.
- Köhler/Hahne: BMF-Schreiben zur Anwendung der steuerlichen Zinsschranke und zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung bei Kapitalgesellschaften – Wichtige Verwaltungsregelungen, strittige Punkte und offene Fragen nach dem BMF-Schreiben vom 4.7.2008, IV C 7 – S 2742 – a/07/10001, in: DStR, 46. Jg. (2008), S. 1505-1515
- Dötsch, Verlustnutzung bei Körperschaften, in: Spindler/Tipke/Rödter: Steuerzentrierte Rechtsberatung, FS Harald Schaumburg, OVS Verlag Köln, 2009, S. 253-276
- Rödter/Schönfeld, Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Auslegung von § 2 Abs. 4 UmwStG i.d.F. des JStG 2009, DStR 2009, S. 560-565
- Rödter/Möhlenbrock, Die Neuregelung des § 8c KStG betr. Verluste von Kapitalgesellschaften bei Beteiligungserwerben, Ubg 2008, Heft 10, S. 595-607
- Stahl/Fuhrmann, Entwicklungen im Steuerrecht der Organschaft . Begründung, Durchführung und Beendigung der Organschaft, NZG 2003, S. 250-258
- Lenz, Der neue § 8c KStG aus Unternehmenssicht, Ubg 2008, Heft 1, S. 24-30

Ergänzende Lektüre:

- Niehus/Wilke, Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Schäffer Poeschel, 2007.
- Preißer/Pung, Die Besteuerung der Personen- und Kapitalgesellschaften, HDS-Verlag, 2009
- Kessler/Kröner/Köhler, Konzernsteuerrecht – National - International, 2. Auflage 2008; § 1

Modul T-Taxation III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-TAX 532 T-TAX 603	120 h	4	4. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Unternehmensbesteuerung II: Vertiefung Unternehmensbesteuerung b) Vorlesung Umwandlungssteuerrecht II: Grenzüberschreitende Umwandlungen	Kontaktzeit 1,5 SWS / 25 h 1,5 SWS / 25 h	Selbststudium 35 h 35 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer vertiefen einzelne Bereiche, welche im Rahmen der laufenden Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften in Bezug auf die Steuergestaltung besondere Bedeutung haben. Die Teilnehmer lernen, wirtschaftliche Gestaltungen steuerlich zu optimieren. Besonderes Gewicht der Veranstaltung liegt auf Unternehmensumstrukturierungen und dem Erarbeiten steuereffizienter Gestaltungen. Des Weiteren könnten die Teilnehmer umwandlungssteuerliche Problemstellungen mit internationalem Bezug, insbesondere innerhalb von EU/EWR, sowie grunderwerbsteuerliche Fragestellungen bei Umwandlungen lösen und dabei das Umwandlungssteuerrecht gestalterisch einsetzen.</p>				
3	Inhalte Unternehmensbesteuerung II: Vertiefung Unternehmensbesteuerung <p>Der Kurs befasst sich mit der Steuerplanung bei Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden Umwandlungen, Umstrukturierungen und Unternehmenskäufe aus steuerlicher Sicht sowie die Grunderwerbsteuer. Zudem werden Einzelnormen, welche im Rahmen der laufenden Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften in Bezug auf die Steuergestaltung besondere Bedeutung haben vertieft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerplanung bei Personengesellschaften - Steuerplanung bei Kapitalgesellschaften - Grunderwerbsteuer - Umwandlungen und Umstrukturierungen - Unternehmenskäufe Umwandlungssteuerrecht II: Grenzüberschreitende Umwandlungen: <p>Aufbauend auf dem Kurs „Umwandlungssteuerrecht I“ vermittelt der Kurs vertiefte Kenntnisse über die umwandlungssteuerliche Behandlung internationaler Sachverhalte und über die grunderwerbsteuerlichen Folgen von Umwandlungen.</p> <p>Ziel des Kurses ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, umwandlungssteuer-</p>				

	<p>liche Problemstellungen mit internationalem Bezug sowie grunderwerbsteuerliche Fragestellungen bei Umwandlungen lösen zu können und dabei das Umwandlungssteuerrecht gestalterisch einzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen der EU-Fusionsrichtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht - Ausländische Umwandlungen mit Inlandsbezug - Inländische Umwandlungen mit Auslandsbezug - Grenzüberschreitende Umwandlungen - Sitzverlegung - Umwandlungen und Hinzurechnungsbesteuerung - Umwandlungen und Grunderwerbsteuer
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-TAX 530, T-TAX 531, T-STR 524, T-STR 525, T-TAX 600</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Unternehmensbesteuerung II: Vertiefung Unternehmensbesteuerung: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Umwandlungssteuerrecht II: Grenzüberschreitende Umwandlungen: Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Unternehmensbesteuerung II und Umwandlungssteuerrecht II.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120 bestehend aus:</p> <p>Unternehmensbesteuerung II: Vertiefung Unternehmensbesteuerung: 2/120</p> <p>Umwandlungssteuerrecht II: Grenzüberschreitende Umwandlungen: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Matthias Rogall, Flick, Gocke, Schaumburg, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater</p> <p>Prof. Dr. Andreas Schumacher, Flick, Gocke, Schaumburg, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Unternehmensbesteuerung II: Vertiefung Unternehmensbesteuerung</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p>

- Skript

Ergänzende Lektüre:

- Schreiber, Ulrich, Besteuerung der Unternehmen, Eine Einführung in Steuerrecht und Steuerwirkung, 3. Aufl., Berlin und Heidelberg, aktuelle Auflage.
- Scheffler, Wolfgang, Besteuerung von Unternehmen III: Steuerplanung, Heidelberg u. a., aktuelle Auflage.
- Brähler, Gernot, Umwandlungssteuerrecht, Wiesbaden, aktuelle Auflage.

Umwandlungssteuerrecht II: Grenzüberschreitende Umwandlungen:

Obligatorische Lektüre:

- Einschlägige Gesetzestexte
- Text der EU-Fusionsrichtlinie (Richtlinie 2009/133/EG vom 19.10.2009; vormals 90/434/EWG vom 23.7.1990; abgedruckt in Beck'sche Textausgabe Steuergesetze unter Nr. 135)
- Brähler, Umwandlungssteuerrecht, aktuelle Auflage
- Helminen, EU Tax Law – Direct Taxation, 2009, Chapter 3.3 (EC Merger Directive)
- Einschlägige Erlasse zum GrEStG (abgedruckt in Beck'sche Textausgabe Steuererlasse unter Nr. 600 – § 1/3, § 1/6a, § 1/7, § 1/9, § 1/10, § 1/12, § 1/15, § 1/17)

Ergänzende Lektüre:

- Rödder/Herlinghaus/van Lishaut, Umwandlungssteuergesetz, aktuelle Auflage.
- Dötsch/Jost/Pung/Witt, Kommentierung zum UmwStG (SEStEG)

Modul T-Taxation IV

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-TAX 605	120 h	4	5. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Vorlesung Steuerwirkung und Steuerplanung	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer kennen das methodische Instrumentarium zur Integration von Steuern in betriebswirtschaftliche Planungsrechnungen zur Analyse von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Sie sind außerdem in der Lage, Rechtsform- und Finanzierungsgestaltungen sowie Umstrukturierungsvorgänge in Modelle zur tariflichen und effektiven Steuerbelastung zu integrieren.				
3	Inhalte Der Kurs führt in Steuerwirkung und Steuerplanung ein. Behandelt werden der Einfluss von Steuern auf finanzwirtschaftliche Zielgrößen, Formen der Steuerbelastung und die periodische und aperiodische Steuerbelastung nationaler sowie internationaler Unternehmen. Zudem werden Fragen der internationalen Steuerplanung weiter vertieft sowie anhand von Fallstudien Steuerbelastungen berechnet und analysiert. Die Teilnehmer lernen den Einfluss des Steuerrechts auf ökonomische Entscheidungen kennen. Die Teilnehmer berechnen die tarifliche und effektive Steuerbelastung von Investitionen und Finanzierungen und verstehen, unter welchen Bedingungen Steuern neutral sind. Besonderes Gewicht liegt auf der Analyse steuerlicher Wirkungen bei einzelnen bedeutsamen Sachverhalten, wie Finanzierung, Rechtsform, Unternehmenskäufen und Auslandsinvestitionen. <ul style="list-style-type: none"> - Einfluss von Steuern auf Kapitalwert, Endwert und Rendite von eigenfinanzierten und fremdfinanzierten Investitionen. - Tarifliche und effektive Steuerbelastung. - Steuerbelastung von Personenunternehmen. - Steuerbelastung Kapitalgesellschaften. - Steuerbelastung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften bei Wechsel der Rechtsform, Veräußerungen und Akquisitionen. - Die Steuerbelastung internationaler Unternehmen. - Die Steuerbelastung internationaler Unternehmen bei Umstrukturierungen. 				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: T-TAX 530, T-STR 524, T-STR 525, T-TAX 534, T-TAX 600, T-TAX 603, T-TAX 604, T-TAX 606				

6	Prüfungsformen Klausur: 60 Minuten (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in der Veranstaltung Steuerwirkung und Steuerplanung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Ulrich Schreiber, Universität Mannheim
11	Sonstige Informationen Obligatorische Lektüre: - Schreiber, Ulrich, Besteuerung der Unternehmen, Eine Einführung in Steuerrecht und Steuerwirkung, 3. Aufl., Berlin und Heidelberg, aktuelle Auflage. Ergänzende Lektüre: - Scheffler, Wolfgang, Besteuerung von Unternehmen III: Steuerplanung, Heidelberg u. a., aktuelle Auflage. - Rolf König/Michael Wosnitza, Betriebswirtschaftliche Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre, Heidelberg, aktuelle Auflage. - Dieter Schneider, Steuerlast und Steuerwirkung – Eine Einführung in die steuerliche Betriebswirtschaftslehre, München und Wien, aktuelle Auflage.

Modul T-Taxation V

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-TAX 604 T-TAX 606	120 h	4	6. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Advanced Tax Accounting b) Vorlesung Company Taxation and Tax Planning in Europe and USA	Kontaktzeit 2,5 SWS / 35 h 2 SWS / 25 h	Selbststudium 25 h 35 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer haben Detailkenntnisse zur Erfassung und Abbildung von Steuern im handelsrechtlichen Einzel- und Konzernabschluss nach nationalem Recht und den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern bezogen auf ausgewählte Sachverhalte sowie zur Ermittlung, Darstellung und Erläuterung der Konzernsteuerquote. Außerdem kennen die Teilnehmer die in den Mitgliedstaaten der EU anzutreffenden Systeme der Unternehmensbesteuerung und die Wirkungen bedeutsamer Einflussfaktoren (Steuerarten, Bemessungsgrundlagen, Tarife und Steuersysteme) auf die Höhe der Steuerbelastung und das zwischenstaatliche Steuerbelastungsgefälle in Abhängigkeit unternehmerischer Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Rechtsform und Finanzierung). Außerdem sind die Teilnehmer mit den bedeutsamsten Zielen und Gestaltungsfeldern der internationalen Steuerplanung vertraut.</p>				
3	Inhalte Advanced Tax Accounting: <p>Der Kurs vermittelt ein Grundverständnis für latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss. Die Bedeutung von latenten Steuern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Es sind viele bisher nicht betroffene Unternehmen gefordert, sich mit dem Thema Tax Accounting auseinander zu setzen. Aus diesem Grunde ist es insbesondere für Steuerexperten erforderlich, entsprechende Kenntnisse zu besitzen. Daher wird zunächst das Konzept latenter Steuern und im Anschluss die Abbildung latenter Steuern im Jahres- sowie im Konzernabschluss behandelt. Ergänzend wird die Kaufpreisallokation im Konzern vorgestellt und auf die Auswirkungen und Effekte auf die Konzernsteuerquote eingegangen. Neben verschiedenen Übungen zu den einzelnen Themen wird in der letzten Veranstaltung eine Fallstudie erarbeitet, um die erworbenen Kenntnisse durch praktische Anwendung zu festigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbindungen zwischen Handels- und Konzernbilanzen sowie Steuerbilanzen - Erfassung und Abbildung von Steuern im handelsrechtlichen Einzel- und Konzernabschluss - Latente Steuern nach IFRS, US-GAAP und HGB (Temporäre und permanente Differenzen, Bilanzierung und Bewertung, aktive und passive latente Steuern) - Konzernsteuerquote (Definition, Ermittlung und Determinanten, Reconciliation, Aussagefähigkeit und Implikationen der Kennzahl) 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Fallstudien zur Erfassung und Abbildung ausgewählter Sachverhalte (Finanzierung, Holding, Konsolidierung, Verrechnungspreise, Business Combinations) <p>Company Taxation & Tax Planning in Europe and USA:</p> <p>The course provides an overview of the concepts of taxing companies in the 27 EU Member States. The course covers profit taxes and non-profit taxes depending on the legal status of a company (e.g. sole proprietor, corporation or partnership). Based on this, several tax planning strategies for both domestic and cross-border investments are introduced by various case studies (e.g. choice of legal entity, cross-border financing, and implementation of holding companies). Finally, the course deals with tax obstacles to cross-border investments and approaches to harmonize company taxation in Europe.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Highlights of the tax systems in the Member States; - Taxation of corporations and their shareholders; - Taxation of partnerships; - Effective tax burden of companies: comparison from a domestic perspective; - Objectives of International Tax Planning; - Cross-Border intra-group financing in different countries (Objectives, Case Studies); - Holding Structures (Objectives, Case Studies).
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-TAX 530, T-STR 521, T-TAX 531, T-STR 524, T-TAX 525, T-TAX 534, T-TAX 600</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Advanced Tax Accounting: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Company Taxation & Tax Planning in Europe and USA: Klausur: 60 Minuten (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Advanced Tax Accounting und Company Taxation & Tax Planning in Europe and USA.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120 bestehend aus: Advanced Tax Accounting: 2/120</p>

	Company Taxation & Tax Planning in Europe and USA: 2/120
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Heiko Schäfer, PricewaterhouseCoopers AG</p> <p>Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Advanced Tax Accounting:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Norbert Herzig, BilMoG, Tax Accounting und Corporate Governance-Aspekte. In: Der Betrieb, 63. Jg. (2010), Heft 1, S. 1 - 8. <p>Ergänzende Lektüre:</p> <p>IFRS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hans Adler, Walther Düring und Kurt Schmaltz (Hrsg.), Rechnungslegung nach Internationalen Standards. Stand: inkl. 6. Teillieferung (2007), Abschn. 20 - Werner Bohl, Joachim Riese und Jörg Schlüter (Hrsg.), Beck'sches IFRS-Handbuch. 3. aktuelle Auflage, München, § 25 (Laufende und latente Ertragsteuern). - Marco Meyer, Rüdiger Loitz, Robert Linder und Peter Zerwas, Latente Steuern: Bewertung, Bilanzierung, Beratung, 2. Auflage, Wiesbaden, aktuelle Auflage. - Paul J. Heuser, Carsten Theile (Hrsg.), IFRS-Handbuch: Einzel- und Konzernabschluss. aktuelle Auflage, Köln, S. 517 - 559. <p>HGB (BilMoG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Helmut Ellrott, Gerhard Förchle u.a. (Hrsg.), Beck'scher Bilanzkommentar, aktuelle Auflage, München 2012, S. 1070 – 1094 - Erhard Kühne, Winfried Melcher und Michael Wesemann, Latente Steuern nach BilMoG – Grundlagen und Zweifelsfragen. In: Die Wirtschaftsprüfung, 62. Jg. (2009), Heft 20, S. 1005 - 1014 (Teil I) u. Heft 21, S. 1057 – 1065 - Karlheinz Küting, Norbert Pfitzer und Claus-Peter Weber (Hrsg.), Das neue deutsche Bilanzrecht, 2. aktual. Aufl., Stuttgart 2009, S. 499 - 535. - Michel T. Maier u. Matthias Weil, Latente Steuern im Einzel- und Konzernabschluss: Auswirkungen des BilMoG auf die Bilanzierungspraxis. In: Der Betrieb, 62. Jg. (2009), Heft 51/52, S. 2729 - 2736. <p>US-GAAP</p> <ul style="list-style-type: none"> - PricewaterhouseCoopers (Hrsg.), Guide to Accounting for Income Taxes: 2009 Edition. <p>Company Taxation & Tax Planning in Europe and USA:</p> <p>Obligatorische Lektüre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jacobs, O.H., Internationale Unternehmensbesteuerung, aktuelle Auflage, München 2011.

Modul T-Taxation VI

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-TAX 602 T-TAX 607	120 h	4	7. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Internationale Unternehmensbesteuerung III: Vertiefung Außensteuergesetz b) Vorlesung Transfer Prices	Kontaktzeit 2 SWS / 25 h 2 SWS / 25 h	Selbststudium 35 h 35 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer lernen die bereits angeeigneten Grundlagen der wichtigsten Steuerarten sowie des Außensteuergesetzes in praxisnahen Fällen anzuwenden. Die Teilnehmer vertiefen dabei die Grundlagen in gestaltungskritischen Bereichen. Die Teilnehmer lernen ihre erlangten theoretischen Fähigkeiten in die Praxis umzusetzen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Anwendung von Gesetzestexten – insbesondere zur Erarbeitung von Regelungslücken – gelegt. Die Teilnehmer lernen Gestaltungspotentiale steuerartenübergreifend abzurufen. Außerdem kennen die Teilnehmer die Regelungen zur Bestimmung und Kontrolle konzerninterner Verrechnungspreise einschließlich der gesetzlichen Dokumentationsanforderungen. Sie beherrschen außerdem Steuerplanungsstrategien mittels konzerninterner Verrechnungspreise für Inbound- und Outbound-Investitionen einschließlich der damit einhergehenden betriebswirtschaftlichen Grundlagen und können praxisrelevante Fallstudien eigenständig lösen. Sie lernen den Aufbau und Ablauf einer typischen Verrechnungspreisdokumentation anhand eines Beispiels kennen. Sie kennen die Grundsätze für die Gewinnaufteilung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte. Sie werden typische Fälle aus Betriebsprüfungen sowie entsprechende Verteidigungsstrategien kennen und Sie werden wissen, welche Möglichkeiten Ihren Mandanten zur Verfügung stehen, wenn eine Anpassung der Verrechnungspreise durch die Betriebsprüfung vorgenommen wurde.</p>				
3	Inhalte Internationale Unternehmensbesteuerung III: Vertiefung Außensteuergesetz <ul style="list-style-type: none"> - Relevante Grundlagen des Außensteuergesetzes - Fälle zur Wegzugsbesteuerung - Fälle zur Hinzurechnungsbesteuerung (insbesondere Finanzierung) - Fälle zu Stiftungen Transfer Prices: <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Korrekturvorschriften - Art. 9 DBA und OECD Guidelines - Verrechnungsmethoden 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerverluste - Umlageverträge - Arbeitnehmerentsendungen - Konzerninterne Finanzierung - Funktionsverlagerung - Dokumentationsvorschriften - Dokumentationsstrategien - Betriebsstätten - MAP/ APA
4	<p>Lehrformen</p> <p>Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan</p> <p>Inhaltlich: T-TAX 600, T-STR 525, T-TAX 601</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>1. Internationale Unternehmensbesteuerung III: Vertiefung Außensteuergesetz: Klausur: 60 Minuten (100%)</p> <p>2. Transfer Prices: Group Assignment & Präsentation (100%)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Internationale Unternehmensbesteuerung III: Vertiefung Außensteuergesetz und Transfer Prices.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>4/120 bestehend aus:</p> <p>Veranstaltungen Internationale Unternehmensbesteuerung III: Vertiefung Außensteuergesetz: 2/120</p> <p>Transfer Prices: 2/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Michael Schaden, EY GmbH</p> <p>Axel Eigelshoven, PwC AG</p> <p>Dr. Richard Schmidtke, Deloitte GmbH</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Transfer Prices:</p> <p>Ergänzende Lektüre:</p>

- Eigelshoven, Axel/Kratzer, Carsten: Rechtsverordnung zu Aufzeichnungspflichten bei der Bestimmung angemessener Verrechnungspreise, IStR 2004, S. 30
- Eigelshoven, Axel/Nientimp, Axel: Die Dokumentation angemessener Verrechnungspreise nach den Verwaltungsgrundsätze -Verfahren, IWB 2005, F. 3, Deutschland, Gr. 1, S. 2113
- Förster, Hartmut, Germany's Transfer Pricing Provisions: A Conflict with Internationally Agreed Principles?, Transfer Pricing Report, 28.01.2010
- Kroppen, Heinz-Klaus/Rasch, Stephan: Die Funktionsverlagerungsverordnung, IWB 2008, F. 3, Deutschland, Gr. 1, S. 2339
- Kroppen, Heinz-Klaus/Rasch, Stephan/Eigelshoven, Axel: Die Behandlung der Funktionsverlagerung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 und der zu erwartenden Verwaltungsgrundsätze - Funktionsverlagerung, IWB 2007, F. 3, Deutschland, Gr. 1, S. 2201
- OECD, OECD Report on The Attribution of Profits to Permanent Establishments, July 2010, <http://www.OECD.org>
- Hemmelrath, Alexander/Kepper, Philipp: Die Bedeutung des „Authorized OECD Approach“ (AOA) für die deutsche Abkommenspraxis, IStR 2013, S. 37

Modul T-Taxation VII

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
T-TAX 608 T-TAX 609	120 h	4	7. Sem.	jährlich	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Tax Planning of Multinationals b) Vorlesung M&A Strategies	Kontaktzeit 2 SWS / 25 h 2 SWS / 25 h	Selbststudium 35 h 35 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmer beherrschen die bedeutsamsten Steuerplanungsstrategien multinationaler Unternehmen im Hinblick auf Finanzierung (einschließlich hybrider Finanzierungsstrukturen) und Organisationsstruktur (z.B. Konzernaufbau und Holdingfragen). Sie erkennen Chancen und Risiken der jeweiligen Strategien, deren Auswirkungen auf die Konzernsteuerquote und können einschlägige Fallstudien lösen. Außerdem kennen die Teilnehmer die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des internationalen Unternehmenskaufs (Kaufpreisbestimmung, Finanzierung, Arten des Unternehmenskaufs) und die relevanten postakquisitorischen Maßnahmen. Sie sind auch in der Lage, die relevanten steuerlichen Determinanten zu identifizieren. Außerdem können die Teilnehmer Fallstudien zu steueroptimalen M&A-Strategien lösen.</p>				
3	Inhalte Tax Planning of Multinationals: <ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Zielgrößen der Steuerplanung in multinationalen Unternehmen (insbesondere Steuerbarwert und Konzernsteuerquote) - Finanzierung (Grundsätze internationaler Unternehmensfinanzierung, Finanzierung von Inbound und Outbound Investitionen (Betriebsstätten, Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften), Ansatzpunkte für komplexere Finanzierungsstrategien, Finanzierungsgesellschaften und Koordinationszentren, Hybride Finanzierungen, Grenzen der konzerninternen Finanzierung, Fallstudien) - Holding-Gesellschaften (Begriff und Erscheinungsformen von Holdinggesellschaften, Typische Beispiele für den Einsatz von Holdinggesellschaften, Voraussetzungen für die Eignung eines Landes als Holdingstandort, Grenzen der Einschaltung von Holdinggesellschaften, Fallstudien) - Qualifikationskonflikte (Finanzierung, Unternehmensrechtsformen) - Analyse ausgewählter Einflussfaktoren auf die Konzernsteuerquote M&A-Strategies: <ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftliche Grundzüge des internationalen Unternehmenskaufs (Kaufpreisbestimmung, Finanzierung, Arten des Unternehmenskaufs) - Vermögens- und Anteilsverkauf (Asset und Share Deal) - Steuereffiziente Finanzierung internationaler Unternehmenserwerbe 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsformwahl beim Unternehmenskauf und Besteuerung - Postakquisitorische Maßnahmen und Besteuerung - Umwandlungen im Zusammenhang mit Unternehmensverkäufen und -käufen - Steuerliche Behandlung der Veräußerung von Unternehmen - Integrierte Fallstudien
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: T T-STR 525, T-TAX 600, T-TAX 601, T-TAX 606, T-TAX 607
6	Prüfungsformen 1. Tax Planning of Multinationals: Group Assignment und Präsentation (individuelle Leistung 30%, Gruppenleistung 70%) 2. M&A Strategies: Group Assignment und Präsentation (100%)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen Tax Planning of Multinationals und M&A Strategies.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120 bestehend aus: Tax Planning of Multinationals: 2/120 M&A Strategies: 2/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Norbert Zieren, KPMG AG Christoph Schreiber, Pricewaterhousecoopers AG
11	Sonstige Informationen Tax Planning of Multinationals: Ergänzende Lektüre: - Jacobs, Otto H.: Internationale Unternehmensbesteuerung, aktuelle Auflage, München, p. 909-963, 964- 1021, 1313-1335 - Kessler, Wolfgang / Kröner, Michael / Köhler, Stefan: Konzernsteuerrecht, aktuelle Auflage, München, p. 722-771, 900-920, 1091-1130 M&A Strategies

Ergänzende Lektüre:

- Otto H. Jacobs, Internationale Unternehmensbesteuerung, C.H.Beck, aktuelle Auflage
- Vogel/Lehner, Doppelbesteuerungsabkommen, C.H.Beck, aktuelle Auflage
- Kessler, Wolfgang / Kröner, Michael / Köhler, Stefan: Konzernsteuerrecht, aktuelle Auflage, München.

5. Bereich Methoden, Schlüsselqualifikationen, wissenschaftliches Arbeiten

Modul Leadership & Softskills

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
CL 540	120 h	4	4.&6. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Leadership & Softskills b) Training & Coaching	Kontaktzeit 3,5 SWS / 50 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h 10 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmer kennen Techniken, die es ihnen erlauben, ihre Arbeit effektiv und effizient zu organisieren und andere Personen, seien es Vorgesetzte, Kollegen oder Mitarbeiter einzubeziehen. Ihr Wissen ermöglicht es ihnen, sich auch in virtuellen Teams gut zurechtzufinden. Dabei wissen die Teilnehmer, wie sie mit sich stetig ändernden Situationen umgehen können.				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Self & Time Management - Public Communication Skills - Leading through communication - Corporate Coaching - Negotiation Management - Team Management System - The Fundamentals of Teamwork - Feedback 				
4	Lehrformen Unterricht, Gruppenarbeit und Präsentation in der Klasse, angeleitete Übungen, Gruppencoaching				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen Im Einzelfall können Leistungen mit „Bestanden/Nicht bestanden“ (pass/fail) bewertet werden.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Teilnahme und Mitarbeit an den Veranstaltungen Leadership & Softskills und Training & Coaching.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				

9	Stellenwert der Note für die Endnote 4/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende N.N.
11	Sonstige Informationen

Seminararbeit

Kennnummer	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SEM 700	180 h	6	3.&4. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Einführung in die Seminar-Arbeit b) Betreuung (intensiv) c) Kolloquium der Seminar-Arbeit	Kontaktzeit 0,5 SWS / 5 h 0,5 SWS / 5 h	Selbststudium 170 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können wissenschaftlich arbeiten. Sie werden mit Aufbau und Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit vertraut und können eine Forschungsfrage analysieren. Außerdem sind sie in der Lage, die zentralen Ergebnisse ihrer schriftlichen Arbeit im Seminar anschaulich zu präsentieren.				
3	Inhalte Die Themenvergabe erfolgt durch die betreuenden Hochschullehrer.				
4	Lehrformen Innerhalb der Bearbeitungszeit werden pro Gruppe zwei Sprechstunden zu je einer Stunde angeboten. Die erste Sprechstunde dient der Diskussion der Gliederung (Aufbau) der Seminararbeit. Die zweite Besprechung dient der Vertiefung zentraler vorläufiger Arbeitsergebnisse (These).				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: keine				
6	Prüfungsformen Schriftliche Ausarbeitung (75%) und Präsentation (25%).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung und Absolvieren der Präsentation.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 6/120				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jens Wüstemann, Universität Mannheim Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim				
11	Sonstige Informationen				

Masterarbeit

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	480 h	16	5.&6. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Einführung in die Master-Arbeit b) Betreuung (intensiv) c) Kolloquium der Master-Arbeit	Kontaktzeit 0,5 SWS / 10 h 0,5 SWS / 10 h	Selbststudium 460 h	geplante Gruppengröße 40 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, praktisch relevante Themenfelder mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
3	Inhalte Die Themenauswahl erfolgt durch die Studierenden selbst. Ebenso die Zuordnung der Studierenden auf die einzelnen Gruppen. Man kann dies als Wettbewerbsverfahren verstehen. Die Themen sind allerdings von den jeweiligen Akademischen Direktoren zu genehmigen. Kriterien sind Innovationsgehalt, wissenschaftliche Tragfähigkeit und praktische Relevanz. Themen können nicht doppelt vergeben werden. Denkbar ist es allerdings eine Themendifferenzierung. Sichergestellt wird dies durch das Genehmigungsverfahren durch den Akademischen Direktor. Im Accounting Track muss das Thema aus dem Bereich wirtschaftliches Prüfungswesen stammen (Bilanzierung, Abschlussprüfung und Unternehmensbewertung). Im Taxation Track muss das Thema aus dem Bereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre stammen.				
4	Lehrformen Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Eröffnungsbesprechung. Für die ca. 12-monatige Bearbeitungszeit gilt folgender Zeitplan: (1) Eröffnungsbesprechung im Anschluss an das Seminar-Kolloquium, (2) Themensuche und abschließende Genehmigung, (3) Anfertigung der Masterarbeit und Einreichung bis zum Abgabetermin.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: ergibt sich aus dem für die Studierenden verbindlichen Kursplan Inhaltlich: Bestehen der Seminararbeit.				
6	Prüfungsformen Schriftliche Ausarbeitung (60%), Präsentation (20%) und mündliche Prüfung (20%).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung und Absolvieren des Kolloquiums.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

9	Stellenwert der Note für die Endnote 16/120
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jens Wüstemann, Universität Mannheim Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim
11	Sonstige Informationen